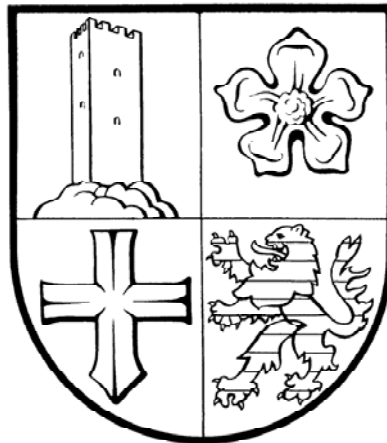




Jahresabschluss des Kreises Bergstraße

für das Haushaltsjahr 2012

Auszug

Jahresabschluss des Kreises Bergstraße für das Haushaltsjahr 2012

- Inhaltsverzeichnis –

Kap.	Inhalt	Seite
I.	Einleitung	1
II.	Rechenschaftsbericht	3
	Bericht über das abgelaufende Haushaltsjahr 2012	5
	Analyse der Haushaltswirtschaft 2012	17
	Bericht über Vorgänge von besonderer Bedeutung	33
	Lage- und Prognosebericht mit Chancen-Risiko-Analyse	39
III.	Controllingbericht	41
IV.	Bilanz (Vermögensrechnung)	63
V.	Anhang	65
	Allgemeine Angaben	66
	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	67
	Erläuterungen zur Bilanz, Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rücklagen	68
	Sonstige Angaben	84
VI.	Übersichten	
	Anlagenspiegel	91
	Sonderpostenspiegel	97
	Rückstellungsspiegel	99
	Übertragene Haushaltsermächtigungen	101
	Ansatz und Ergebnis der Budgets	107
	Außer- und Überplanmäßige Ausgaben	117
VII.	Ergebnis- und Finanzrechnung	
	Gesamtergebnisrechnung	119
	Gesamtfinanzrechnung -direkt-	121
VIII.	Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung	
	01- Innere Verwaltung	123
	02-Schule und Kultur	165
	03-Soziales und Jugend	183
	04-Gesundheit und Sport	213
	05-Gestaltung der Umwelt	221
	06-Zentrale Finanzleistungen	245
IX.	Erläuterungen	253

Einleitung

Mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2008 hat der Kreis Bergstraße im Rahmen der Reform des kommunalen Haushaltsrechts sein Haushalts- und Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt. Auf der Basis des Beschlusses der Innenministerkonferenz vom 21.11.2003 und der daraufhin zu erwartenden Änderungen in der Landesgesetzgebung hat der Kreistag des Kreises Bergstraße am 08.11.2004 beschlossen, die Doppik einzuführen.

Damit ist der Kreis verpflichtet, zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer doppelter Buchführung aufzustellen (§ 112 Abs. 1 HGO). Basis hierfür sind, im Gegensatz zum bisherigen kameralen Abschluss, die Vorschriften des Handelsgesetzbuches für den Jahresabschluss von Kapitalgesellschaften (§§ 238 ff HGB), welche durch Anpassungen und Ergänzungen auf die spezifischen Anforderungen der kommunalen Rechnungslegung modifiziert wurden. Siehe auch § 112 bis 114 der HGO und die §§ 44 bis 52 GemHVO und die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften.

Der Jahresabschluss enthält gemäß § 112 Abs.1 HGO:

- sämtliche Vermögensgegenstände
- Schulden
- Rechnungsabgrenzungen
- Erträge und Aufwendungen
- Einzahlungen und Auszahlungen

Er hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises darzustellen.

Der Jahresabschluss gliedert sich gemäß § 112 Abs.2 HGO in:

- die Vermögensrechnung (Bilanz)
- die Ergebnisrechnung
- die Finanzrechnung

Ferner ist der Jahresabschluss gemäß § 112 Abs.3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Jahresabschluss sind gemäß § 112 Abs. 4 HGO als Anlagen beizufügen:

- ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Zuständig für die Aufstellung des Jahresabschlusses ist gemäß § 112 Abs. 9 HGO der Kreisausschuss. Er soll innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt werden. Der Kreistag soll unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichtet werden. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 ist nach Prüfung durch das Revisionsamt mit dessen Schlussbericht vom Kreisausschuss dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen (§ 113 HGO). Der Kreistag beschließt über den vom Revisionsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31.12.2014 und entscheidet über die Entlastung des Kreisausschusses (§114 Abs. 1 HGO). Der Beschluss des Kreistages über den Jahresabschluss ist öffentlich bekannt zu machen und an sieben Tagen öffentlich auszulegen (§ 114 Abs. 2 HGO).

Kreis Bergstraße



Rechenschaftsbericht 31. Dezember 2012

Einleitung

a) Rechtsgrundlagen

Mit Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und anderer Gesetze vom 16.12.2011 (GVBl. I Seite 786 ff.) wurden die bisherigen §§ 114a bis 114u HGO zu den §§ 94 bis 114 der HGO. Damit wurde die bisher für den kommunalen Jahresabschluss in Hessen maßgeblichen §§ 114s bis 114u HGO zu den §§ 112 bis 114 HGO. Die Pflicht den Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern, ist nunmehr dem § 112 Abs. 3 der HGO zu entnehmen.

Gemäß § 51 GemHVO-Doppik sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Kreises unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Zu erläutern sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Ferner ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen. Es sind zusätzlich darzustellen:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Die Verwaltungsvorschriften zum § 51 GemHVO-Doppik bestimmen, dass im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in konzentrierter Form darzustellen ist. In den Ausführungen zur Lage des Kreises soll zum Ausdruck kommen, ob der Kreis über eine die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistende finanzwirtschaftliche Grundlage verfügt. Als wesentliches Ziel des Rechenschaftsberichtes wird die analysierende Darstellung der derzeitigen und zukünftigen Produktorientierung bezeichnet. Für die Gestaltung des Rechenschaftsberichtes seinen Aufbau und Umfang sind keine besonderen Formen vorgegeben. Die Darstellungsform soll in den folgenden Haushaltsjahren kontinuierlich beibehalten werden, um einen Vergleich mit dem Vorjahr zu erleichtern.

b) Struktur und Funktion des Rechenschaftsberichtes

Auf der Basis der rechtlichen Vorgaben wird der Rechenschaftsbericht in folgende Teile gegliedert:

- Bericht über das abgelaufene Haushaltsjahr 2012
- Analyse der Haushaltswirtschaft 2012
- Bericht über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres 2012 eingetreten sind
- Lage- und Prognosebericht mit der Chancen-Risiko-Analyse
- Controllingbericht zum Jahresabschluss 2012

Bei der Berichterstattung sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Grundsatz der Richtigkeit
- Grundsatz der Vollständigkeit
- Grundsatz der Klarheit
- Grundsatz der Vergleichbarkeit
- Grundsatz der Ausgewogenheit

1. Bericht über das abgelaufene Haushaltsjahr 2012

1.1 Planung, Genehmigung, Berichterstattung

Mit dem Haushaltsplan 2008 hat der Kreis Bergstraße im Rahmen der Reform des kommunalen Haushaltsrechts seine Haushaltswirtschaft von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt. Mit dieser Umstellung ist der Wechsel von Geldverbrauchskonzept zum Ressourcenverbrauchskonzept vollzogen worden. An die Stelle des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes ist der Ergebnis- und Finanzhaushalt getreten. Die ehemals kameralen Haushaltsstellen wurden durch Produkte (Kostenträger), Kostenstellen und den Sachkonten, entsprechend dem kommunalen Verwaltungskontenrahmen, ersetzt.

Da sich die produktorientierte Struktur des doppelischen Kreishaushaltes 2008 bewährt hat, wurde sie für die Aufstellung der folgenden Haushaltspläne beibehalten. Eine umfassende Produktkritik hat jedoch zu einer Reduzierung von 94 auf 69 Produkte geführt, ohne dass Steuerungsmöglichkeiten und Transparenz beeinträchtigt wurden. Ziele und Kennzahlen wurden den neuen Produkten angepasst. Die Budgetrichtlinien wurden im Hinblick auf den Ausbau von Kompetenz und Verantwortung fortgeschrieben. Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2009 erfolgte die Einführung der internen Leistungsverrechnung und wurde mit der Aufstellung der Haushaltspläne 2010 und 2012 ausgebaut. Im sekundären Bereich des Ergebnishaushaltes werden nunmehr abgebildet:

- die Verrechnung schulumlagererelevanter Aufwendungen,
- die bedarfsgerechte Umlegung der Zuschussbedarfe der Produkte
 - 1051 Personalmanagement
 - 1070 IT-Management
 - 1081 Zentrale Dienste und Fuhrpark
 - 1170 Haushaltsplanung und Finanzmanagement
 - 1181 Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung
 - 6020 Allgemeine Finanzwirtschaft
- die nutzflächenorientierte Verteilung des Zuschusses an den Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“

Bis zum Abschluss des letzten kameralen Haushaltsjahres war ein kumuliertes Defizit von rd. 130 Mio. € entstanden. Dies spiegelte sich in einem Kassenkreditbestand in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 von 135 Mio. € wieder. Nach der Umstellung der Haushaltswirtschaft ist eine Fortschreibung des kameralen Defizites nicht mehr möglich gewesen. Insofern kommt der aktuellen Information über die Höhe des Kassenkreditbestandes im Haushaltsplan und im Jahresabschluss eine besondere Bedeutung zu. Der Kassenkreditbestand betrug zu Beginn des Haushaltsjahres

- 2009 154,1 Mio. €
- 2010 149,1 Mio. €
- 2011 191,4 Mio. €
- 2012 225,5 Mio. €

Der Vollzug des Ergebnishaushaltes hat zu einem Zahlungsmittelfehlbetrag aus Verwaltungstätigkeit von rd. 17,7 Mio. € geführt. Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen für Investitionskredite ist der Kassenkreditbestand zum Jahresende 2012 um 26,25 Mio. € auf 251,7 Mio.€ angewachsen.

Der Kreistag des Kreises Bergstraße hat in seiner Sitzung am 12.Dezember 2011 den fünften doppischen Haushalt verabschiedet und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 erlassen. In der Haushaltssatzung wurde der **Fehlbedarf im Ergebnishaushalt auf rd. 33,0 Mio. €** und der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit **im Finanzhaushalt auf rd. 29,9 Mio. €** festgesetzt. Ferner erfolgte eine Festsetzung der **Kreditaufnahme auf rd. 3,8 Mio. €** und der **Verpflichtungsermächtigungen auf rd. 2,6 Mio. €**. Die aufsichts-behördliche Genehmigung der Haushaltssatzung erfolgt mit Verfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 02.02.2012 ohne Bedingungen mit folgenden Auflagen:

- Die Aufnahme der § 2 der Haushaltssatzung sowie der unter Ziffer 2 der Festsetzungen im Wirtschaftsplan des „Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“ vorgesehenen Kredite bedarf gemäß § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO i. V. m. § 115 HGO meiner Genehmigung (Einzelgenehmigung). Ausgenommen hiervon sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds.

- Die in § 3 der Haushaltssatzung sowie die unter Ziffer 3 der Festsetzungen im Wirtschaftsplan des „Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“ vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen sind nur für
 - a. Fortführungsmaßnahmen oder
 - b. neue Maßnahmen bei Vorliegen eines schriftlichen Bewilligungsbescheides des Bundes oder Landes in Anspruch zu nehmen. Die Entscheidung über eine weitergehende Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen behalte ich mir vor. Die Verwendung von Verpflichtungsermächtigungen darf nicht zu einer Nettoneuverschuldung in den nächsten Jahren führen.
- Die Haushaltswirtschaft ist so zu führen, dass im Rechnungsergebnis 2012 das Defizit um mindestens 3,2 Mio. € (= 1 Prozent des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen) vermindert wird. Diese Einsparung hat unabhängig von Ertragsverbesserungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zu erfolgen. Bei Pflichtleistungen sind Ermessensspielräume für Einsparungen zu nutzen.
- Von der Möglichkeit, haushaltswirtschaftliche Sperren gemäß § 107 HGO auszusprechen, ist Gebrauch zu machen. Über die Höhe der ausgesprochenen Sperren ist mir unverzüglich, spätestens jedoch zum 01. August 2012 zu berichten.
- Das Haushaltssicherungskonzept ist jährlich fortzuschreiben und so abzufassen, dass die im Einzelnen beabsichtigten Maßnahmen erkennbar und bewertbar sind. In das Konzept sollen nur **eigene** – vom Landkreis beeinflussbare – Maßnahmen einfließen, über deren Erfolg mit Vorlage des folgenden Haushaltsplanes zu berichten ist. Es ist für den Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum in tabellarischer Form aufzuzeigen, mit welchen Maßnahmen eine deutliche Fehlbedarfsreduzierung erreicht werden soll.. Falls diese Zielvorgaben nicht erreicht werden, ist dies ausführlich zu begründen. Sofern beschlossene Konsolidierungsmaßnahmen nicht umgesetzt werden können, sind die Gründe hierfür darzulegen. Auf § 92 Abs. 4 HGO sowie § 24 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) weise ich hin.
- Durch eine restriktive Stellenbewirtschaftung ist unabhängig von der Vorgabe in Ziffer 3 dieser Verfügung auf eine Personalkostenbegrenzung hinzuwirken. Die Personalaufwendungen des Kreises und seiner Sondervermögen sind auf das Niveau des Rechnungsergebnisses 2011 zurück zu führen. Auf die Schaffung und Besetzung neuer Stellen ist zu verzichten. Ein unabweisbarer Mehrbedarf ist in allen Bereichen in erster Linie durch interne Versetzungs- und Organisationsmaßnahmen auszugleichen. Vor notwendigen Neubesetzungen bzw. Beförderungen und Höhergruppierungen, sofern diese nicht aus tarifrechtlichen Gründen zwingend sind, ist eine Frist von mindestens 12 Monaten einzuhalten. Von der Stellenbesetzungssperre kann nur in begründeten Fällen und nur nach meiner vorherigen Zustimmung abgewichen werden. Der unabweisbare Bedarf oder die rechtliche Verpflichtung hierzu sind dabei eingehend

zu begründen. Frei werdende Mittel aus der Stellenbesetzungssperre sind einzusparen. Befristete Arbeitsverhältnisse sind abzubauen. Über- und außer-tarifliche Leistungen sind zu überprüfen.

- Auszahlungen und Aufwendungen, die nicht auf Gesetz oder Vertrag beruhen, sind auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen. Die vorgelegte Aufstellung des Landkreises über freiwillige Leistungen enthält eine weitere Erhöhung dieser Aufwendungen und widerspricht damit der o. g. Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte vom 6. Mai 2010. Sie steht auch im Widerspruch zu dem Bericht über die Erfüllung der Auflagen vom 11. Oktober 2011, der die Weiterverfolgung des Abbaus der freiwilligen Leistungen zum Inhalt hat. Dem Kreis wird deshalb auferlegt, diese Aufwendungen so zu kürzen, dass sie im Rechnungsergebnis den Haushaltsansatz nicht überschreiten. Dabei ist das in der Leitlinie zu Ziffer 6 enthaltene Prüfraster zu beachten. Ausnahmen von diesen Grundsätzen bedürfen meiner vorherigen Zustimmung. Die Aufstellung aller freiwilligen Leistungen ist mir spätestens mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2013 vorzulegen.
- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Landkreises und der Sondervermögen, die nach Umfang und Bedeutung erheblich sind, bedürfen meiner vorherigen Zustimmung. Ausgenommen sind Aufwendungen, die durch spezielle Entgelte (Gebühren, Beiträge, Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen etc.) gedeckt sind und keine oder nur unbedeutende Folgekosten verursachen. Es ist nachzuweisen, dass die Aufwendungen unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (§ 100 HGO).
- Vermögensgegenstände, die nicht mehr zur Aufgabenerfüllung benötigt werden, sind zu veräußern. Dabei sind die Vorgaben des § 109 HGO zu beachten. Erlöse aus Vermögensveräußerungen müssen grundsätzlich zur Reduzierung bestehender oder zur Vermeidung neuer Schulden verwendet werden. Hierzu verweise ich auf den Finanzplanungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 21. September 2011.
- Beiträge und Gebühren des Landkreises sowie des Eigenbetriebes „Rettungsdienst“ sind, soweit keine Kostendeckung vorliegt, anzupassen. Die Erhöhung von Mieten und Pachten ist unter Beachtung rechtlicher Vorgaben zu prüfen. In diesem Zusammenhang weise ich auf die Einnahmebeschaffungsgrundsätze nach § 93 HGO i. V. m. §§ 8 ff des Gesetzes über kommunale Abgaben hin.
- Auf neue Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ist grundsätzlich zu verzichten. Ausgenommen davon sind Maßnahmen, die durch Bundes- oder Landesbeihilfen gefördert werden. Sollten Maßnahmen dieser Art dringend notwendig werden, ist vor Inangriffnahme bzw. vor Beantragung meine Zustimmung einzuholen. Dabei ist nachzuweisen, dass die erforderlichen Eigenmittel sowie die Folgekosten aufgebracht werden können. Die nach § 12 Abs. 2 GemHVO zu erstellenden Unterlagen sind dem Bericht beizufügen.

Darüber hinaus ist darauf hinzuwirken, dass bei der Planung und Durchführung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im kommenden Haushaltsjahr die Neuverschuldung, insbesondere beim Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft“ deutlich abgebaut wird. Auf die Finanzplanung des Eigenbetriebs weise ich in diesem Zusammenhang hin.

- Um meiner Berichtspflicht über die Einhaltung der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden nachkommen und auch den Vollzug der Auflagen überwachen zu können, bitte ich, mir bis zum 1. August 2012 zu berichten.

Zur Erfüllung der Auflagen hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 16.04.2012, gemäß § 107 HGO eine haushaltswirtschaftliche Sperre für den Ergebnishaushalt in Höhe von insgesamt 3.2 T€ erlassen. Hiervon entfallen 690,0 T€ auf Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, und 2.510,0 T€ auf Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse. Aufgrund der Entwicklung im Haushaltsvollzug musste die haushaltswirtschaftliche Sperre bis zum einem Wert von 2.037,7 T€ aufgehoben werden. Im ersten Finanz- und Controllingbericht 2012, welcher auf der Basis des Haushaltsvollzuges bis zum 30.04.2012 erstellt wurde, war eine positive Entwicklung des Jahresergebnisses um 674,6 T€, mit einem Defizit von rd. 32,2 Mio. € prognostiziert worden. Verbessert haben sich zu diesem Zeitpunkt die Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen mit rd. 11,8 Mio. € ausgewirkt, während die ordentlichen Erträge und das außerordentliche Ergebnis mit rd. 11,1 Mio. € negativ tendierten. Maßgeblich für diese Entwicklung waren die rückläufigen Transferaufwendungen im SGB-II-Bereich.

Im zweiten Finanz- und Controllingbericht, welcher auf der Basis des Haushaltsvollzuges bis zum 31.08.2012 erstellt wurde, hat sich diese Entwicklung umgekehrt. Mit einer Verschlechterung von rd. 6,2 Mio. € wurde ein Jahresergebnis mit einem Fehlbetrag von rd. 39,2 Mio. € prognostiziert. Ursachen für diese Entwicklung waren die Schuldendiensthilfen und der Vermögensverlust im Rahmen der strategischen Partnerschaft für das Kreiskrankenhaus. Im Kontext zu dieser Entwicklung wurde auch eine um 37,2 Mio. € wachsende Kassenkreditaufnahme und ein Kassenkreditbestand zum 31.12.2012 von 267,2 Mio. € erwartet.

Trotz dieser Entwicklung konnte wegen der zur Verfügung stehenden Deckungsmöglichkeiten auf einen Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2012 verzichtet werden.

1.2 Jahresabschluss und Prüfung

1.2.1 Planvergleich

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2012 weist nunmehr ein negatives Jahresergebnis von etwa 32,0 Mio. € aus. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis tritt somit eine Verbesserung von rd. 1,0 Mio. € ein. Unter Berücksichtigung der übertragenen Ermächtigungen aus dem Ergebnishaushalt 2011 in Höhe von 649,3 T€ beträgt diese Verbesserung sogar rd. 1,6 Mio. €. Diese Entwicklung basiert auf

- geringeren ordentlichen Erträgen von rd. 7,1 Mio. €
- geringeren ordentlichen Aufwendungen von rd. 5,2 Mio. €
- einer Verbesserung des Finanzergebnisses von rd. 6,2 Mio. €
- einer Verschlechterung des außerordentlichen Ergebnisses von rd. 3,3 Mio. €

Zur negativen Entwicklung der **ordentlichen Erträge** gegenüber der Planung haben maßgeblich die rückläufigen Erträge aus Transferleistungen mit rd. 11,1 Mio. € beigetragen. Dieser Verlust konnte teilweise durch Verbesserungen bei

- den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten mit rd. 0,5 Mio. €
- Kostenersatzleistungen und –erstattungen mit rd. 1,2 Mio. €
- den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit rd. 0,9 Mio. €
- den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten mit rd. 0,1 Mio. €
- den sonstigen ordentlichen Erträgen mit rd. 1,5 Mio. €

kompensiert werden. Die positive Entwicklung gegenüber der Planung bei den **ordentlichen Aufwendungen** ist zunächst auf

- rd. 1,6 Mio. € geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- rd. 9,1 Mio. € geringere Transferaufwendungen

zurückzuführen. Dem stehen

- um rd. 1,4 Mio. € höhere Abschreibungen
- um rd. 4,0 Mio. € höhere Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

gegenüber.

Die Verbesserung des geplanten Finanzergebnisses ist auf 7,7 Mio. € geringere Zinsaufwendungen zurückzuführen.

Im außerordentlichen Ergebnis wurden gegenüber der Planung 1,1 Mio. € höhere Erträge erzielt. Dem stehen Mehraufwendungen von rd. 4,3 Mio. € gegenüber.

Im sekundären Bereich haben Erträge und Aufwendungen die Planansätze um rd. 5,9 Mio. € unterschritten.

Die negative Abweichung bei den **Transfererträgen** ist maßgeblich bei dem Produkten 3070, Leistungen nach SGB II, mit 11.646,3 T€, entstanden. Den Mindererträgen beim SGB II stehen jedoch um 15.385,4 T€ geringere Transferaufwendungen gegenüber.

Die maßgeblichen Mehrerträge gegenüber der Planung bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** sind bei den Produkten

- 1261, Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen mit + 322,4 T€,
- 1300/1311, Fleischhygiene, Allgemeines Veterinärwesen mit 32,3 T€
- 1331, Aufenthalts-, Personenstandsrecht . mit 97,4 T€
- 5051, Bauaufsicht, Baugenehmigung, Wohnungsbauförderung mit 111,3 T€
- 5141, Boden- und Gewässerschutz mit 28,7 T€

entstanden. Dem stehen negative Abweichungen bei dem Produkt 1110, Revision mit 96,3 T€, gegenüber.

Die maßgeblichen Mehrerträge gegenüber der Planung bei den **Kostenersatzleistungen und -erstattungen** sind bei den Produkten

- 1051, Personalmanagement und –entwicklung mit 90,0 T€
- 1170, Haushaltsplanung und Finanzmanagement mit 33,9 T€
- 1361, Brand- und Katastrophenschutz mit 24,8 T€
- 3170, Hilfe zur Erziehung mit 693,9 T€
- 3190, Hilfe für junge Volljährige mit 316,6 T€
- 3220, Seniorenberatung mit 34,2 T€

Die maßgeblichen Mehrerträge gegenüber der Planung bei den **Zuweisungen und Zuschüssen** sind bei den Produkten

- 2085, Schulverwaltung mit 29,8 T€
- 3030, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen mit 25,3 T€
- 3060 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mit 564,4 T€
- 3080 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit 273,1 T€
- 3140, Förderung von Kindern und Jugendlichen mit 144,2 T€
- 3151 Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erz. Beratung mit 50,9 T€
- 3140, Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege mit 252,1 T€
- 3060, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mit 72,6 T€
- 3170, Hilfe zur Erziehung mit 232,4 T€
- 3210, Andere Aufgaben der Jugendhilfe mit 88,1 T€
- 3220, Seniorenberatung mit 15,9 T€
- 5100, Öffentlicher Personennahverkehr mit 43,7 T€
- 6010, Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen mit 57,0 T€

entstanden.

Die maßgeblichen Mehrerträge gegenüber der Planung bei den Erträgen aus der **Auflösung von Sonderposten** sind bei den Produkten

- 5090, Verwaltung der Kreisstraßen mit 64,6 T€
- 6030, Beteiligungen – Mitgliedschaften mit 92,7 T€

entstanden.

Die positive Entwicklung bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** ist auf die Erträge aus dem Umsteuerungsprojekt des Jugendamtes und den zusätzlichen Erträgen aus den Schulbudgets zurück zu führen.

Zur positiven Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen hat maßgeblich der Teilhaushalt 04 mit den Produkten 4011 – Gesundheitshilfen und Prävention sowie 4020 – Gesundheitsschutz beigetragen. Den hier entstandenen Einsparungen von rd. 315 T€ stehen nennenswerte Mehraufwendungen in den Teilhaushalten

- | | |
|---|----------|
| ➤ Teilhaushalt 01 – Zentrale Verwaltung | 48,2 T€ |
| ➤ Teilhaushalt 02 – Schule und Kultur | 88,4 T€ |
| ➤ Teilhaushalt 03 – Soziale und Jugend | 142,6 T€ |

Zur positiven Entwicklung bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – 1.589,8 T€) haben die Teilhaushalte wie folgt beigetragen:

- | | |
|---|----------|
| ➤ Teilhaushalt 01 – Zentrale Verwaltung | 423,3 T€ |
| ➤ Teilhaushalt 02 – Schule und Kultur | 774,7 T€ |
| ➤ Teilhaushalt 03 – Soziale und Jugend | 84,3 T€ |
| ➤ Teilhaushalt 04 – Gesundheit und Sport | 27,6 T€ |
| ➤ Teilhaushalt 05 – Gestaltung der Umwelt | 601,6 T€ |

Dem steht ein Mehrbedarf im Teilhaushalt 06 – Zentrale Finanzleistungen in Höhe von 321,7 T€ gegenüber. Maßgeblich hierfür sind die überplanmäßigen Aufwendungen für die Beratung im Rahmen der strategischen Partnerschaft für das Kreiskrankenhaus. Der überplanmäßige Bedarf wurde durch das Budget des Finanz- und Rechnungswesens gedeckt.

Die negative Entwicklung der Abschreibungen (- 1.432,7 T€) basiert maßgeblich auf einer Ansatzüberschreitung bei den Werberichtungen für Forderungen (+ 1.149,4 T€). Darüber hinaus kam es auch bei den Abschreibung für das immaterielle Vermögen und für geringwertige Wirtschaftsgüter zu Ansatzüberschreitungen. Gemäß § 100 Abs. 4 HGO handelt es sich hierbei nicht um über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen.

Zur negativen Entwicklung bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse haben, im Rahmen der strategischen Partnerschaft für das Kreiskrankenhaus Berg-

straße, außerplanmäßige Aufwendungen für die Ablösung von Kassenkrediten in Höhe von insgesamt 7,5 Mio. €, im Teilhaushalt 06 beigetragen. Die Deckung erfolgt durch einen geringeren Zinsaufwand (- 6,5 Mio. €) und einen niedrigeren Zuschuss an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft (- 1,0 Mio. €). Folgende Teilhaushalte haben mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

➤ Teilhaushalt 01 – Zentrale Verwaltung	97,2 T€
➤ Teilhaushalt 02 – Schule und Kultur	2.992,3 T€
➤ Teilhaushalt 03 – Jugend und Soziales	512,6 T€
➤ Teilhaushalt 04 – Gesundheit und Sport	12,8 T€

Im Teilhaushalt 05 ist beim ÖPNV (Produkt 5100) zu einem Mehrbedarf gekommen, welcher unmittelbar durch Mehrerträge gedeckt wurde.

Zur positiven Entwicklung bei den Transferaufwendungen haben folgende Produkte des Teilhaushaltes 03 beigetragen:

➤ 3040 – Hilfen zur Gesundheit	25,3 T€
➤ 3050 – Hilfen zur Überwindung bes. sozialer Schwierigkeiten und Und in anderen Lebenslagen	30,1 T€
➤ 3070 – Leistungen nach SGB II	15.385,4 T€
➤ 3080 – Leistungen für Asylbewerber	105,9 T€
➤ 3120 – Unterhaltsvorschussleistungen	337,9 T€
➤ 3140 – Förderung von Kindern und Jugendlichen	1.431,1 T€
➤ 3151 – Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen	159,8 T€
➤ 3190 – Hilfen für junge Volljährige	61,2 T€

Dem stehen bei anderen Produkten des Teilhaushaltes 03 teilweise erhebliche Mehraufwendungen gegenüber.

➤ 3010 – Hilfe zum Lebensunterhalt	288,1 T€
➤ 3020 - Hilfe zur Pflege	356,1 T€
➤ 3030 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	295,3 T€
➤ 3060 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsm.	612,8 T€
➤ 3130 – Sonstige Hilfen und Sozialleistungen	211,6 T€
➤ 3140 – Förderung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und in Tagespflege	280,6 T€
➤ 3170 – Hilfe zur Erziehung	3.180,7 T€
➤ 3190 – Hilfe für junge Volljährige	197,3 T€
➤ 3200 – Eingliederungshilfe	1.066,9 T€
➤ 3210 – Andere Aufgaben der Jugendhilfe	499,5 T€

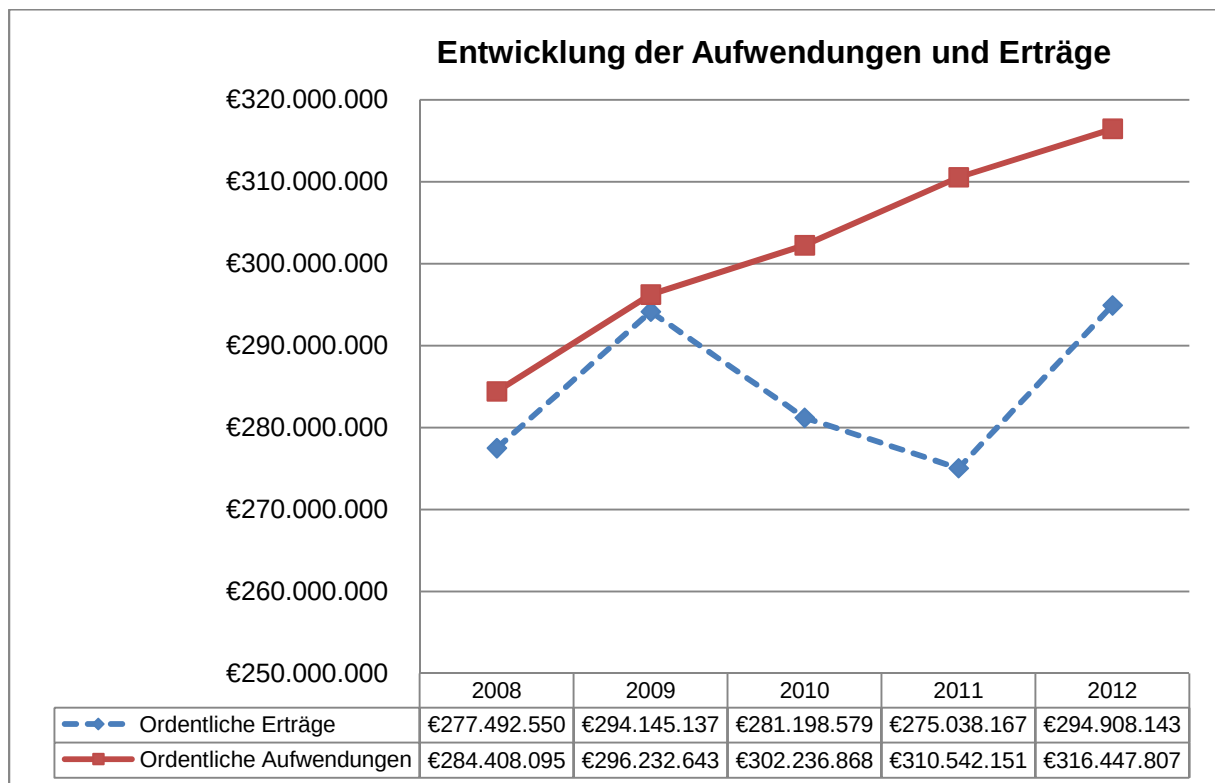
Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgte durch Mehrerträge im Teilhaushalt 03 und durch nicht in Anspruch genommene Mittel für Transferaufwendungen bei dem Produkt 3070 – Leistungen nach dem SGB-II.

Zur negativen Entwicklung bei den Umlageverpflichtungen hat die LWV-Umlage beigetragen. Die Deckung erfolgte durch geringere Zinsaufwendungen.

In der **Finanzrechnung** weicht der Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit mit rd. – 17,7 Mio. € um rd. – 12,3 Mio. € von der Planung ab. Neben einer Verbesserung des Jahresergebnisses aus der Ergebnisrechnung haben die Zunahme von nicht zahlungswirksamen Posten in Form von Abschreibungen und Rückstellungen sowie die Zunahme von Verbindlichkeiten zu dieser Entwicklung beigetragen. Der Zahlungsmittelbedarf aus laufender Investitionstätigkeit weicht mit rd. – 2,0 Mio. von der Planung ab. Dies führt zu einer entsprechenden Kreditaufnahme für Investitionen im Haushaltsjahr 2012. Da sich Kreditaufnahme und Tilgung nahezu ausgleichen, kommt es auch im Kreishaushalt 2012 zu keiner Nettoneuverschuldung. Der Zahlungsmittelbedarf verringert sich gegenüber der Planung um rd. 14,4 Mio. € und führt zu einer entsprechend geringeren Neuverschuldung mit Schwerpunkt bei den Kassenkrediten. Der Kassenkreditbestand am 31.12.2012 beträgt 251,75 Mio. €. Die investive Verschuldung ist konstant bei rd. 46,0 Mio. € geblieben.

1.2.2 Entwicklung gegenüber dem Vorjahr

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der ordentlichen Erträge seit dem Haushaltsjahr 2008:



Der Anstieg der ordentlichen Erträge um nahezu 19,5 Mio. € und der Anstieg der ordentlichen Aufwendungen um etwa 5,0 Mio. € führen gegenüber dem ordentlichen Ergebnis des Haushaltsjahres 2011 zu einer Reduzierung des Defizites im ordentlichen Ergebnis um 14,5 Mio. € auf 27,3 Mio. €. Durch die Verschlechterung des außerordentlichen Ergebnisses um rd. 6,7 Mio. € wird der Rückgang auf etwa 7,7 Mio. € reduziert und führt zu einem Defizit im Jahresergebnis von rd. 32,0 Mio. €. Maßgeblich für den Anstieg der ordentlichen Erträge ist der Zuwachs bei der Kreis- und Schulumlage (Pos. 05) von rd. 12,7 Mio. € und bei Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von rd. 9,0 Mio. € (davon Landkreisschlüsselzuweisungen + rd. 6,6 Mio. €). Auch die Kostenersatzleistungen haben sich mit einem Zuwachs von rd. 1,2 Mio. €, bzw. 33 %, ausgesprochen positiv entwickelt. Demgegenüber sind die Transfererträge nochmals um etwa 4,0 Mio. € zurückgegangen. Schwerpunkt dieser Entwicklung sind die Ergebnisse der SGB-II-Leistungen im Produkt 3070. Parallel hierzu ist ein Rückgang der Transferaufwendungen zu verzeichnen. Die Zinserträge haben gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,5 Mio. € reduziert. Maßgeblich hierfür sind rückläufige Erträge aus Derivatgeschäften aufgrund des niedrigen Zinsniveaus. Ohne die Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs 2011 um rd. 345 Mio. € durch das Land wären die Erträge aus dem Kommunalen Finanzausgleich um nahezu 10 Mio. € höher ausgefallen und hätten zu einer entsprechenden Ergebnisverbesserung beigetragen.

Maßgeblich für den Anstieg der ordentlichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr sind höhere:

- Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse + 8,3 Mio. €
- Umlageverpflichtungen + 1,1 Mio. €

Dem stehen geringere

- Personalaufwendungen - 0,3 Mio. €
- Versorgungsaufwendungen - 0,7 Mio. €
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 0,5 Mio. €
- Abschreibungen - 0,7 Mio. €
- Transferaufwendungen - 1,3 Mio. €
- Zinsen - 0,9 Mio. €

gegenüber.

Ursache für den Anstieg der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse ist die dem Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH gewährte Schuldendiensthilfe in Form der Übernahme von Kassenkrediten in Höhe von 7,5 Mio. € und ein Ausgleich der Verluste der Gesellschaft aus vorangegangenen Wirtschaftsjahren in Höhe von rd. 1,7 Mio. €. Dem stehen geringere Zuweisungen an Sondervermögen und Beteiligungen gegenüber. Der Anstieg der Umlageverpflichtungen basiert maßgeblich auf einer Erhöhung der LWV-Umlage von rd. 1,0 Mio. €.

Entscheidend für die Verschlechterung des außerordentlichen Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr sind eine Ertragsminderung von rd. 3,4 Mio. € und Mehraufwendungen von rd. 3,3 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr sind keine Erträge aus Wertzuwachsen des Beteiligungsvermögens und aus Korrekturen von Pauschalwertberichtigungen zu verzeichnen. Maßgeblich für dieses Jahr sind periodenfremde Erträge in

Höhe von rd. 1,2 Mio. €. Ursache für den außerordentlichen Mehraufwand ist der Beteiligungsverlust von rd. 3,5 Mio. € durch die Veräußerung von 90 % der Kreiskrankenhaus gGmbH. Ferner sind eine Sonderabschreibung an der Beteiligung der Hospizstiftung (250 T€), Vermögensverluste durch die Abstufung von Kreisstraßen (K 6 und K 15) und gestiegene periodenfremde Aufwendungen festzustellen.

In der **Finanzrechnung** ist ein deutlicher Rückgang des Zahlungsmittelbedarfs aus Verwaltungstätigkeit von rd. 15,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr auf nunmehr rd. 17,7 Mio. € zu verzeichnen. Dieser Bedarf trägt maßgeblich zur Erhöhung des Kassenkreditbestandes um 26,25 Mio. € bei. Entsprechend der Ergebnisrechnung sind hierfür geringere Einzahlungen und höhere Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verantwortlich.

Im Bereich der Investitionstätigkeit führt der Finanzmittelbedarf von rd. 1,8 Mio.€ zu einer Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr von rd. 3,3 Mio.€. Diese Entwicklung führt zu einer entsprechenden Kreditaufnahme für Investitionen. Aufgrund der Tilgung von rd. 3,1 Mio.€ konnte der Bestand an Investitionskrediten geringfügig gesenkt und eine Nettokreditaufnahme vermieden werden.

Bei der Finanzierungstätigkeit führt die Entwicklung bei der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Investitionstätigkeit zu einem Rückgang des Zahlungsmittelbedarfes um 14,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr auf 19,5 Mio. €. Dies führt, unter Berücksichtigung der Übernahme von 7,5 Mio. € an Kassenkrediten der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH, zu einer konstanten investiven Verschuldung von rd. 46,0 Mio. € und zu einem Gesamtschuldenstand des Kreises von 297,75 Mio. €.

In der **Vermögensrechnung (Bilanz)** zum 31.12.2012 haben sich Aktiva und Passiva von 482,6 Mio. € um 2,7 Mio. € auf 479,9 Mio. € reduziert.

Das Anlagevermögen ist von 469,6 Mio. € um 5,1 Mio. € auf 464,5 Mio.€ gesunken. Demgegenüber ist das Umlaufvermögen von 8,1 Mio. € um 0,2 Mio. € auf 8,3 Mio. € gestiegen. Damit bleibt das Verhältnis zwischen Anlagevermögen und Umlaufvermögen unverändert bei 98 % zu 2 %. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind um 2,1 Mio. € auf 7,1 Mio. € angestiegen.

Das Eigenkapital hat sich aufgrund des Fehlbetrages im Jahresergebnis 2012 von 93,5 Mio. € auf 61,5 Mio. € reduziert. Die Sonderposten haben sich unter Berücksichtigung der Auflösung von 3,6 Mio. € von 54,8 Mio. € um 1,8 Mio. € auf 53,0 Mio. € verringert. Die gewährten investiven Zuweisungen haben diese Entwicklung maßgeblich beeinflusst.. Damit hat sich das erweiterte Eigenkapital um 33,8 Mio. € auf 114,5 Mio. € verringert. Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist von 31 % auf 24 % zurückgegangen. Bei einer zukünftig vergleichbaren Entwicklung ist das Eigenkapital in etwa drei Jahren aufgebraucht.

Die Rückstellungen sind mit rd. 52,1 Mio. € konstant geblieben. Während die Versorgungsrückstellungen von rd. 45,9 Mio. € auf 46,7 Mio. € angestiegen sind, konnten die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen von rd. 2,5 Mio. € auf 2,2 Mio. € und die sonstigen Rückstellungen von rd. 3,7 auf rd. 3,2 Mio. € gesenkt werden. Bei den sonstigen Rückstellungen wurde die Rückstellung für den Verlustausgleich bei der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH in Höhe von rd. 1,3 Mio. €

in Anspruch genommen und aufgelöst. Demgegenüber sind die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und unterlassene Instandhaltungen erheblich angestiegen.

Die Verbindlichkeiten steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 31,17 Mio. € auf rd. 311,0 Mio. € an. Von dem Zuwachs entfallen auf die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen rd. 26,2 Mio. €. Das entspricht dem Zuwachs der Kassenkredite. Das Fremdkapital ist insgesamt um 31,1 Mio. € auf 363,1 Mio. € angewachsen. Der Anteil des Fremdkapitals ist damit von 69 % auf 76 % angestiegen. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten bleiben konstant bei 2,3 Mio. €.

1.3 Prüfung des Jahresabschlusses

In Anbetracht der Tatsache, dass die Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 sich aufgrund der Personalsituation im Finanz- und Rechnungswesen erheblich verzögert hat, musste auch die Prüfung entsprechend zurückgestellt werden. Das Revisionsamt wurde dennoch in die Lage versetzt, mit der Prüfung bereits vor Herbeiführung des Aufstellungsbeschlusses zu beginnen. Im Rahmen dieser Prüfung wurden bereits Abstimmungsgespräche zwischen dem Revisionsamt und dem Finanz- und Rechnungswesen geführt.

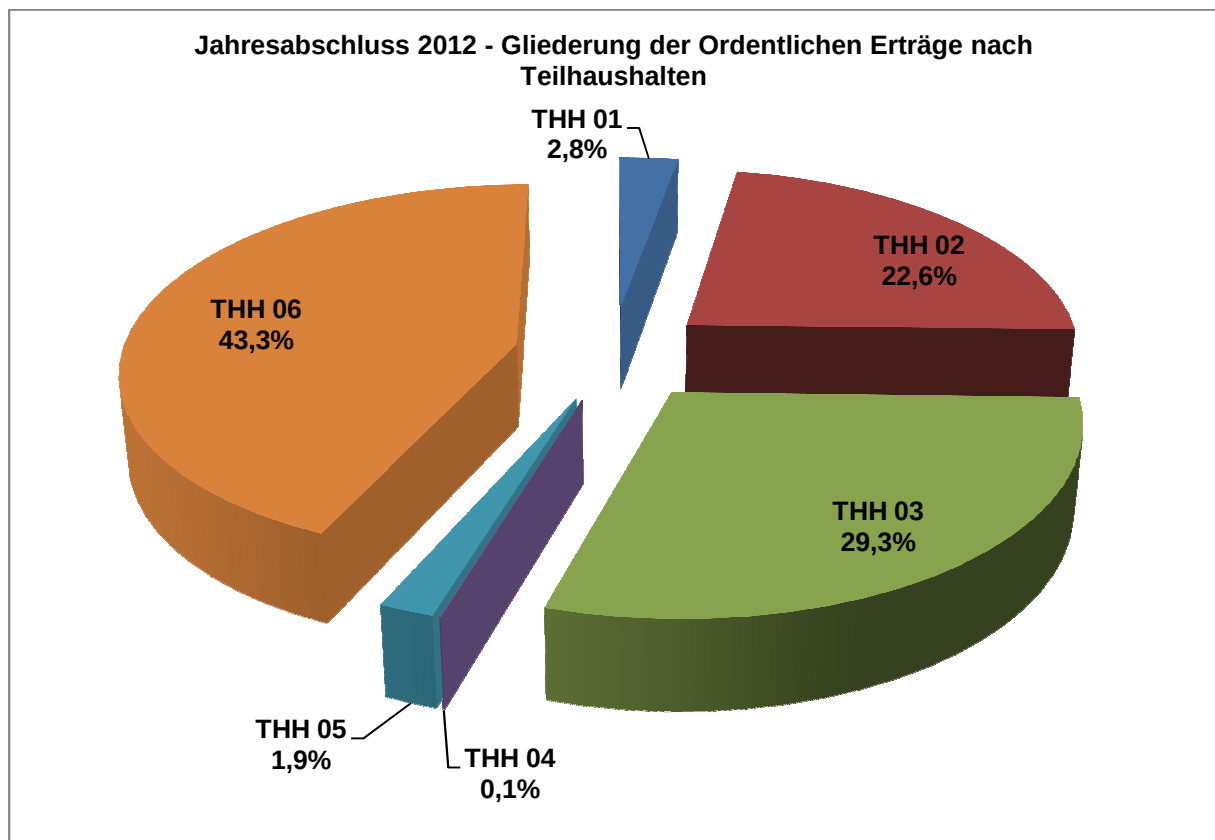
2. Analyse der Haushaltswirtschaft 2012

2.1 Ergebnishaushalt und –rechnung

Wie bereits oben dargestellt, hat sich das Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung um rd. 1,0 Mio. € gegenüber der Planung verbessert. Gegenüber dem Vorjahr ist jedoch ein Rückgang des Fehlbetrages um rd. 7,7 Mio. € (= 19 %) zu verzeichnen. Damit weicht dieses Ergebnis um rd. 3 % von der Planung ab. Während sich der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis um rd. 4,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr verringert hat, ist im außerordentlichen Ergebnis eine negative Entwicklung von rd. 6,7 Mio. € zu verzeichnen. Bezüglich der Ursachen für die Entwicklung des außerordentlichen Ergebnisses wird auf die Seiten 13 und 14 dieses Rechenschaftsberichts verwiesen.

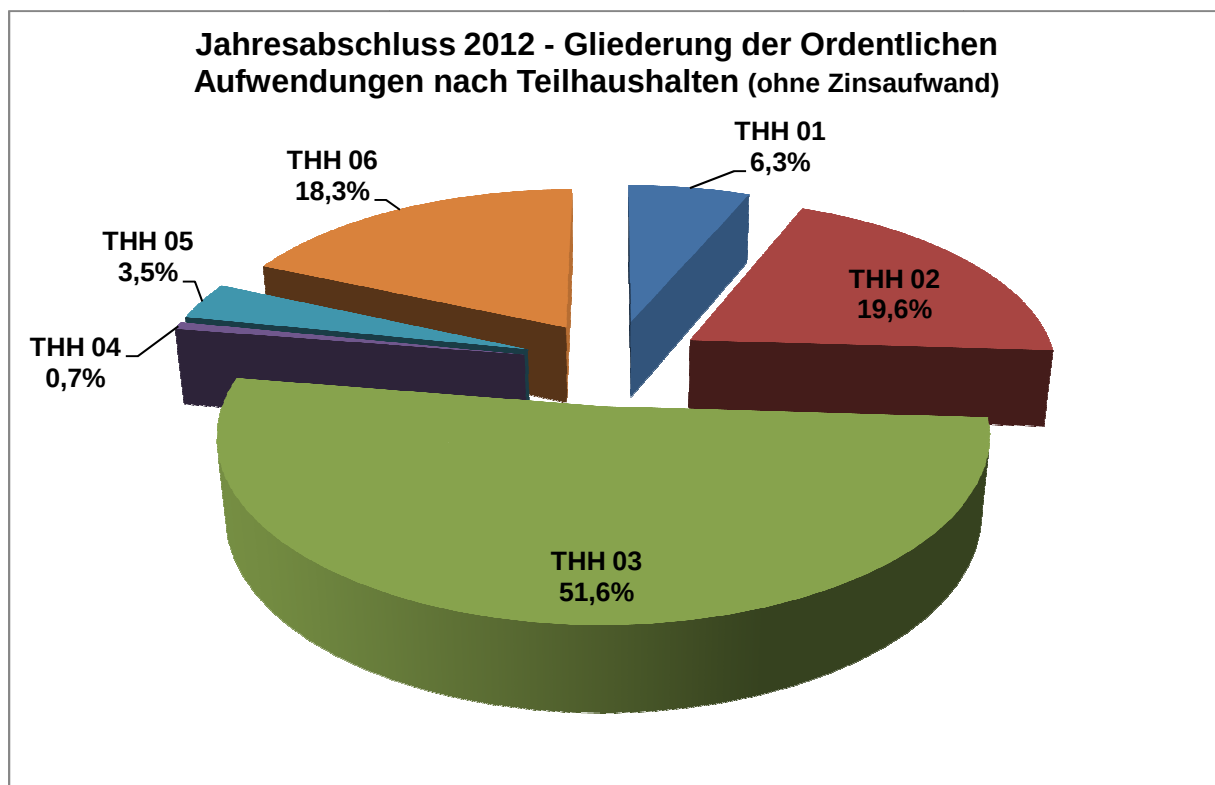
Schwerpunkt bei den ordentlichen Erträgen ist, wie in den Vorjahren auch, die Kreis- und Schulumlage mit rd. 147,9 Mio. €. Das sind 50 % der ordentlichen Erträge. Gegenüber dem Vorjahr ist ein kräftiger Anstieg dieser Erträge von rd. 12,7 Mio. € zu verzeichnen. An zweiter Stelle liegen wieder die Erträge aus Transferleistungen mit rd. 66,1 Mio. € und einem Anteil von rd. 22 %. Hier ist ein Rückgang von rd. 4,0 Mio. € festzustellen. Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen machen mit rd. 63,2 Mio. € etwa 21 % der ordentlichen Erträge aus. Hier kommt es zu einem Zuwachs von rd. 9,0 Mio. € gegenüber dem Ergebnis des Jahres 2011. Diese drei wichtigsten Ertragspositionen ergeben 93 % (Vorjahr = 94 %) der ordentlichen Erträge und machen die finanzielle Abhängigkeit des Kreises von Bund, Land und Kommunen deutlich. Mit deutlichem Abstand folgen die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungs-

entgelten, deren Ergebnis wiederum deutlich über dem Haushaltsansatz liegt. Ihr Anteil an den ordentlichen Erträgen liegt jedoch nur bei 2,5 %. Gegenüber dem Vorjahr ist ein leichter Zuwachs von 261 T€ (= 3,5 %) zu verzeichnen. Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenersatzleistungen liegen mit 4,8 Mio. €, bei einem Anteil von 1,6 % über dem Vorjahreswert (+ 1,1 Mio. €). Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind geringfügig zurückgegangen. Ihr Anteil an der Summe der ordentlichen Erträge liegt bei etwas über einem Prozent. Die sonstigen Erträge haben sich, aufgrund des Umsteuerungsprojektes, mit rd. 1,5 Mio. € mehr als verdoppelt. Ihr Anteil an den ordentlichen Erträgen bewegt sich jedoch immer noch im Promillebereich. Die folgende Grafik zeigt wie sich die ordentlichen Erträge auf die Teilhaushalte verteilen.



Mit 145,9 Mio. € und einem Anteil von 45,2 % (Vorjahr = 46,4%) an den ordentlichen Aufwendungen bilden die Transferaufwendungen weiterhin den größten Aufwandsposten im Kreishaushalt. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang von 1,3 Mio. € (= 0,9 %) festzustellen. An zweiter Stelle folgen die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse mit 58,8 Mio. € und einem Anteil von 18,2 % an den ordentlichen Aufwendungen. Gegenüber dem Vorjahr haben sich diese Aufwendungen deutlich, um rd. 8,3 Mio. € (+ 16,4 %) erhöht. Danach folgen die Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen mit rd. 44,7 Mio. € und einem Anteil von 13,9 %. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr beträgt rd. 1,1 Mio. € (+ 2,5 %). Mit rd. 36,2 Mio. € und einem Anteil von 11,2 % folgen an vierter Stelle die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang dieser Aufwendungen von

1,0 Mio. € zu verzeichnen. Dieser Rückgang ist auf eine geringere Zuführung zu den Beihilferückstellungen für Pensionäre und auf Personalbewirtschaftungsmaßnahmen (Stellenbesetzungssperre in der Haushaltssatzung) zurückzuführen. Danach folgen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 24,4 Mio. € und einem Anteil von 7,6 % an den ordentlichen Aufwendungen. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr beträgt rd. 0,5 Mio. € (= 2 %). Mit einem Wert von 6,5 Mio. € haben die Abschreibungen einen Anteil von 2,0 % erreicht. Der Rückgang um 0,7 Mio. € (= 9,7 %) ist auf eine geringere Wertberichtigung von Forderungen zurückzuführen. Danach folgen die Zinsaufwendungen mit rd. 6,0 Mio. € und einem Anteil von 1,9 % an den ordentlichen Aufwendungen. Gegenüber dem Vorjahr haben sich diese Aufwendungen um 1,0 Mio. € (= 14,3 %) verringert. Die folgende Grafik zeigt, wie sich die ordentlichen Aufwendungen auf die Teilhaushalte verteilen.



Die außerordentlichen Erträge haben sich mit rd. 1,3 Mio. € um rd. 4,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr reduziert. Der Anteil an den Gesamterträgen reduziert sich auf rd. 0,4 %. Die außerordentlichen Aufwendungen liegen mit rd. 5,9 Mio. € rd. 3,3 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Ihr Anteil an den Gesamtaufwendungen liegt bei rd. 1,0 %.

2.1.1 Teilergebnishaushalt und –rechnung 01- Zentrale Verwaltung

Dieser Teilergebnishaushalt umfasst die Produktbereiche Innere Verwaltung und Sicherheit und Ordnung mit den Produktgruppen Verwaltungssteuerung und –service, Statistik und Wahlen sowie Ordnungsangelegenheiten und Brandschutz. Von 69 Produkten entfallen 24 auf diesen Teilhaushalt.

Die Teilergebnisrechnung für das Jahr 2012 schließt mit einem Fehlbedarf von rd. 8,4 Mio. € ab. Das sind 88 % des Planansatzes und rd. 26 % des Gesamtfehlbedarfes. Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser Fehlbedarf um 1,5 Mio. € (= 15,2 %) reduziert. Während bei den ordentlichen Erträgen ein geringfügiger Zuwachs zu verzeichnen ist, sind die ordentlichen Aufwendungen mit insgesamt 1,2 Mio. € rückläufig. Im außerordentlichen Ergebnis kommt es zu einer geringfügigen Mehrbelastung. Demgegenüber kommt es bei dem Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen durch die Aufnahme der Produkte 1170 und 1181 in die interne Leistungsverrechnung zu einer geringfügigen Verbesserung.

Die **ordentlichen Erträge** werden von den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten mit einem Anteil von rd. 4,7 Mio. € (= 56,6 %) dominiert. Hiervon entfallen auf das

➤ Produkt 1261 – Zulassungs- und Führerscheinwesen	2.807,2 T€
➤ Produkt 1110 – Revision	639,7 T€
➤ Produkt 1300 – Fleischhygiene	420,6 T€
➤ Produkt 1331 – Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbehörde	247,3 T€
➤ Produkt 1241 – Ordnungs- und Gewerbewesen	203,1 T€
➤ Produkt 1181 – Buchhaltung, Zahlungsverkehr, Vollstreckung	200,2 T€
➤ Produkt 1311 – Allgemeines Veterinärwesen	102,2 T€
➤ Produkt 1361 – Brand- und Katastrophenschutz	63,4 T€
➤ Produkt 1280 – Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde	35,2 T€

In diesem Teilergebnis nehmen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um rd. 57 T€ bzw. um 1,2 % zu. An zweiter Stelle folgen mit rd. 2,0 Mio. € und einem Anteil von 24,7 % die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen. Gegenüber dem Vorjahr bleiben diese Erträge nahezu konstant. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um den Kommunalisierungszuschuss des Landes für die Wahrnehmung von Landesaufgaben. Danach folgen die Erträge aus Kostenersatz und Kostenerstattung mit rd. 1,4 Mio. € und einem Anteil von 16,9 % an den Erträgen dieses Teilergebnisses. Das verhältnismäßig hohe Wachstum um 0,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr basiert auf der Kostenerstattung für den Zensus 2011. Die sonstigen Erträge sind durch die geringere ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen für Urlaubsguthaben rückläufig. Der Rückgang bei den Finanzerträgen von rd. 32,5 T€ ist durch rückläufige Verzugszinsen und Mahngebühren bei dem Produkt 1181 entstanden.

Bei den **ordentlichen Aufwendungen** liegt der Schwerpunkt in diesem Teilergebnis mit rd. 13,0 Mio. € und einem Anteil von 65 % bei den Personalaufwendungen. Rechnet man die Versorgungsaufwendungen von rd. 2,2 Mio. € hinzu, steigt der Anteil auf 76 % an. Gegenüber dem Vorjahr sind die Personalaufwendungen um 0,4 Mio. € (= 3 %) und die Versorgungsaufwendungen um 0,4 Mio. € (= 15 %) gesunken. Ursächlich hierfür sind Personalentwicklungsmaßnahmen und eine geringere Zuführung zu den Beihilferückstellungen. An zweiter Stelle folgen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit rd. 3,9 Mio. € und einem Anteil von 19,5 % an den ordentlichen Aufwendungen dieses Teilergebnisses. Gegenüber dem Vorjahr sind

diese Aufwendungen um rd. 0,3 Mio. € bzw. 7,3 % gesunken. Maßgeblich für diese Entwicklung sind die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung verfügbaren Sperren.

Mit Abstand folgen danach Abschreibungen in Höhe von rd. 532 T€ und einem Anteil von rd. 2,7 %. Gegenüber dem Vorjahr ist hier ein geringfügiger Rückgang zu verzeichnen. Erwähnenswert sind noch die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse mit rd. 347 T€ und einem Anteil von rd. 1,7 % an den ordentlichen Aufwendungen in diesem Teilergebnis. Gegenüber dem Vorjahr sind diese Aufwendungen geringfügig zurückgegangen.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** sind in dieser Teilergebnisrechnung von untergeordneter Bedeutung und gegenüber dem Vorjahr geringfügig gesunken.

Die **sekundären Aufwendungen** sind um etwa 0,6 Mio. € angestiegen. Dies ist auf die Übernahme der Kassenkreditzinsen aus dem Produkt 6020 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - in die interne Leistungsverrechnung zurückzuführen. Dies wird durch die damit verbundenen sekundären Erträge überkompensiert.

Im Haushaltsvollzug mussten überplanmäßige Mittel in geringem Umfang bei dem Produkt 1261 für die Zuweisung an die Außenstellen der Verkehrsbehörde bewilligt werden. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei diesem Produkt und Einsparungen innerhalb dieses Teilhaushaltes. Von der haushaltswirtschaftlichen Sperre des Kreisausschusses in Höhe von 295 T€ wurde 20,3 T€ aufgehoben.

2.1.2 Teilergebnishaushalt- und –rechnung 02 – Schule und Kultur

Dieser Teilergebnishaushalt umfasst die Produktbereiche Schulträgeraufgaben sowie Kultur und Wissenschaft mit den entsprechenden Produktgruppen. Jeder Produktgruppe ist ein entsprechendes Produkt zugeordnet.

Diese Teilergebnisrechnung schließt mit einem Fehlbedarf im Jahresergebnis von rd. 2,3 Mio. € ab. Das sind 7,7 % des Gesamtfehlbedarfes. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieser Fehlbedarf um rd. 0,3 Mio. € bzw. 11,5 % verringert. Bei den ordentlichen Erträgen ist ein Zuwachs von 0,4 Mio. € und bei den ordentlichen Aufwendungen ein Rückgang 0,5 Mio. € zu verzeichnen. Im außerordentlichen Ergebnis hat sich der Zuschussbedarf geringfügig erhöht. Die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung sind nochmals um etwa 0,5 Mio. € bzw. 10 % gestiegen. Das geplante Defizit wurde dennoch um rd. 3,4 Mio. € unterschritten. Der Planansatz wurde mit etwa 60 % ausgeschöpft. Von dem Fehlbedarf dieses Teilergebnisses entfallen auf die KVHS (Produkt 2100) rd. 484 T€ (= 21 %). Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg dieses Defizites um rd. 72 T€ (+ 18 %) zu verzeichnen. Der Planansatz wurde dennoch um rd. 52 T€ unterschritten.

Die **ordentlichen Erträge** dieses Teilergebnisses werden durch die Schulumlage (rd. 57,4 Mio. €) mit einem Anteil von 88 % geprägt. Sie trägt mit einem Zuwachs von etwa 0,4 Millionen Euro (+ < 1 %) zur Verbesserung der ordentlichen Erträge an dieser Stelle bei. Aus dem Jahresergebnis für den Produktbereich 03 (Schulträgerschaft ohne KVHS) ergibt sich ein um 3.327,1 T€ geringerer Schulumlagebedarf. Unter Berücksichtigung der nicht anrechenbaren Positionen aus den Sonderinvestiti-

onsprogrammen (Zinsdienstumlage, Sopo-Auflösung und Abschreibung) erhöht sich dieser Überschuss um 1.382,5 T€. Somit entsteht ein Überschuss von 4.709,6 T€, welcher in die Folgejahre übertragen und bei nächster Gelegenheit in die Berechnung der Schulumlage einfließen muss.

Danach folgen mit rd. 5,9 Mio. € und einem Anteil von 9 % die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse. Gegenüber dem Vorjahr sind diese Erträge nahezu konstant geblieben. Es handelt sich bei diesen Zuschüssen um den Schullastenausgleich des Landes und Zuweisung des Landes für die KVHS. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nehmen mit rd. 2,0 Mio. € und einem Anteil von 3 % an den ordentlichen Erträgen dieses Teilergebnisses den dritten Rang ein. Gegenüber dem Vorjahr ist ein geringfügiger Rückgang zu verzeichnen. Mit rd. 721,6 T€ und einem Anteil von etwa 1 % sind die Erträge aus Kostenersatz und –erstattung geringfügig gestiegen. Es handelt sich bei diesen Erträgen um die Gastschulbeiträge anderer Schulträger und die vom Land zu erstattenden Beschulungskosten. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte der KVHS sind ebenfalls mit rd. 575 T€ leicht gestiegen.

Bei den **ordentlichen Aufwendungen** dieses Teilergebnisses liegt der Schwerpunkt bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse mit rd. 40,2 Mio. € und einem Anteil von 62,4 %. Gegenüber dem Vorjahr ist ein geringfügiger Anstieg festzustellen. Darauf folgen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit rd. 14,8 Mio. € und einem Anteil von 23 %. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang von 0,7 Mio. € (= 4,5 %) zu verzeichnen. Hierin enthalten sind die Aufwendungen für die Schulbudgets mit rd. 3,3 Mio. € und die Schülerbeförderung. Mit rd. 7,3 Mio. €. Mit einem Anteil von 6,9 % folgen die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Gegenüber dem Vorjahr sind diese Aufwendungen konstant geblieben. Hierin enthalten sind die Aufwendungen für das Personal der Schulsekretariate und der Schulabteilung. Die Abschreibungen haben einen Anteil von 2,7 Mio. € bzw. 4 % an den ordentlichen Aufwendungen dieses Teilergebnisses. Gegenüber dem Vorjahr haben sie sich geringfügig erhöht. Die Zinsen haben einen Anteil von rd. 1,2 Mio. € bzw. 2 % und haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 190 T€ (= 15 %) verringert. Es handelt sich hierbei um die im Rahmen der Sonderinvestitionsprogramme an das Land zu leistende Zinsdienstumlage.

Bei **außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen** dieses Teilergebnisses handelt es sich um periodenfremde Erträge und Aufwendungen, welche nach Aufstellung der vorhergehenden Jahresabschlüsse entstanden sind. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das außerordentliche Ergebnis an dieser Stelle von 91 T€ auf 183 T€ verschlechtert..

Die **sekundären Aufwendungen** haben aufgrund der Ausdehnung der internen Leistungsverrechnung um rd. 0,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr zugenommen und liegen bei ca. 8 % der gesamten Aufwendungen dieses Teilergebnisses.

Der Kreisausschuss hat für diesen Teilergebnishaushalt eine haushaltswirtschaftliche Sperre von 100 T€ erlassen. Eine Aufhebung dieser Sperre war nicht erforderlich.

2.1.3 Teilergebnishaushalt und –rechnung 03 – Soziales und Jugend

Dieser Teilergebnishaushalt umfasst die Produktbereiche soziale Leistungen sowie die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe mit den entsprechenden Produktgruppen und 18 Produkten.

Die Teilergebnisrechnung 03 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 79,9 Mio. € ab. Das ist das 2,5-fache des Jahresfehlbetrages in der Ergebnisrechnung. Der Ertrag aus der Kreisumlage (90,5 Mio. €) wird dadurch weitgehend aufgezehrt. Rechnet man die Belastung durch die LWV-Umlage mit 40,4 Mio. € hinzu, beträgt die finanzielle Lücke im Bereich Soziales und Jugend sogar 120,3 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Jahresfehlbetrag in dieser Teilergebnisrechnung um etwa 0,7 Mio. reduziert. Die negative Entwicklung der Vorjahre konnte damit eingestellt werden. Von dem Jahresfehlbetrag entfallen auf

- die sozialen Hilfen 30,2 Mio. € (= + 0,1 Mio.€)
- die Grundsicherung für Arbeitssuchende 17,9 Mio. € (= - 0,8 Mio.€)
- die Jugendhilfe 31,8 Mio. € (unverändert gegenüber Vorjahr)

Das geplante Defizit wurde um rd. 6,0 Mio. € (= 7 %) unterschritten. Neben den Haushaltsansätzen standen übertragene Ermächtigungen in Höhe von rd. 560T€ zur Verfügung. Hiervon wurden 549 T€ zur Finanzierung des Umsteuerungsprojektes im Jugendamt eingesetzt. Von der hauswirtschaftlichen Sperre in Höhe von 95 T€ wurden 80 T€, während des Haushaltsvollzuges aufgehoben.

Bei den **ordentlichen Erträgen** wurde mit 86,4 Mio. € der Planansatz um etwa 7,9 Mio. € unterschritten. Gegenüber dem Vorjahr sind die ordentliche Erträge um 0,5 Mio. € (= < 1 %) angestiegen Während die Erträge aus Transferleistungen um rd. 4,0 Mio. € zurückgegangen sind, ist bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen ein Anstieg von 2,7 Mio. € zu verzeichnen. Auch die Kostenersatzleistungen und sonstigen ordentlichen Erträge haben wesentlich zur stabilen Entwicklung der ordentlichen Erträge dieses Teilergebnisses beigetragen.

Maßgeblich für den Rückgang der Transfererträge ist die Entwicklung bei dem Produkt 3070 – Leistungen nach dem SGB II. Hier ist die Bundesbeteiligung parallel zu den Transferaufwendungen entsprechend rückläufig. Entscheidend für die positive Entwicklung der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen ist die teilweise Übernahme der Belastung aus der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund.

Die **ordentlichen Aufwendungen** dieses Teilergebnisses liegen mit rd. 163,2 Mio. € rd. 8,5 Mio. € (= 5 %) unter dem Planansatz. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang um 2,2 Mio. € (= -1,3 %) zu verzeichnen.

Den Schwerpunkt bilden die Transferaufwendungen mit 145,9 Mio. € und einem Anteil von 89 %. Sie liegen mit rd. 9,1 Mio. € unter dem Planansatz und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Mio. € (= < - 1 %) reduziert. Hauptursache hierfür ist die

Entwicklung der Transferaufwendungen bei dem Produkt 3070 – Leistungen nach dem SGB II. An dieser Stelle ist ein Rückgang von rd. 6 Mio. € (= -7 %) gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Demgegenüber sind die Transferaufwendungen in der Jugendhilfe um 1,9 Mio. € (= +5,9 %) angestiegen. Bei den sozialen Hilfen ist an dieser Stelle ein Zuwachs von rd. 2,8 Mio. € (= + 9,3 %) zu verzeichnen.

Mit etwa 9,4 Mio. € und einem Anteil von 5,7 % nehmen die Personal- und Versorgungsaufwendungen die zweite Position bei den ordentlichen Aufwendungen dieses Teilergebnisses ein. Die Planansätze wurden um rd. 142,6 T€ unterschritten. Gegenüber dem Vorjahr sind diese Aufwendungen um 0,1 Mio. € bzw. 1 % zurückgegangen.

Danach folgen die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse mit rd. 4,9 Mio. € und einem Anteil von 2,5 %. Gegenüber dem Vorjahr ist ein leichter Rückgang von 132 T€ zu verzeichnen. Der Planansatz wurde deutlich, um 512,6 T€, unterschritten.

Die Abschreibungen haben sich um 0,9 Mio. € auf rd. 1,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr verringert. Der Planansatz wurde um 0,9 Mio. € überschritten. Dies ist auf zusätzliche Wertberichtigungen bei Forderungen aus dem Transferbereich zurückzuführen. Mit rd. 1,6 Mio. € und einem Zuwachs von rd. 0,1 Mio. € (= 7 %) liegen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an letzter Position der ordentlichen Aufwendungen dieses Teilergebnisses.

Die **außerordentlichen Erträge und Aufwendungen** weichen mit einem Ergebnis von 1,1 Mio. € bzw. 1,5 Mio. € erheblich von den Planansätzen und den Vorjahresergebnissen ab. Es handelt sich vorwiegend um periodenfremde Erträge und ausschließlich um periodenfremde Aufwendungen, welche nach Aufstellung der vorhergehenden Jahresabschlüsse entstanden sind. Auf die Jugendhilfe entfallen rd. 0,6 Mio. € und auf die sozialen Leistungen rd. 0,9 Mio. € der periodenfremden Aufwendungen.

Am 05.11.2012 hat der Kreistag für den Bereich soziale Hilfen überplanmäßige Mittel in Höhe von 1.756 T€ bewilligt. Die Deckung erfolgt über Mehrerträge im Bereich der sozialen Hilfen in Höhe von 807 T€ und nicht in Anspruch genommene Mittel bei dem Produkt 3070 in Höhe von 791 T€. Ebenfalls am 05.11.2012 hat der Kreistag für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe überplanmäßige Mittel in Höhe von 5.798 T€ bewilligt. Die Deckung erfolgte durch Mehrerträge in Höhe von 500 T€ und über nicht in Anspruch genommene Mittel bei dem Produkt 3070 in Höhe von 5.298 T€. Der Kreisausschuss hatte in seiner Sitzung am 16.04.2012 für diesen Teilhaushalt eine haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 90 T€ erlassen. Im Rahmen des Haushaltsvollzuges musste diese Sperre bis auf 15 T€ aufgehoben werden.

2.1.4 Teilergebnishaushalt und –rechnung 04 – Gesundheit und Sport

Diesem Teilhaushalt sind die Produktbereiche Gesundheitsdienste und Sportförderung mit den entsprechenden Produktgruppen und den drei Produkten zugeordnet.

Die Teilergebnisrechnung 04 schließt mit einem Fehlbedarf von rd. 1,9 Mio. € ab. Das sind 6 % des Gesamtfehlbedarfes. Der Planansatz wird damit um 1 Mio. € (= rd. 35 %) unterschritten. Gegenüber dem Vorjahr geht dieser Fehlbedarf um rd. 0,3 Mio. € (= -14 %) zurück.

Bei den **ordentlichen Erträgen** werden die Planansätze nicht ganz erreicht (- 12,8 T€). Es handelt sich hierbei überwiegend um Gebührenerträge des Kreisgesundheitsamtes. Daneben kommt es in geringem Umfang zu Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit einer rückläufigen Tendenz.

Die **ordentlichen Aufwendungen** liegen mit etwa 2,2 Mio. € nahezu auf dem Niveau des Vorjahres und um 360 T€ unter den Planansätzen. Den wesentlichen Anteil mit rd. 1,9 Millionen € bzw. 86 % hieran haben die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Der verbleibende Anteil besteht aus 255,2 T€ Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (davon 88,2 T€ Sportförderung und 167 T€ für die sozialpsychiatrische Betreuung), 483 T€ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und 20,5 T€ Abschreibungen.

Im **außerordentlichen Bereich** kommt es zu geringfügigen periodenfremden Erträgen und Aufwendungen.

Das **Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen** hat sich aufgrund einer Reduzierung der sekundären Aufwendungen, im Zusammenhang mit der Korrektur der Verrechnung des Zuschusses an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft, verbessert. Die von Kreisausschuss beschlossene haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 30 T€ wurde auf 20 T€ reduziert.

2.1.5 Teilergebnishaushalt und –rechnung 05 – Gestaltung der Umwelt

Dieser Teilhaushalt umfasst die Produktbereiche

- Räumliche Planung und Entwicklung
- Bauen und Wohnen
- Verkehrsflächen und ÖPNV
- Natur- und Landschaftspflege
- Umweltschutz
- Wirtschaft und Tourismus

mit den entsprechenden Produktgruppen und 13 Produkten.

Die Teilergebnisrechnung 05 schließt mit einem Fehlbetrag von rd. 7,3 Mio. € ab. Das sind 22,8 % des Gesamtfehlbetrages. Das geplante Ergebnis wurde um 2,3 Mio. € unterschritten. Gegenüber dem Vorjahr ist der Fehlbetrag um rd. 0,6 Mio. € angestiegen.

Die **ordentlichen Erträge** dieses Teilergebnisses haben sich gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mio. € auf 5,7 Mio. € reduziert. Der Planansatz wurde um 0,3 Mio. € überschritten.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen bilden mit 2,8 Mio. € und einem Anteil von 49 % einen Schwerpunkt bei den ordentlichen Erträgen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Kommunalisierungszuschuss des Landes für die Wahrnehmung ehemaliger Landesaufgaben. Gegenüber dem Vorjahr haben diese Erträge sich um rd. 0,2 Mio. € (= 6,5 %) reduziert. Der Planansatz wurde geringfügig überschritten.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte mit rd. 2,0 Mio. und einem Anteil von 33,9 %. Hierbei handelt es sich um die Gebührenerträge der Bauaufsicht und des Umweltamtes. Der Planansatz wurde nicht ganz erreicht. Gegenüber dem Vorjahr hat diese Ertragsposition um rd. 100 T€ abgenommen.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bilden mit einem Anteil von 0,6 Mio. € bzw. 10,5 % die dritte Größe unter den ordentlichen Aufwendungen dieses Teilergebnisses. Der Planansatz wurde um rd. 80 T€ überschritten. Gegenüber dem Vorjahr haben sich diese Erträge um etwa 123 T€ reduziert. Die entsprechenden Sonderposten wurden im Rahmen der Förderung investiver Maßnahmen an Kreisstraßen und für den ÖPNV gebildet.

Die **ordentlichen Aufwendungen** liegen mit 11,1 Mio. € unter dem Planansatz (- 0,5 Mio. €) und um rd. 0,3 Mio. € (= - 2,6 %) unter den ordentlichen Aufwendungen des Vorjahres an dieser Stelle.

Einen Schwerpunkt bilden die Personal- und Versorgungsaufwendungen mit rd. 5,0 Mio. € und einem Anteil von 45 %. Gegenüber dem Vorjahr sind diese Aufwendungen konstant geblieben. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bilden mit rd. 2,7 Mio. € und einem Anteil von 24 % einen weiteren Schwerpunkt. Der Planansatz wurde um 0,6 Mio. € unterschritten. Gegenüber dem Vorjahr ist ein leichter Rückgang festzustellen.

Mit rd. 1,5 Mio. € und einem Anteil von 14 % nehmen die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse die folgende Position ein. Hier wurde der Planansatz leicht überschritten. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang von 0,3 Mio. € eingetreten.

Die Abschreibungen betragen rd. 1,4 Mio. € und überschreiten damit den Planansatz um rd. 64 T€. Gegenüber dem Vorjahr sind sie konstant geblieben.

Von untergeordneter Bedeutung sind die Umlageverpflichtungen mit einem Ergebnis von 457,5 T€. Der Planansatz wurde fast ausgeschöpft. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg von 24,4 T€ zu verzeichnen.

Im **außerordentlichen Bereich** sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Buchgewinne aus der Veräußerung von Kreisstraßengrundstücken und periodenfremde Erträge in geringem Umfang entstanden. Ferner sind außerordentliche Aufwendungen aus Vermögensverlusten, im Zusammenhang mit der Abstufung von Kreisstraßen, entstanden. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das außerordentliche Ergebnis negativ entwickelt.

Im Bereich der **internen Leistungsbeziehungen** haben sich die sekundären Aufwendungen im Zusammenhang mit der Ausweitung der internen Leistungsverrechnung deutlich erhöht. Der Planansatz wurde jedoch unterschritten.

Beim Produkt 5010 wurden überplanmäßige Mittel in Höhe von 14 T€ zur Finanzierung der Umlage für den Verband Region Rhein-Neckar bewilligt. Die vom Kreisausschuss verfügte haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 50 T€ wurde eingehalten.

2.1.6 Teilergebnishaushalt und –rechnung 06 – Zentrale Finanzleistungen

Diesem Teilergebnishaushalt ist der Produktbereich Allgemeine Finanzwirtschaft mit den Produktgruppen

- Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen und
- Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

mit drei Produkten zugeordnet.

Die Teilergebnisrechnung 06 weist als Jahresergebnis einen Überschuss von rd. 69,4 Mio. € aus. Dieser Überschuss reicht nicht aus, um die Defizite der anderen Teilergebnisrechnungen auszugleichen und führt zu dem Fehlbetrag in der Gesamtergebnisrechnung von rd. 32,0 Mio. €. Für einen Haushaltsausgleich im Jahresergebnis 2012 wäre somit ein Überschuss 101,4 Mio. € an dieser Stelle erforderlich. Gegenüber der Planung ist eine Verschlechterung von rd. 11,1 Mio. € entstanden. Davon entfallen auf einen Planungsfehler bei den sekundären Erträgen in der internen Leistungsverrechnung rd. 6,5 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Zuwachs dieses Überschusses um rd. 7 Mio. € zu verzeichnen. Gegenüber dem bisher höchsten Überschuss im Jahresergebnis 2009 in Höhe von 88,9 Mio. € ist ein Rückgang von 19,5 Mio. € zu verzeichnen.

Ausschlaggebend für diese positive Entwicklung bei den **ordentlichen Erträgen** ist der Kommunalen Finanzausgleich. Gegenüber dem Vorjahr sind sie um rd. 19,0 Mio. € (= 17,5 %) angestiegen. Der Planansatz wurde leicht unterschritten. Ursächlich hierfür ist die Entwicklung bei der Kreisumlage und den Landkreisschlüsselzuweisungen. Die Kreisumlage wächst um rd. 12,3 Mio. € und die Landkreisschlüsselzuweisungen um rd. 6,5 Mio. €. Das sind 15,7 % bzw. 22,0 %. Ohne die Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs 2011 durch das Land Hessen würde diese Erträge um über 10 Mio. € höher ausfallen. Allein der Wegfall der Grunderwerbsteuerzuweisung beträgt mehr als 6 Mio. €.

Positiv gegenüber dem Vorjahr haben sich auch die Erträge aus Kostenersatzleistungen und –erstattungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten entwickelt.

Die **ordentlichen Aufwendungen** haben mit rd. 65,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um rd. 9,2 Mio. € (= 16,4 %) zugenommen. Der Planansatz wurde um rd. 2,2 Mio. € unterschritten. Im Wesentlichen handelt es sich um die LWV- und Krankenhausumlage mit rd. 44,2 Mio. €. Diese sind, trotz rückläufiger Umlagegrundlagen, durch die

Anhebung der Hebesätze um rd. 1,1 Mio. € (= 2,6 %) gestiegen. Der Planansatz wurde um etwa 108 T€ überschritten.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sind mit rd. 11,6 Mio. € um rd. 8,6 Mio. € angestiegen und haben sich damit fast vervierfacht. Dies ist in erster Linie auf die Belastungen aus der „Sicherung und nachhaltigen Entwicklung des Krankenhausstandortes Heppenheim“ zurückzuführen. Auch der Zuschuss an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Verwaltungsgebäude ist um rd. 0,5 Mio. € höher ausgefallen als im Vorjahr.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist ein Zuwachs von über 0,4 Mio. € und eine deutliche Überschreitung des Planansatzes erfolgt, welche durch das Budget des Finanz- und Rechnungswesens gedeckt wurde. Ursache hierfür sind die Beratungsleistungen für die „Sicherung und nachhaltigen Entwicklung des Krankenhausstandortes Heppenheim“.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 21,2 T€ (= 8,45 %) zurückgegangen. Die Planansätze wurden insgesamt um rd. 50 T€ unterschritten.

Die Abschreibungen sind mit 420,2 T€ um 148 T€ gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Der Zuwachs entsteht durch wertberichtigte Forderungen und die Abschreibung von aktivierten Investitionszuschüssen.

Das **Finanzergebnis** schließt mit einem Fehlbedarf von 4,7 Mio. € ab. Während sich der Erträge aus den Derivatgeschäften, aufgrund der Zinsentwicklung um rd. 450 T€ verringert haben, sind die Zinsaufwendungen aufgrund dieser Entwicklung, trotz Zunahme des Kassenkreditbestandes, um rd. 850 T€ gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Erträge liegen dennoch deutlich über dem Planansatz. Die Zinsaufwendungen dagegen deutlich unter dem Planansatz.

Im **außerordentlichen Bereich** ist ein außergewöhnlicher Rückgang der Erträge und ein außergewöhnlicher Anstieg der Aufwendungen zu verzeichnen. Während in 2011 eine Zuschreibung bei dem Beteiligungswert der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH von rd. 3,6 Mio. € erfolgte, sind in 2012 lediglich periodenfremde Erträge in geringem Umfang zu verzeichnen. Dem stehen Wertverluste von rd. 3,6 Mio. € als außerordentliche Aufwendungen in 2012 gegenüber. Diese resultieren aus der Veräußerung der Beteiligung an der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH im Rahmen der „Sicherung und nachhaltigen Entwicklung des Krankenhausstandortes Heppenheim“.

Das **Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen** dieser Teilergebnisrechnung hat sich um rd. 3,9 Mio. € auf einen Überschuss von rd. 6,4 Mio. € verbessert. Diese Entwicklung ist auf die Aufnahme des Zuschusses an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft von rd. 2,4 Mio. € und die Kassenkreditzinsen in Höhe von rd. 3,2 Mio. € in die interne Leistungsverrechnung zurückzuführen.

2.2 Direkte Finanzrechnung

In der direkten Finanzrechnung werden die liquiditätswirksamen Vorgänge des Haushaltsvollzuges strukturiert nach Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt. Für jeden Bereich wird ein Überschuss bzw. ein Fehlbetrag ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge (z.B. durchlaufende Posten) wird der Finanzmittelüberschuss –fehlbetrag für das Haushaltsjahr festgestellt. Durch Saldierung mit dem Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres wird der Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres ermittelt. Im Gegensatz zur indirekten Finanzrechnung erfolgt hier ausschließlich eine Gegenüberstellung mit den Ergebnissen des Vorjahres.

Aus **laufender Verwaltungstätigkeit** ist aufgrund von rd. 290,3 Mio. € Einzahlungen und rd. 308,0 Mio. € Auszahlungen ein Zahlungsmittelbedarf von etwa 17,7 Mio.€ entstanden. Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser Wert erheblich, um rd.15, 8 Mio. €, verringert. Ausschließlich höhere Einzahlungen sind für diese Entwicklung verantwortlich. Dieser Zahlungsmittelbedarf ist maßgeblich für den Anstieg der Kassenkredite.

Bei der **Investitionstätigkeit** führen die Einzahlungen von rd. 1,8 Mio.€ und Auszahlungen von rd. 3,5 Mio.€ zu einem Zahlungsmittelbedarf von rd. 1,7 Mio.€. Dieser Bedarf wurde durch die Aufnahme von Investitionskrediten gedeckt. Im Vorjahr war an dieser Stelle, aufgrund der Zuweisungen aus den Sonderinvestitionsprogrammen, noch ein Zahlungsmittelüberschuss von rd. 1,5 Mio. € zu verzeichnen. Folgende Einzahlungen aus Investitionszuweisungen sind erfolgt:

- Investitionspauschalen des Landes rd. 1.295 T€
- GVFG-Förderung für die Kreisstraßen 370 T€
- Beteiligung der Städte und Gemeinden am ÖPNV 160 T€
- Beteiligung Dritter am 1:1-Programm der Schulen rd. 47,6 T€

Die Einzahlungen aus den Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens entstehen durch die Tilgung der vom Kreis gewährten Darlehen.

Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen handelt es sich um investive Maßnahmen an Kreisstraßen. Von den rd. 789 T€ entfallen auf

➤ K 55, Lautertal, Gadernheim-Glattbach	216,3 T€
➤ K 67, Bensheim, Schwanheim-Zwingenberg	173,5 T€
➤ K 53, Fürth, Linnenbach-Erlenbach	235,2 T€
➤ K 11, Birkenau, N.-Liebersbach-O.Liebersbach	243,9 T€
➤ K 8, Rimbach-Albersbach	1,5 T€
➤ K 15, Gornheim-Buchklingen	146,2 T€
➤ K 3, Lampertheim	380,0 T€
➤ K 28, Wald-Michelbach-Kocherbach	4,4 T€
➤ K 30, Wald-Michelbach-Hartenrod	12,9 T€
➤ K 206, Lindenfels-Schlierbach	79,2 T€

Neben den Planansätzen in Höhe 2.260,0 T€ standen Ermächtigungen aus den Vorjahren in Höhe von 1.515,2 T€ zur Verfügung. Hiervon wurden 368,6 T€ verwendet. Von den Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögen entfallen auf

➤ die Zuweisung für die Reaktivierung der Überwaldbahn	1,7 T€
➤ die Zuweisung für den Bau von Wartehallen	2,5 T€
➤ die Anschaffung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen mit einem Wert > 410 €	1.352,0 T€
➤ die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern	365,3 T€
➤ die Vereins- und Sportförderung	35,2 T€
➤ die Zuschüsse für den ÖPNV	16,5 T€

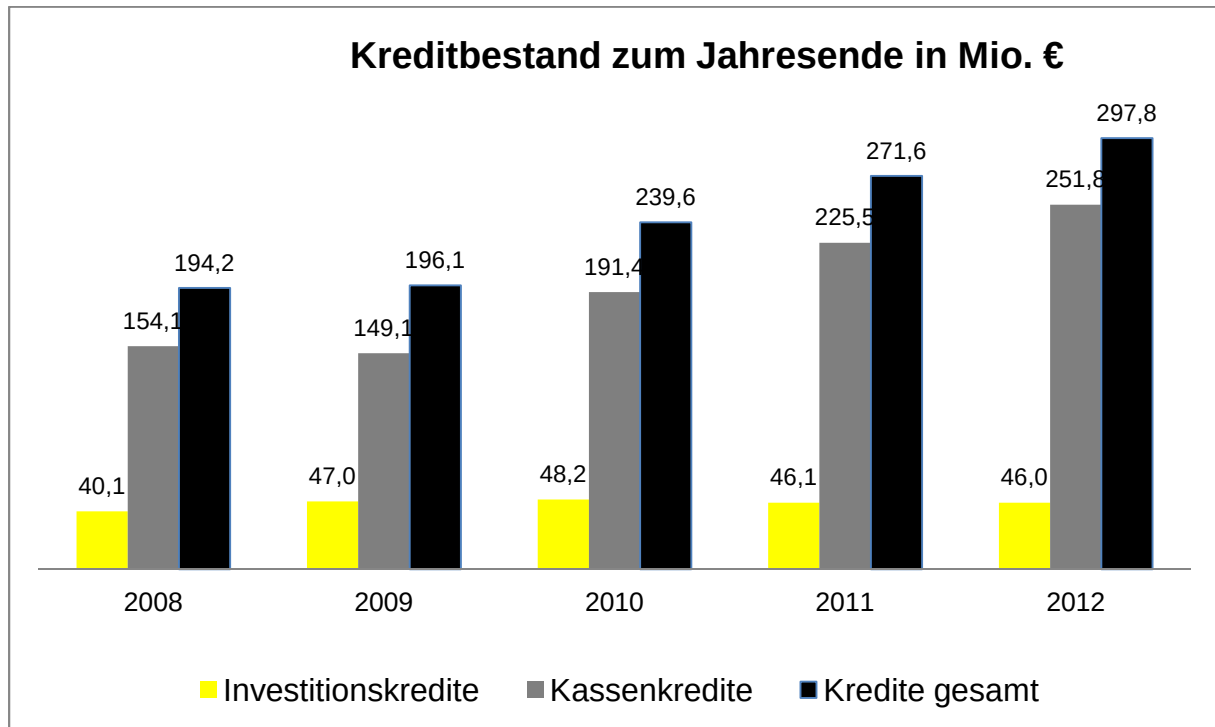
Neben den Planansätzen in Höhe von 4.306,1 T€ standen übertragene Haushaltsermächtigungen in Höhe von 1.882,2 T€ zur Verfügung. Ferner wurden in den Bereichen Schulen und Verwaltung die Deckung durch Bereitstellung von Mitteln aus den Budgets hergestellt. Aus Mitteln des Haushaltes 2012 wurden rd. 8,5 T€ und aus Vorjahresermächtigungen 41,1 T€ verausgabt. Gegenüber dem Vorjahr sind die Auszahlungen an dieser Stelle erheblich zurückgegangen. Diese Entwicklung ist auf den Abschluss der Sonderinvestitionsprogramme zurückzuführen.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen enthalten die Zuführung zur gesetzlichen Pensionsrücklage und den Erwerb von 50 % des Stammkapitals der Tourismusmarketing GmbH.

Der **Zahlungsmittelbedarf aus der Verwaltungs- und Investitionstätigkeit** von etwa 19,5 Mio. € führt zu einer entsprechenden Kreditaufnahme. Gegenüber dem Vorjahr ist an dieser Stelle ein Rückgang von 12,5 Mio. € zu verzeichnen.

Der **Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit** in Höhe von rd. 4,6 T€ entspricht dem Saldo aus Kreditaufnahme und Tilgung für Investitionen. Gegenüber dem Vorjahr ist hier ein Rückgang von 1,9 Mio. € zu verzeichnen.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2012 hat sich der **Zahlungsmittelbestand** um 19,5 Mio. € verringert und führt, unter Berücksichtigung des Zahlungsmittelbestandes am Jahresanfang, zu einem entsprechenden Zuwachs der Kassenkredite. Ferner ist die Übernahme der Kassenkredite der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH in Höhe von 7,5 Mio. € zu berücksichtigen. Der Kassenkreditbestand wächst im Haushaltsjahr 2012 um 26,25 Mio. auf 251,75 Mio. € an. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Verschuldung im Kernhaushalt seit der Einführung der Doppik im Jahr 2008.



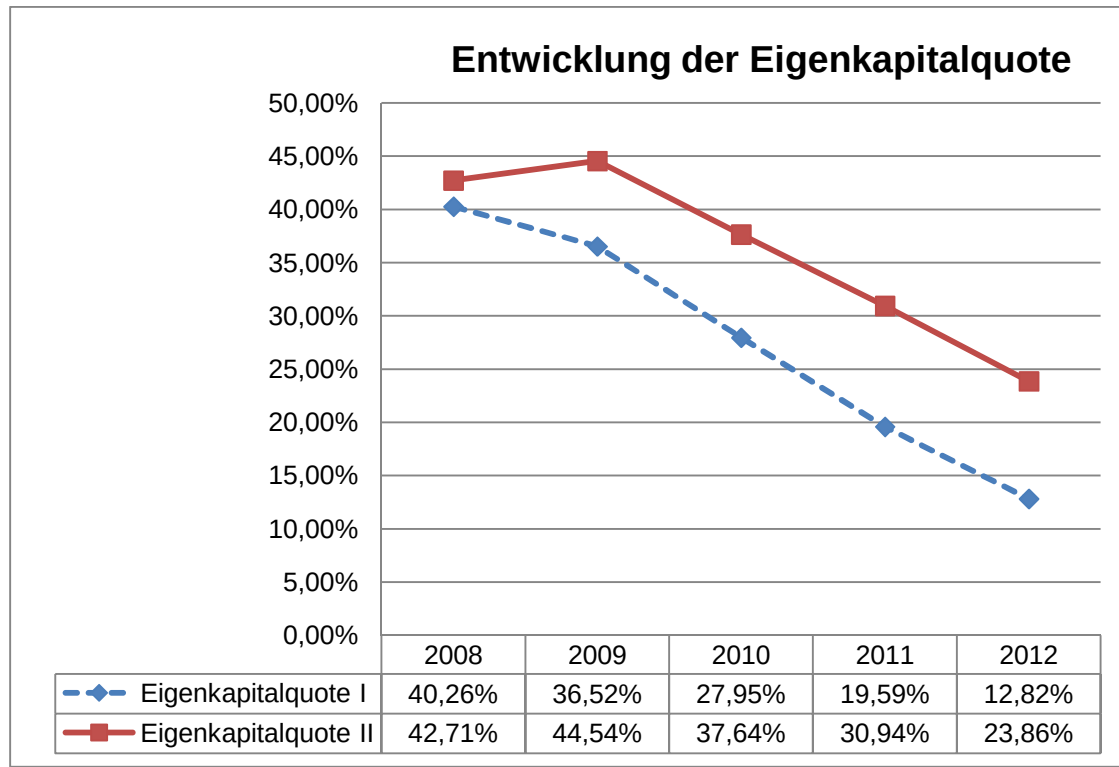
2.3 Vermögensrechnung (Bilanz)

Bezüglich weiterer Informationen wird zunächst auf den Anhang zur Vermögensrechnung verwiesen. Die Analyse setzt sich im Wesentlichen, unter Verwendung von Kennzahlen, mit der Entwicklung zu den Vorjahren auseinander. Die Bilanzsumme geht von 482,6 Mio. € um rd. 2,7 auf 479,9 Mio. € zurück. Das sind rd. 0,5 %.

Auf der **Aktiva** hat sich das Anlagevermögen um rd. 5,1 Mio. € (= 1,2 %) reduziert. Während bei den immateriellen Vermögensgegenständen und den Finanzanlagen ein Rückgang zu verzeichnen ist, haben die Anlagen im Bau zu einem Zuwachs des Sachanlagevermögens geführt. Auch beim Umlaufvermögen ist ein geringer Zuwachs, durch die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen zu verzeichnen. Dagegen haben sich die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten deutlich, rd. 2,1 Mio. €, erhöht. Ursache hierfür ist eine Erhöhung von Personal- und Transferaufwendungen für das Haushaltsjahr 2013.

Das gesamte Vermögen wird zu 13,0 % durch Eigenkapital und zu 39,3 % durch kurzfristige Verbindlichkeiten gedeckt. Das Anlagevermögen wird mit 16,5 % durch langfristige Verbindlichkeiten gedeckt.

Das Wachstum der Bilanzsumme auf der **Passiva** ist auf die Zunahme der Verbindlichkeiten, und Rückstellungen entstanden. Diesem Wachstum steht ein Zuwachs des Verlustes beim Eigenkapital in Höhe des Fehlbetrages der Ergebnisrechnung (rd. 32 Mio. €) gegenüber. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Eigenkapitalquote seit der Doppikumstellung.



Dem entsprechend steigt der Anteil des Fremdkapitals auf 64,80 % an. Sollte sich die negative Entwicklung in gleichem Maß in den Folgejahren fortsetzen, beträgt die Eigenkapitalreichweite rd. 2 Jahre. Das bedeutet, dass im Jahr 2014 das Eigenkapital verbraucht sein wird und in der Aktiva darzustellen ist. In der Ergebnisverwendung werden die Ergebnisse der Ergebnisrechnungen des laufenden und der vorangegangenen Haushaltsjahre (ab 2008) dargestellt. Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr entspricht dem Fehlbetrag der akuten Ergebnisrechnung (- 32,0 Mio. €).

Die Abnahme der Sonderposten entsteht durch eine ertragswirksame Auflösung von rd. 3,6 Mio. € und eine Zuführung von rd. 1,7 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr hat die Zuführung, nach Abschluss der Sonderinvestitionsprogramme, deutlich (- 10,7 Mio. €) abgenommen.

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Mio. € (= 0,5 %) erhöht. Die sonstigen Rückstellungen haben sich um 0,5 Mio. € (= 13,5 %) verringert. Ausschlaggebend hierfür ist die Auflösung der Rückstellung, welche im Rahmen des Betrauungsaktes für die Kreiskrankenhaus gGmbH gebildet wurde.

Die Kreditverbindlichkeiten haben sich im Bereich der Kassenkredite stark erhöht. Hierzu wird auf die Darstellung in der Finanzrechnung verwiesen. Die Entwicklung der anderen Verbindlichkeiten wird ausschließlich durch Fälligkeiten im Folgejahr verursacht.

3. Bericht über die Vorgänge von besonderer Bedeutung

3.1 Sicherung und nachhaltige Entwicklung des Krankenhausstandortes Heppenheim

Diese Darstellung entspricht weitgehend der Beschlussvorlage 17-0619 für die Sondersitzung des Kreistages am 01.10.2012.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12.12.2011 beschlossen, einen Konzeptwettbewerb durchzuführen und Verhandlungen mit potentiellen Partnern über den Aufbau eines Krankenhausverbundes oder einer strategischen Partnerschaft – jeweils unter Integration der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH – zu führen und das oder die besten Angebote dem Kreistag zur abschließenden Entscheidung vorzulegen. Der Konzeptwettbewerb wurde am 07.01.2012 im EU-Amtsblatt und in anderen einschlägigen Bekanntmachungsorganen veröffentlicht. Bei dem Verfahren handelte es sich nicht um ein formelles Vergabeverfahren, sondern um ein sogenanntes strukturiertes Bieterverfahren, in dem die besten Konzepte für die gGmbH ermittelt werden sollten. Verfahrensbevollmächtigte des Kreises war die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH. In der Bekanntmachung wurde festgelegt, dass die Angebote nach folgenden Kriterien bewertet werden:

1. Sicherung der bestmöglichen medizinischen Versorgung – Erfüllung des Versorgungsauftrags/Sicherstellungsauftrags des Kreises Bergstraße,
2. Wirtschaftliche Absicherung der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH – nachhaltige Standortsicherung,
3. Sicherung der angemessenen Arbeitnehmerinteressen,
4. Erhalt des notwendigen kommunalen Einflusses

Die vorstehend genannten Kriterien wurden im Zuge der Bewertung gleich gewichtet; entscheidend war die Gesamtschau der Kriterien, die sich in den Angeboten der Interessenten widerspiegeln. Zu Beginn des Verfahrens erfolgte eine Konkretisierung der vorstehend genannten Kriterien, die ihren Niederschlag in dem vom Kreis Bergstraße an Bietern als Verhandlungs- und Angebotsgrundlage übersandten Vertragswerk fand. Das Verfahren wurde insoweit ergebnisoffen gestaltet, als unterschiedliche Transaktionsstrukturen (insbesondere Begründung einer strategischen Partnerschaft durch Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der gGmbH oder Aufbau eines Krankenhausverbundes) nebeneinander im Wettbewerb standen. Darüber hinaus durften auch weitere Modelle angeboten werden. Sämtliche Modelle wurden anhand der gleichen vorstehend genannten Kriterien nach den gleichen Maßstäben ausgewertet und bewertet.

Auf Grundlage der Bekanntmachung gingen insgesamt 13 Interessenbekundungen ein. Da sämtliche Interessenten ihre fachliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie ihre Zuverlässigkeit vollumfänglich nachweisen konnten, übersandte der Kreis Bergstraße den Interessenten durch seine Verfahrensberechtigte nach Abgabe entsprechender Vertraulichkeitsverpflichtungen ein unter Beteiligung des Kreiskrankenhauses erstelltes Informationsmemorandum. Auf dessen Grundlage hatten bis zum 17.04.2012 insgesamt 12 Interessenten ein erstes sogenanntes indikatives Angebot

abgegeben. Nach Auswertung der indikativen Angebote anhand der vom Kreistag beschlossenen Kriterien sind sämtliche 12 Interessenten zur nächsten Verfahrensstufe zugelassen worden. Diese Interessenten hatten in der Zeit vom 09.05. bis 11.06.2012 Gelegenheit, in einem virtuellen Datenraum eine sogenannte „Due Dilligence Prüfung“ (Prüfung des medizinischen Leistungsspektrums sowie der wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse des Unternehmens) vorzunehmen. Nach Abschluss dieser Prüfung haben insgesamt 10 Interessenten ein konkretisiertes, jedoch nicht rechtsverbindliches Angebot abgegeben. Auch diese konkretisierten Angebote wurden anhand der vorstehend skizzierten Kriterien bewertet. Auf Grundlage der konkretisierten Angebote fanden bis zum 20.08.2012 mit den acht hiernach bestplatzierten Interessenten Gespräche und Verhandlungen statt. Bis zum 20.08.2012 gaben alle diese acht Interessenten ein sogenanntes letztes und verbindliches Angebot in schriftlicher Form ab, verbunden mit der Verpflichtungserklärung, dieses auf Wunsch des Kreises notariell beurkunden zulassen:

1. AMEOS AG
2. Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken mbH / Katholischer Klinikverbund Südhessen gGmbH
3. HELIOS Kliniken GmbH
4. Klinikum Darmstadt GmbH
5. Klinikum Mannheim GmbH, Universitätsklinikum
6. Landkreis Darmstadt-Dieburg
7. Universitätsklinikum Heidelberg
8. Vitos GmbH

Im Verlauf des Verfahrens ergab sich Anlass, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Bietergemeinschaft Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken mbH / Katholischer Klinikverbund Südhessen gGmbH erneut zu überprüfen. Die Bietergemeinschaft hat ihre finanzielle Leistungsfähigkeit auf Aufforderung durch den Kreis jedoch nicht nachgewiesen. Unter dem Vorbehalt eines geeigneten Nachweises wurde das Angebot der Bietergemeinschaft gleichwohl ausgewertet und bewertet. Die von den Interessenten angebotenen Verträge sehen eine kartellrechtliche Freigabe sowie – soweit erforderlich – die kommunalrechtliche Genehmigung als aufschiebende Bedingung vor.

Die letzten und verbindlichen Angebote haben die Verfahrensbevollmächtigte des Kreises sowie im Hinblick auf das Medizinkonzept erfahrene Experten anhand der vom Kreistag beschlossenen Kriterien fachlich ausgewertet. Zu diesem Zweck wurden von Luther fünf Übersichten entwickelt, in denen zum einen die jeweils angebotene Transaktionsstruktur beschrieben sowie die Angebote anhand der vier Kriterien gegenübergestellt wurden. Außerdem wurde eine zusammenfassende Übersicht angefertigt, in der die wesentlichen Inhalte der Konzepte nochmals zusammenfassend gegenübergestellt sind.

Maßgeblich für die Bewertung der letzten verbindlichen Angebote sind ausschließlich die von den Bietern am 20.08.2012 eingereichten Angebote, die für die Mitglieder des Kreistags seit dem 30.08.2012 zur Einsichtnahme auslagen. Die vorstehend genannten Übersichten waren lediglich Hilfsmittel für die Bewertung. Aus Sicht des Kreisausschusses begründet sich der Beschlussvorschlag wie folgt:

Nach Maßgabe der vom Kreistag definierten Kriterien hat das Universitätsklinikum Heidelberg im Rahmen der Gesamtschau das beste Angebot abgegeben. Das medizinische Konzept des Universitätsklinikums Heidelberg überzeugt insbesondere, weil es auf nachvollziehbare Weise aufzeigt, welche Vorteile im Bereich der Medizin durch eine Kooperation mit einem Universitätsklinikum zu generieren sind, ohne dass das kleinere Krankenhaus die Funktion einer Portalklinik erhält. Der Erhalt und qualifizierte Ausbau des medizinischen Portfolios des Kreiskrankenhauses Bergstraße wird durch das Universitätsklinikum verbindlich zugesagt. Das medizinische Konzept des Universitätsklinikums Heidelberg wurde gemeinsam mit dem von der HELIOS Kliniken GmbH angebotenen medizinischen Konzept als das beste bewertet, wobei der Kreisausschuss hinsichtlich der Aspekte „Qualität der medizinischen Versorgung“ und „integriertes medizinisches Versorgungskonzept“ Vorteile bei dem Konzept des Universitätsklinikums Heidelberg gegenüber dem medizinischen Konzept der HELIOS Kliniken GmbH sieht. Im Rahmen des wirtschaftlichen Konzepts bietet das Universitätsklinikum Heidelberg durch seine Investitionszusage und die Insolvenzabwendungspflicht eine sehr gute belastbare Grundlage, um das medizinische Konzept auch nachhaltig umzusetzen. Es gab allerdings auch Bieter (Helios Kliniken GmbH und AMEOS AG), die ein noch besseres wirtschaftliches Konzept, insbesondere im Bereich der Investitionsverpflichtungen angeboten haben. Das Universitätsklinikum Heidelberg hat ein überzeugendes Personalkonzept angeboten, insbesondere für den längsten Zeitraum auf den Ausspruch betriebsbedingter Kündigungen verzichtet. Unter Berücksichtigung des medizinischen Konzeptes ist auch ein langfristiger Erhalt der vorhandenen Arbeitsplätze plausibel. Der Einfluss des Kreises ist im Angebot des Universitätsklinikums Heidelberg sehr gut abgesichert. Es wurden nahezu alle Vorgaben des Kreises (insbesondere der Katalog zustimmungspflichtiger Maßnahmen, Rechtsgeschäfte, Einziehungs- und Heimfallrechte etc. zugunsten des Kreises) akzeptiert. Das Universitätsklinikum hat daher im Ergebnis ein besonders überzeugendes und in sich schlüssiges Angebot abgegeben, das im Rahmen einer Gesamtschau aller gleichgewichteten wertungsrelevanten Kriterien im Vergleich das beste Angebot darstellt. Das Universitätsklinikum Heidelberg hat das Angebot, auf entsprechende Anforderung des Kreises, notariell beurkundet und damit in rechtsverbindlicher Form vorgelegt. Der Kreisausschuss empfahl dem Kreistag dieses Angebot anzunehmen.

In den Verhandlungen mit allen Interessenten hat der Kreisausschuss die Frage der Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Krankenhäusern in der Region und insbesondere auch im Kreis Bergstraße intensiv angesprochen. In § 5 Abs. 2 des Konsortialvertrages wurde dazu vereinbart:

„Die Zusammenarbeit mit den anderen Krankenhäusern des Kreises Bergstraße ist für die strategische Partnerschaft wichtig. Es geht darum medizinisch-sinnvolle und wirtschaftlich-zweckmäßige Kooperationen zu erkennen und aufzugreifen, z. B. mit den Standorten des Katholischen Klinikverbundes Südhessen (u.a. mit dem Heilig-Geist-Hospital Bensheim).“

Die damit aufgezeigten Perspektiven gilt es, unter aktiver Mitwirkung der angesprochenen Krankenhäuser und deren Träger zu konkretisieren.

Dem Kreistag wurde empfohlen, mit der Annahme des Angebotes dem Abschluss der entsprechenden Verträge zuzustimmen und den Kreisausschuss zu ermächtigen diese rechtsverbindlich abzuschließen. Für die Verpflichtung aus dem Konsortialvertrag § 11 Abs. 1, die Darlehen der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH, vor Unterzeichnung des Konsortialvertrages abzulösen, müssen die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel im Kreishaushalt durch die Bewilligung außerplanmäßiger Aufwendungen gemäß § 100 HGO in Verbindung mit § 52 HKO bereitgestellt werden. Die Darlehen valutieren zurzeit mit 7.500.000 €. Der Kreis bürgt für entsprechende Darlehen gegenüber der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH mit einer Ausfallbürgschaft von bis zu 9.000.000 €. Es wurde deshalb vorgeschlagen, außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von bis zu 9.000.000 € bei dem Produkt „6030 Beteiligungen, Mitgliedschaften“ als Schuldendiensthilfe bewilligen zu lassen. Die Deckung sollte durch Einsparungen, in Höhe von 6.500.000 €, bei den Zinsaufwendungen (Produkt 6020, Sachkonto 7710210) und durch einen geringeren Zuschussbedarf für den Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“ in Höhe von bis 2.500.000 € (Produkte 2085 und 6020, Sachkonto 7125010) herbeigeführt werden.

Der Kreistag hat daraufhin in seiner Sondersitzung am 01.10.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Kreistag des Kreises Bergstraße beschließt, das Angebot des Universitätsklinikums Heidelberg auf Begründung einer strategischen Partnerschaft mit dem Kreis Bergstraße Ur.-Nr. 4 UR 1223/12 der beurkundenden Notarin Regine Hörer anzunehmen.
2. Das in § 5 Konsortialvertrag vereinbarte gemeinsame Ziel der Partner, die Zusammenarbeit des Kreiskrankenhauses Bergstraße mit anderen Krankenhäusern im Kreis Bergstraße zu fördern, soll gemeinsam mit dem Universitätsklinikum Heidelberg weiter konkretisiert werden.
3. Der Kreistag des Kreises Bergstraße beschließt, die Grundstücke Gemarkung Heppenheim, Flur 19, Flurstück 13/25 und Flurstück 20/8 Grundbuch Heppenheim, Blatt 7397), wie im Kaufvertrag beschrieben, an die Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH zu veräußern. Der Kreisausschuss wird ermächtigt, den Grundstückskaufvertrag rechtsverbindlich abzuschließen und die hierfür erforderlichen Vollmachten zu erteilen.
4. Der Kreistag des Kreises Bergstraße beschließt, 90 % des Stammkapitals an der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH wie im Entwurf des Anteilskaufvertrages beschrieben, an das Universitätsklinikum Heidelberg, Anstalt des öffentlichen Rechts, zu veräußern. Der Kreisausschuss wird ermächtigt, den Anteilskaufvertrag rechtsverbindlich abzuschließen und die hierfür erforderlichen Vollmachten zu erteilen.
5. Der Kreistag des Kreises Bergstraße bewilligt, für die Übernahme der Verpflichtung aus § 11 Abs. 1 des Konsortialvertrages, außerplanmäßige Aufwendungen gemäß § 100 HGO in Verbindung mit § 52 HKO in Höhe von bis zu 9.000.000 €. Die Deckung hat durch Einsparungen bei den Zinsaufwen-

dungen (Produkt 6020, Sachkonto 7710210), inHöhe von 6.500.000 € und bei dem Zuschuss an den Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“ (Produkte 2085 und 6020, Sachkonto 7125010) in Höhe von 2.500.000 € zu erfolgen.

6. Der Kreistag des Kreises Bergstraße ermächtigt den Kreisausschuss, sämtliche Rechtshandlungen und Maßnahmen vorzunehmen, die zur rechtswirksamen Umsetzung der strategischen Partnerschaft mit dem Universitätsklinikum Heidelberg – wie im Angebot des Universitätsklinikums Heidelberg vorgesehen- erforderlich sind.

Neben der Übernahme der mit 7,5 Mio. € valutierenden Kredite hat der Kreis Verluste der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH aus den Jahren 2011 und 2012 in Höhe von rd. 2,7 Mio. € ausgeglichen. Die Veräußerung der Grundstücke und des Stammkapital hat zu bilanziellen Verlusten von rd. 3,5 Mio. € geführt. Ferner wurde für Beratungsleistungen gemeinsam mit der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH rd. 1,0 Mio. € aufgewendet. Somit ergibt sich für die Sicherung und nachhaltige Entwicklung des Krankenhausstandortes Heppenheim eine Gesamtbelastung von rd. 14,7 Mio. €. Das sind 46 % des Fehlbetrages der Ergebnisrechnung. Die Gremien und die Verwaltung des Kreises sind aufgefordert die Umsetzung dieser nachhaltigen Entscheidung zu überwachen und zu dokumentieren.

3.2 Kommunaler Schutzschirm des Landes Hessen

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 10.12.2012 Entschuldungshilfen des Landes in Höhe von rd. 74,2 Mio. € in Anspruch genommen und dem Abschluss eines Konsolidierungsvertrages über die Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs gemäß § 3 Abs.3 Schutzschirmgesetz (= Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses) zugestimmt. Er hat den Kreisausschuss gleichzeitig beauftragt:

- mit dem Land bezüglich des Ausgleichs für bisher nicht berücksichtigte Kredite des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft aus nicht in Anspruch genommenen Schutzschirmmitteln zu verhandeln,
- mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen über den Abschluss der Ablösungs- und Zinsvereinbarung zu verhandeln und das Ergebnis der Verhandlungen dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss des Kreistages zu Entscheidung vorzulegen.

Ferner hat der Kreistag an das Land appelliert, seine Unterstützung zum Ausgleich des Kreishaushaltes nicht nur auf die Gewährung von Entschuldungshilfen und Zinshilfen zu beschränken und erwartet, dass das Land einen Beitrag dazu leistet, Entwicklungen auf allen Ebenen zu vermeiden, welche das Erreichen des Konsolidierungsziels gefährden. Bei der Übertragung neuer Aufgaben und / oder der Erweiterung bestehender Aufgaben soll die finanzielle Mehrbelastung des Kreises, ohne Berücksichtigung konnexitätsrelevanter Kriterien, ausgeglichen werden.

Hinsichtlich der Antragstellung hat der Kreistag mit seinem Beschluss vom 07.05.2012 den Kreisausschuss und die Verwaltung beauftragt mit dem Land Hes-

sen Verhandlungen über eine Teilnahme an dem Kommunalen Schutzschirm aufzunehmen und die erforderlichen Anträge zu stellen. Unter Wahrung der Ausschlussfrist (29.06.2012) wurden die Konsolidierungshilfen am 18.06.2012, mit Beschluss des Kreisausschusses, beantragt. Die Unterzeichnung Schutzschirmvertrages erfolgte am 17./21. Dezember 2013.

Die Identifikation der bedürftigen Kommunen erfolgte anhand eines Kennzahlensets, das auf der Grundlage von Daten aus amtlichen Statistiken über die finanzielle Lage der Kommunen basiert. Als Kennzahlen wurden

- der durchschnittliche Kassenkreditbestand aus den Jahren 2009/2010 mit 648 € je Einwohner und
- der Durchschnitt eines für den Zeitraum 2005 bis 2009 ermittelten ordentlichen Ergebnisses mit – 81 € je Einwohner

herangezogen.

Damit hat der Kreis die Voraussetzungen für die Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm und die Gewährung der Konsolidierungshilfen erfüllt.

Mit dem Kommunalen Schutzschirm hat das Land den bedürftigen Kommunen 2,8 Mrd. € Entschuldungshilfen und 400 T€ an Zinshilfen zur Verfügung gestellt. Von der Entschuldungshilfe erhielten die hessischen Landkreise 1.148 T€. Die Verteilung auf die bedürftigen Landkreise erfolgte auf der Basis der Summen aus Kassenkrediten (Kreis Bergstraße = 149,1 Mio. €) und Kreditmarktkrediten (Kreis Bergstraße = 66,5 Mio. €) der Kernhaushalte zum Jahresende 2009. Bei der Gegenüberstellung des Ergebnisses aus den Summen der zu berücksichtigenden Kredite und der anteiligen Entschuldungshilfe für die hessischen Landkreise ergab sich eine Quote von rd. 34 %. Bei einer Bemessungsgrundlage für den Kreis von 215,6 Mio. € (149,1 Mio. € + 66,5 Mio. €) und einer Quote von rd. 34 % ergab sich für den Kreis eine Entschuldungshilfe von rd. 74,2 Mio. €.

Durch den Verzicht auf Berücksichtigung der Kreditmarktkredite des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft verliert der Kreis nahezu 20 Mio. € an Entschuldungshilfen. Wiederholte Interventionen des Kreises beim Hessischen Ministerium der Finanzen und dem Hessischen Landkreistag, auch die Kredite der Eigenbetriebe bei der Bemessungsgrundlage zu berücksichtigen sind erfolglos geblieben. Über eine Berücksichtigung bei der Verteilung der nicht in Anspruch genommen Hilfen ist bisher nicht abschließend entschieden.

In Höhe der Entschuldungshilfe werden wie folgt Kredite auf das Land übertragen und durch die Wirtschafts- und Infrastruktur Bank Hessen abgelöst:

- Kassenkredite des Kernhaushaltes in Höhe von rd. 44,8 Mio. €, davon 40 Mio.€ im Jahr 2014 und 4,8 Mio. € im Jahr 2015
- Investitionskredite des Kernhaushaltes in Höhe von rd. 5,8 Mio. €, davon rd. 2,8 Mio. € im Jahr 2014 und rd. 3,0 Mio. € im Jahr 2015
- Investitionskredite des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft in Höhe von 23,7 Mio. €, davon rd. 1,1 Mio. € im Jahr 2013, rd. 4,2 Mio. € im Jahr 2014, rd. 16,3 Mio. € im Jahr 2015 und rd. 2,1 Mio. € im Jahr 2016

Neben den Entschuldungshilfen werden Zinshilfen in Form von Zinsverbilligungen für die von den Kommunen zu tragen Zinslasten gewährt. Grundsätzlich wird für die abgelösten Darlehen, mit einer Gesamtlaufrzeit von 30 Jahren eine Zinsverbilligung

von 1,0 %, maximal jedoch die tatsächliche Zinslast, gewährt. Hinzu kommt eine weitere Zinsverbilligung aus den Mitteln des Landesausgleichsstocks in Höhe von 1,0 % für die ersten 15 Jahre und für weitere Laufzeit von 0,5 %. Da der Landesausgleichsstock zurzeit mit Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs gefüllt wird, ist eine dauerhafte Zinshilfe für die Landkreise hieraus nicht sichergestellt. Hierfür müsste das Land sich verpflichten, den Landesausgleichsstock jährlich mit den erforderlichen Mitteln auszustatten.

Für die Entschuldungshilfen werden beim Kreis und beim Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Sonderposten gebildet und über die Laufzeit des Ablösungsvertrages (30 Jahre) aufgelöst. Dies entspricht nicht den Vorgaben der Schutzschirmverordnung des Landes. Die Vorgaben der Schutzschirmverordnung hierzu sind jedoch nicht mit den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung vereinbar und verstoßen damit gegen das kommunale Haushaltsrecht in Hessen. Ferner steht diese Regelung im Widerspruch zu dem Ziel des Kommunalen Schutzschirms, den bedürftigen Kommunen einen Haushaltsausgleich bis 2020 zu ermöglichen. Die Zinshilfen werden als Ertrag im Ergebnishaushalt des Kreises und im Erfolgsplan bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung Eigenbetriebes dargestellt.

3.3 Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs

Als Beitrag zur Verbesserung seiner finanziellen Situation hat das Land dem Kommunalen Finanzausgleich im Jahr 2011 rd. 344 Mio. € entnommen. Für den Kreis Bergstraße bedeutet dies im Jahr 2011 ein Verlust von rd. 9,7 Mio. € mit steigender Tendenz in den Folgejahren. Zunächst wurde die Steuerverbundmasse um die Kompensationsleistungen des Bundes wegen wegfallender Einnahmen aus der KFZ-Streuer und die Anrechnung der Gewerbesteuerumlage gekürzt. Dies hat zu einem Verlust bei den Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage von rd. 3,6 Mio.€ geführt. Hinzu kommt die Streichung des Anteils an der Vorabzuweisung aus der Grunderwerbsteuer mit rd. 5,8 Mio. € und die Kürzung der Investitionspauschale mit 0,3 Mio.€. Diese Kürzung hat dazu geführt, dass im Jahr 2012 drei Landkreise Klage wegen mangelnder Finanzausstattung beim Hessischen Staatsgerichtshof eingereicht haben. Diese Kürzung hat im Haushaltsjahr 2011 die Anhebung des Hebesatzes der Kreisumlage um 2 Prozentpunkte auf den Höchstsatz von 58 % erforderlich gemacht.

4. Lage- und Prognosebericht mit der Chancen- Risiko-Analyse

4.1 Lage des Kreises

Der Landkreis Bergstraße bewegt sich mit rd. 263 Tsd. Einwohnern und einer Fläche von 719,5 qkm im Mittelfeld der 21 hessischen Landkreise. Der Einwohnerstand ist stabil. Die demographische Entwicklung entspricht dem Durchschnitt.

Die relevante Steuerkraft der kreisangehörigen Kommunen im Jahr 2011 hat sich nochmals negativ entwickelt und liegt unter dem Niveau des Nachbarkreises Dar-

mstadt-Dieburg. Auch der Durchschnitt der hessischen Landkreise wurde verfehlt. Das verfügbare Einkommen der Bürger des Kreises lag, wie bisher, über dem Landesdurchschnitt, jedoch unter dem im Landkreis Darmstadt –Dieburg. Das Bruttoinlandsprodukt liegt auf dem Niveau des Landesdurchschnitts. Beim Einkommen und dem Bruttoinlandsprodukt ist eine steigende Tendenz zu verzeichnen.

Der Fehlbetrag im Jahresergebnis 2012 von rd. 32,0 Mio. € hat die wirtschaftliche Situation des Kreises nochmals deutlich verschärft. Zusammen mit den Fehlbeträgen der Jahre 2008 bis 2011 ist nunmehr ein kumulierter Fehlbetrag von rd. 129,1 Mio. € auf der Passivseite der Bilanz entstanden. Zuzüglich eines bis zum 31.12.2007 entstandenen kameralen Defizits von rd. 130 Mio. € erhöht sich dieser Wert auf rd. 259 Mio. €. Dem steht ein Kassenkreditbestand von 251,75 Mio. € gegenüber. Die zusätzliche Liquidität wurde für die Finanzierung der Verwaltungstätigkeit und die Tilgung von Krediten benötigt. Die investive Verschuldung des Kernhaushaltes hat sich, ohne Nettoneuverschuldung, stabilisiert.

Die Analyse der Finanzsituation der hessischen Landkreise durch den Hessischen Landkreistag zeigt, dass unter Einbeziehung aller Kreditverbindlichkeiten (auch der Beteiligungen), die hessischen Landkreise mit einer vergleichbaren Struktur, sich in einer ähnlichen Finanzsituation befinden. Diese Analyse zeigt auch, dass sich die negative Tendenz zwischen Erträgen und Aufwendungen im Jahr 2012 bei fast allen hessischen Landkreisen nochmals erheblich verschärft hat.

4.2 Prognose

Zunächst wird auf die Darstellungen im Vorbericht des Haushaltsplanes 2013 verwiesen. Die diesem Haushalt als Anlage 1 beigefügte Finanzplanung deckt den Zeitraum bis zum Jahr 2016 ab und prognostiziert, dass sich das Jahresergebnis in dem Zeitraum von 2012 bis 2016 deutlich verbessern wird. Es wird erwartet, dass im Jahr 2016 nur noch ein Fehlbetrag von rd. 15,5 Mio. € entsteht. Der kumulierte Fehlbedarf würde bis zu diesem Zeitpunkt um rd. 89 Mio. € auf rd. 348 Mio. € ansteigen. Das bedeutet, dass das Eigenkapital des Kreises im Jahr 2014 weitgehend aufgezehrt sein wird. Diese Prognose macht deutlich, dass die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise die finanzielle Situation des Kreises weiterhin belasten und eine verbesserte Finanzausstattung der hessischen Landkreise durch eine Reform des Kommunalen Finanzausgleichs dringend geboten ist.

Controllingbericht Jahresabschluss 2012

Im Rahmen des Jahresabschlusses sind gemäß § 48 GemHVO und den hierzu bestehenden Verwaltungsvorschriften entsprechend den Teilhaushalten Teilrechnungen aufzustellen; die Teilergebnisrechnungen sind jeweils um die tatsächlich angefallenen Beträge zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen. Durch die Gegenüberstellung mit Ist-Werten soll die Einschätzung der Zielerreichung ermöglicht werden.

Zu 26 der 69 Produkte im Haushaltsplan 2012 wurden 47 Ziele mit 47 Kennzahlen (i.d.R. Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung) definiert. Im Nachfolgenden sind diese Produkte, Ziele und Kennzahlen mit ihren Zielerreichungsgraden wie folgt dargestellt:

Ist = zum 31.12.2012 erreichter Zielerreichungsgrad

Abw. = Abweichung Ist-Stand zum 31.12.2012 im Vergleich zum Planwert 2012 (in %, kursiv)

Monitor (M) = Abweichungsgrad sowie Steuerungsbedarf:

-Monitor "weiß": Verbesserung gegenüber Planwert, Ziel wurde erreicht oder übererfüllt; Steuerungsmaßnahmen waren nicht erforderlich (bei 31 Kennzahlen = 66 %)

-Monitor "grau": Verschlechterung gegenüber Planwert, Ziel wurde nicht erreicht; Steuerungsmaßnahmen waren jedoch nicht möglich, nicht notwendig oder wurden bereits ergriffen, um zukünftige Zielabweichungen zu vermeiden oder zu minimieren (bei 15 Kennzahlen = 32 %)

-Monitor "schwarz": Verschlechterung gegenüber Planwert, Ziel wurde nicht erreicht; Entscheidungen über Steuerungsmaßnahmen sind jedoch noch möglich bzw. notwendig, um zukünftige Zielabweichungen zu vermeiden oder zu minimieren (bei 1 Kennzahl = 2 %).

Sofern Kennzahlen in %-Werten (Verhältniskennzahlen) angegeben sind, erfolgt eine gesonderte Darstellung der absoluten Zahlen (Zähler / Nenner); die absoluten Werte sind in diesen Fällen jeweils im 2. Tabellenblock dargestellt.

Zum Zwecke der Vergleichbarkeit und Orientierung enthält der vorliegende Jahresabschlussbericht jeweils in Zeile 2 der Tabellen die Daten aus dem 2. Controllingbericht 2012 (Stand: August 2012) sowie in den Zeilen 3, 4 und 5 die Werte aus den Jahresabschlüssen 2011, 2010 sowie 2009, soweit die Ziele bzw. Kennzahlen im jeweiligen Haushaltsjahr bereits bestanden und Ergebnisse aus den jeweiligen Jahresabschlüssen vorlagen.

Seite 41

Produkt:	HHJ	Plan	Ist	Prog./ Abw.	M
----------	-----	------	-----	-------------	---

1051 Personalmanagement und -entwicklung

1 Deckelung der Personalaufwendungen

Festschreibung der Höhe der Personalaufwendungen (in Mio. €)

Kennzahl (absolut): Personalaufwendungen in € / Summe der ordentlichen Aufwendungen in €

Gründe der Abweichung: Bei den Personalaufwendungen ist gegenüber dem Haushaltsansatz 2012 insgesamt ein Wenigerbedarf i. H. v. rd. 146 T€ entstanden. Diese Einsparung gegenüber dem Haushaltsansatz setzt sich wie folgt zusammen: Mehrbedarf durch die im Rahmen der Tarifrunde 2012 erzielten Tarifeinigung für die Beschäftigten (3,5 % ab 01.03.2012) sowie der gesetzlichen Erhöhung für die Beamtinnen und Beamten (2,6 % ab 01.10.2012) + Erhöhung der Ausbildungs- und Praktikantenentgelte um 50 € monatlich. Veranschlagt war eine tarifliche/gesetzliche Erhöhung von 2 % pauschal (Mehrbedarf rd. 307 T€). Personalaufwendungen für das Umsteuerungskonzept des Jugendamtes (KST 1139) in Höhe von rd. 788,5 T€. Diese Aufwendungen wurden im Rahmen des Budgets für das Umsteuerungskonzept des Jugendamtes durch Umsteuerungserträge gedeckt. Ein weiterer Grund für den Mehrbedarf bei den Personalaufwendungen ergibt sich aus dem entstandenen Bedarf durch Ausweisung der (zunächst nicht zahlungswirksamen) Zuführung zur Rückstellung Mehrarbeitszeit i. H. v. rd. 61,4 T€. Diese wurde erstmalig im Rahmen der Jahresrechnung 2011 gebildet. Für diese Aufwendungen konnte im Haushalt 2012 kein Ansatz gebildet werden, da die Werte für die Rückstellungen erst zum Stichtag 31.12.2011 gebildet wurden. Weitere Mehraufwendungen resultieren aus einer Beitragserhöhung der Unfallversicherung in Höhe von rd. 3,3 T€.

JA 2012	32,4707	32,3247	-0,45 %	
II/2012	32,4707	20,837	32,68	
JA 2011	31,4555	32,5287	3,41 %	
JA 2010	31,143	32,5655	1,3 %	
JA 2009	30,6	30,9	1 %	

Produkt:

Bei der Zuführung zur Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten der Beamten ist ein Wenigerbedarf in Höhe von rd. 42,6 T€ entstanden. Weitere Einsparungen in Höhe von rd. 34 T€ sind aufgrund nicht steuerbarer Beihilfen und Unterstützungsleistungen an aktive Beamte und Arbeitnehmer entstanden. Bei den Aufwendungen für Personaleinstellungen (Stellenausschreibungen) sowie bei den übrigen Personalaufwendungen (Personalnebenausgaben) war gegenüber der Veranschlagung ein Wenigeraufwand in Höhe von insgesamt rd. 16 T€ zu verzeichnen. Zusätzlich konnten - bedingt durch Personalbewirtschaftungsmaßnahmen – gegenüber der Veranschlagung Einsparungen in Höhe von rd. 1.213,6 T€ erzielt werden. Diese Personalbewirtschaftungsmaßnahmen beinhalteten insbesondere: Verzicht auf Wiederbesetzung bzw. verzögerte Wiederbesetzung vakanter Stellen (Stellenanteile), interne Besetzung von Stellen (hierdurch Reduzierung von Personalkosten), Erkrankungen ohne Lohnfortzahlungen.

HHJ Plan Ist Prog./ Abw. M

2

Personalaufwandsquote = Personalaufwendungen x 100 / Summe der ordentlichen Aufwendungen
Kennzahl (absolut): Personalaufwendungen in € / Summe der ordentlichen Aufwendungen in €
Gründe der Abweichung: Sh. Erläuterungen zu 1)

JA 2012	10,09 %	10,21 %	1,19 %	
II/2012	10,09 %	sh. Erl.	10,18 %	
JA 2011	9,93 %	10,48 %	5,5 %	
JA 2010	10,02 %	10,77 %	2,9 %	
JA 2009	10,17 %	10,48 %	3 %	

JA 2012	32,4707 / 321,6947	32,3247 / 316,4478	1,19 %	
II/2012	32,4707 / 321,6947	sh. Erl.	32,68 / 320,9243	
JA 2011	31,4555 / 316,9127	32,5287 / 310,4662	5,5 %	
JA 2010	31,143 / 310,826	32,5655 / 302,2369	2,9 %	
JA 2009	30,9343 / 304,202	31,0304 / 296,233	3 %	

1081 **Zentrale Dienste und Fuhrpark**

1 **Die Kunden im Bürgerbüro sind mit den Öffnungszeiten, dem Leistungsangebot und dem Service insgesamt zufrieden und erteilen im Durchschnitt die Note "gut" (schriftliche Umfrage, Fragebogen)**

a	Notendurchschnitt der Fragebögen (gut = 2) in Bezug auf die Zufriedenheit mit den Öffnungszeiten Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Insgesamt wurden im Zeitraum 2012 350 Befragungsbögen ausgewertet.	JA 2012	2	1,27	-37 %	
		II/2012	2	1,27	2	
		JA 2011	2	1,33	-34 %	
b	Notendurchschnitt der Fragebögen (gut = 2) in Bezug auf die Zufriedenheit mit den Leistungsangeboten im Bürgerbüro Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Sh. 1)	JA 2012	2	1,26	-37 %	
		II/2012	2	1,27	2	
		JA 2011	2	1,27	-37 %	
c	Notendurchschnitt der Fragebögen (gut = 2) in Bezug auf die Zufriedenheit mit dem Service insgesamt Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Sh. 1)	JA 2012	2	1,18	-41 %	
		II/2012	2	1,19	2	
		JA 2011	2	1,18	-41 %	

1261 **Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen**

1 **Reduzierung der Warte- und Bearbeitungszeiten**

Durchschnittliche Bearbeitungszeit im Teilbereich "Zulassungen" (in Minuten)
(gemessen ab dem ersten Kontakt bei Eintritt = Empfang Wartemarke bis zum letzten Bearbeitungsschritt = Zahlung an der Kasse)
Gründe der Abweichung: Die Inbetriebnahme des Terminals ab 01.10.2012 könnte zu dem verbesserten Wert beigetragen haben.

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Bei Bedarf soll ein zweiter Terminal eingerichtet werden, um eine noch bessere Planbarkeit des Kundenstromes und Einhaltung/Verminderung der Wartezeit zu erreichen.

JA 2012	max. 30	23	-23 %	
II/2012	max. 30	23	26	
JA 2011	max. 30	35	17 %	
JA 2010	max. 30	32	7 %	

Produkt:**HHJ Plan Ist Prog./ Abw. M****1300 Fleischhygiene****1 Vollständige Schlachttier- und Fleischuntersuchung**

Anzahl der untersuchten Tiere / Anzahl der geschlachteten Tiere gesamt

JA 2012	100 %	100 %	0 %	
II/2012	100 %	100 %	100 %	
JA 2011	100 %	100 %	0 %	
JA 2010	100 %	100 %	0 %	
JA 2009	100 %	100 %	0 %	
JA 2012	231.500 / 231.500	240.659 / 240.659	0 %	
II/2012	231.500 / 231.500	141.700 / 141.700	230.000 / 230.000	
JA 2011	235.000 / 235.000	243.117 / 243.117	0 %	

2 Vollständiger Verbraucherschutz

Anzahl der zum Verzehr freigegebenen Tiere / Anzahl der untersuchten Tiere gesamt

JA 2012	96 %	99 %	3 %	
II/2012	96 %	95 %	96 %	
JA 2011	95 %	97 %	2 %	
JA 2010	95 %	95 %	0 %	
JA 2012	222.240 / 231.500	240.567 / 240.659	3 %	
II/2012	222.240 / 231.500	134.615 / 141.700	220.800 / 230.000	
JA 2011	223.250 / 235.000	235.823 / 243.117	2 %	

1311 Allgemeines Veterinärwesen**1 Tierschutz durch Überwachung gewerblicher und privater Tierhaltungen**

Anzahl der überprüften Tierhaltungen

JA 2012	935	564	-40 %	
---------	-----	-----	-------	--

Gründe der Abweichung: Ein amtlicher Tierarzt des Sachgebietes Tierschutz befand sich im Jahr 2012 nahezu 8 Monate auf Fortbildung. Durch seinen Ausfall konnten erheblich weniger Kontrollen im Bereich Tierschutz durchgeführt werden wie angenommen.

II/2012	935	295	420	
---------	-----	-----	-----	--

JA 2011	1.000	638	-36 %	
---------	-------	-----	-------	--

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Für eine Tiergesundheitsaufseherin wurde eine Stunden-erhöhung um 25 % beantragt. Außerdem ist der amtliche Tierarzt im Bereich Tierschutzüberwachung wieder Vollzeit im Haus.

2 Überprüfung von Lebensmittelbetrieben

Anzahl der überprüften Lebensmittelbetriebe

JA 2012	2.230	1.866	-16 %	
---------	-------	-------	-------	--

Gründe der Abweichung: Durch Personalmangel (längerfristig bedingte und nicht vorhersehbare Ausfälle durch Krankheit) konnten erheblich weniger Kontrollen als angenommen durchgeführt werden.

II/2012	2.230	1.070	1.600	
---------	-------	-------	-------	--

JA 2011	2.150	2.600	21 %	
---------	-------	-------	------	--

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Es wurde ein weiterer Lebensmittelkontrolleur zur Fortbildung eingestellt. Er wird seine Fortbildung voraussichtlich im Jahr 2014 beenden, so dass dann mit deutlich mehr durchgeführten Kontrollen zu rechnen ist.

3 Schutz des Verbrauchers vor Gesundheitsschädigung, Täuschung und Irreführung

Anzahl der Überprüfungen auf besondere Veranlassung / Anzahl der eingegangenen Verbraucherbeschwerden im Bereich amtliche Lebensmittelüberwachung gesamt

JA 2012	95 %	100 %	5 %	
---------	------	-------	-----	--

II/2012	95 %	96 %	96 %	
---------	------	------	------	--

JA 2011	95 %	94 %	-1 %	
---------	------	------	------	--

JA 2010	95 %	100 %	5 %	
---------	------	-------	-----	--

JA 2009	95 %	100 %	5 %	
---------	------	-------	-----	--

JA 2012	72 / 76	45 / 45	5 %	
---------	---------	---------	-----	--

II/2012	72 / 76	15 / 16	34 / 35	
---------	---------	---------	---------	--

JA 2011	66 / 70	62 / 66	-1 %	
---------	---------	---------	------	--

Produkt:

HHJ Plan Ist Prog./ Abw. M

4 Vorbeugende Tierseuchenbekämpfung, Überprüfung der Einhaltung der tierseuchenrechtlichen Bestimmungen (national und EU-Recht)

Anzahl der überprüften Betriebe im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung

JA 2012	315	81	-74 %	
---------	-----	----	-------	--

Gründe der Abweichung: Ein amtlicher Tierarzt des Sachgebietes Tierschutz befand sich im Jahr 2012 nahezu 8 Monate auf Fortbildung. Durch seinen Ausfall konnten erheblich weniger Kontrollen im Bereich Tierseuchenbekämpfung durchgeführt werden wie angenommen, weil die zuständige Amtstierärztin für den Bereich Tierseuchenbekämpfung das Sachgebiet Tierschutz vertreten musste.

II/2012	315	225	290	
JA 2011	320	293	-8 %	

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Für eine Tiergesundheitsaufseherin wurde eine Stunden-erhöhung um 25 % beantragt. Außerdem ist der amtliche Tierarzt im Bereich Tierschutzüberwachung wieder Vollzeit im Haus.

5 Überprüfung der Einhaltung von Cross-Compliance-Verpflichtungen von Betriebsinhabern

Durchführung aller vorgegebenen Kontrollen, die von der Aufsichtsbehörde gefordert sind

JA 2012	100 %	100 %	0 %	
---------	-------	-------	-----	--

II/2012	100 %	45 %	100 %	
---------	-------	------	-------	--

JA 2012	24 / 24	52 / 52	0 %	
---------	---------	---------	-----	--

II/2012	24 / 24	11 / 24	24 / 24	
---------	---------	---------	---------	--

1331 Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte**1 Integration der Migrationsbevölkerung im Kreis Bergstraße**

Anzahl der Personen, die durchgängig an einem Integrationskurs teilgenommen haben / gesamte Integrationskursteilnehmer/-innen (IKT)
(betrachtet werden die letzten 10 beendeten Kurse; durchgängige IKT 143 / gesamte IKT 179 = 80 %)
Gründe der Abweichung: Wohnortwechsel Kursteilnehmer.

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Geringfügige Abweichung ohne Steuerungsbedarf / -möglichkeiten.

JA 2012	80 %	79 %	1 %	
---------	------	------	-----	--

II/2012	80 %	67 %	80 %	
---------	------	------	------	--

JA 2011	80 %	70 %	-13 %	
---------	------	------	-------	--

JA 2010	80 %	71 %	-11 %	
---------	------	------	-------	--

JA 2009	88 %	80 %	-9 %	
---------	------	------	------	--

JA 2012	143 / 179	135 / 172	1 %	
---------	-----------	-----------	-----	--

II/2012	143 / 179	103 / 154	123 / 154	
---------	-----------	-----------	-----------	--

JA 2011	143 / 179	129 / 184	-13 %	
---------	-----------	-----------	-------	--

JA 2010	143 / 179	127 / 179	-11 %	
---------	-----------	-----------	-------	--

JA 2009	168 / 190	163 / 203	-9 %	
---------	-----------	-----------	------	--

1361 **Brand- und Katastrophenschutz**

1 **Brandschutz: Durchführung der Gefahrenverhütungsschauen innerhalb der gesetzlich definierten Frist**

Durchgeführte Gefahrenverhütungsschauen innerhalb der gesetzlich definierten Frist /
durchzuführende Gefahrenverhütungsschauen

Gründe der Abweichung: Ausfallzeiten durch Lehrgänge und Krankheit.

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Umstrukturierung von Arbeitsabläufen, Einbindung neuer
Mitarbeiterin im Sachgebiet.

JA 2012	100 %	92 %	-8 %	
II/2012	100 %	91 %	100 %	
JA 2011	69 %	61 %	-12 %	
JA 2010	69 %	53 %	-23 %	
JA 2009	100 %	59 %	-41 %	
JA 2012	250 / 250	229 / 250	-8 %	
II/2012	250 / 250	228 / 250	250 / 250	
JA 2011	250 / 360	218 / 360	-12 %	
JA 2010	250 / 360	192 / 360	-23 %	
JA 2009	300 / 300	176 / 300	-41 %	

2 **Brandschutz: Durchführung mindestens einer Fortbildungsveranstaltung für Feuerwehrführungskräfte nach Dienstgraderlass**

Aus- / Fortbildungsstunden je Feuerwehrführungskraft (min. 6 Std. / FFü)

JA 2012	min. 6	8	33 %	
II/2012	min. 6	8	8	
JA 2011	min. 6	8	33 %	
JA 2010	min. 6	8	33 %	
JA 2009	min. 6	7	17 %	

3 **Katastrophenschutz: Erhöhung der Anzahl der Stabsmitglieder**

Anzahl der Stabsmitglieder am 31.12.

Gründe der Abweichung: Ausscheiden von älteren Kolleginnen und Kollegen aus dem Dienst des
Kreises. Sinkende Bereitschaft zur Mitwirkung im Stab.

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Wir haben zwar 94 Mitglieder, die zur Stabsarbeit angemeldet
sind, die tatsächliche Zahl der aktiven Stabsmitglieder liegt allerdings nur bei ca. 20 Personen. Die
Kolleginnen und Kollegen geben den hohen Zeitbedarf für die Ausbildung als Hinderungsgrund für eine
regelmäßige Beteiligung an der Aus- und Fortbildung in der Stabsarbeit an.

Künftige Steuerungsmaßnahme: Reduzierung der Ausbildungsveranstaltungen von 4 auf 2 Stunden.

JA 2012	100	94	-6 %	
II/2012	100	96	98	
JA 2011	100	95	-5 %	
JA 2010	95	91	-4 %	
JA 2009	92	86	-7 %	

Produkt:**4 Katastrophenschutz: Weiterführung der Ausbildung der Stabsmitglieder**

Thematische Ausbildungsveranstaltungen für die Stabsmitglieder

HHJ	Plan	Ist	Prog./ Abw.	M
JA 2012	min. 4	5	25 %	
II/2012	min. 4	3	5	
JA 2011	min. 4	6	50 %	
JA 2009	-	6	-	

2010 Grundschulen**1 Ausbau des Betreuungsangebots "Familienfreundlicher Kreis Bergstraße" an Grundschulen**

Anzahl Grundschulen mit Betreuungsangebot "Familienfreundlicher Kreis Bergstraße"/ Anzahl antragsberechtigte Grundschulen gesamt

Gründe der Abweichung: Die Schlosshofschule Mörlenbach wird mit dem Angebot im "Familienfreundlicher Kreis Bergstraße" erst mit Fertigstellung der Baumaßnahme an der Schule, d.h. voraussichtlich im Sommer 2013, starten.

JA 2012	65 %	62 %	-5 %	
II/2012	65 %	62 %	62 %	
JA 2011	63 %	60 %	-5 %	
JA 2010	38 %	42 %	11 %	
JA 2012	24 / 37	23 / 37	-5 %	
II/2012	24 / 37	23 / 37	23 / 37	
JA 2011	22 / 35	21 / 35	-5 %	
JA 2010	13 / 35	15 / 35	11 %	

2 Ausbau der Ganztagsangebote an Grundschulen

Anzahl Grundschulen mit GT-Angeboten / Anzahl Grundschulen gesamt

JA 2012	23 %	23 %	0 %	
II/2012	23 %	23 %	23 %	
JA 2011	21 %	21 %	0 %	
JA 2010	10 %	21 %	110 %	
JA 2012	11 / 48	11 / 48	0 %	
II/2012	11 / 48	11 / 48	11 / 48	
JA 2011	10 / 48	10 / 48	0 %	
JA 2010	5 / 48	10 / 48	110 %	

2021 Kombinierte Schulformen**1 Ausbau der Ganztagsangebote an kombinierten Schulen**

Anzahl kombinierter Schulen mit GT-Angeboten / Anzahl kombinierte Schulen gesamt

JA 2012	94 %	94 %	0 %	
II/2012	94 %	94 %	94 %	
JA 2011	88 %	88 %	0 %	
JA 2010	100 %	93 %	-7 %	

JA 2012	15 / 16	15 / 16	0 %	
II/2012	15 / 16	15 / 16	15 / 16	
JA 2011	14 / 16	14 / 16	0 %	
JA 2010	16 / 16	15 / 16	-7 %	

2 Erfolgreich absolvierte Schulabschlüsse im Bereich Hauptschule mittels des Projekts "SchuB" (Schule und Betrieb)

Anzahl der erfolgreich absolvierten Schulabschlüsse in SchuB-Klassen im Bereich Hauptschule /
 Anzahl der insgesamt absolvierten Schulabschlüsse in SchuB-Klassen im Bereich Hauptschule
 Gründe der Abweichung: Acht der 68 Abgänger der SchuB-Klassen haben trotz intensiver
 Unterstützung durch die Schule und die Jugendhilfe den Abschluss nicht erreicht.

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Die Daten beziehen sich auf das Schuljahr 2011/12.

JA 2012	100 %	88 %	-12 %	
II/2012	100 %	88 %	88 %	
JA 2011	100 %	95 %	-5 %	
JA 2010	100 %	90 %	-10 %	
JA 2009	100 %	98 %	-2 %	

JA 2012	76 / 76	60 / 68	-12 %	
II/2012	76 / 76	60 / 68	60 / 68	
JA 2011	82 / 82	59 / 62	-5 %	
JA 2010	52 / 52	47 / 52	-10 %	
JA 2009	59 / 59	58 / 59	-2 %	

Produkt:

2040 Gymnasien

1 Ausbau der Ganztagsangebote an Gymnasien

Anzahl Gymnasien mit GT-Angeboten / Anzahl Gymnasien gesamt

HHJ	Plan	Ist	Prog./ Abw.	M
JA 2012	100 %	100 %	0 %	
II/2012	100 %	100 %	100 %	
JA 2011	100 %	100 %	0 %	
JA 2010	100 %	100 %	0 %	
JA 2012	6 / 6	6 / 6	0 %	
II/2012	6 / 6	6 / 6	6 / 6	
JA 2011	6 / 6	6 / 6	0 %	
JA 2010	6 / 6	6 / 6	0 %	

2080 Schülerbeförderung

1 Hohe Zufriedenheit in der Schülerbeförderung in Bezug auf Auslastung / Sitzplätze

Anzahl der Beschwerden je 1.000 Schülerzeitkarten

Gründe der Abweichung: Aufgrund der Umfrageergebnisse im Zuge der Schulzeitstaffelung konnten Kapazitätsprobleme stark minimiert werden.

JA 2012	max. 2	0,42	-79 %	
II/2012	max. 2	0	0	
JA 2011	max. 2	0,52	-74 %	
JA 2010	ohne	2	-	
JA 2012	max. 15 / 7.170	3 / 7.170	-79 %	
II/2012	max. 15 / 7.170	0 / 7.170	0 / 7.170	
JA 2011	max. 15 / 7.686	4 / 7.686	-74 %	

Produkt:**2 Hohe Zufriedenheit in der Schülerbeförderung in Bezug auf Wartezeit / Verspätung**

Anzahl der Beschwerden je 1.000 Schülerzeitkarten

Gründe der Abweichung: Bringdienste der Eltern sorgen z. T. für erhöhtes Verkehrsaufkommen zum Schulbeginn und behindern damit auch die Zu- und Abfahrten der Busse, was sich auch auf die Pünktlichkeit der Anschlussfahrten auswirkt.

HHJ Plan Ist Prog./ Abw. M

JA 2012	max. 2	2,23	12 %	
II/2012	max. 2	1,26	2	
JA 2011	max. 2	3,90	95 %	
JA 2010	ohne	2	-	

JA 2012	max. 15 / 7.170	16 / 7.170	12 %	
II/2012	max. 15 / 7.170	9 / 7.170	15 / 7.170	
JA 2011	max. 15 / 7.686	30 / 7.686	95 %	

3 Hohe Zufriedenheit in der Schülerbeförderung in Bezug auf die Busqualität

Anzahl der Beschwerden je 1.000 Schülerzeitkarten

Gründe der Abweichung: Aufgrund der in den Ausschreibungen definierten Fahrzeugstandards sind die zum Einsatz kommenden Busse in sehr gutem Zustand.

JA 2012	max. 2	0,56	-72 %	
II/2012	max. 2	0,14	0,21	
JA 2011	max. 2	0,26	-87 %	
JA 2010	ohne	1	-	

JA 2012	max. 15 / 7.170	4 / 7.170	-72 %	
II/2012	max. 15 / 7.170	1 / 7.170	1,5 / 7.170	
JA 2011	max. 15 / 7.686	2 / 7.686	-87 %	

2085 Schulverwaltung**1 Umsetzung der Maßnahmen und Ziele des Schulentwicklungsplanes bis 2016**

Anzahl der umgesetzten Maßnahmen und erreichten Ziele / Gesamtzahl der geplanten Maßnahmen und Ziele

Gründe der Abweichung: Von den geplanten Maßnahmen ist der überwiegende Teil für das Schuljahr 2012/13 nicht erforderlich, da die Grund- und Hauptschulen mit jahrgangsübergreifendem Unterricht noch gesichert werden können. Die abschließende Umsetzung einer Maßnahme (Internationales Abitur) war in 2012/13 noch nicht möglich, da das Hessische Kultusministerium erst noch die Rahmenbedingungen für das Hessische Internationale Abitur festlegen muss.

JA 2012	27 %	0 %	-100 %	
II/2012	27 %	0 %	9 %	
JA 2011	27 %	0 %	-100 %	
JA 2010	100 %	86 %	-14 %	
JA 2009	min. 50 %	80 %	60 %	
JA 2012	3 / 11	0 / 11	-100 %	
II/2012	3 / 11	0 / 11	1 / 11	
JA 2011	3 / 11	0 / 11	-100 %	

2 Ausbau der Beteiligung der Schüler an Betreuungsangeboten mit Mittagsversorgung

Anzahl der teilnehmenden Schüler an Betreuungsangeboten mit Mittagsversorgung / Anzahl der Schüler gesamt

Gründe der Abweichung: Der Planwert wurde auf Basis der Daten aus dem Schuljahr 2010/11 geschätzt.

JA 2012	25 %	28 %	12 %	
II/2012	25 %	14 %	25 %	
JA 2011	20 %	14 %	-30 %	
JA 2012	6.500 / 26.000	7.527 / 26.727	12 %	
II/2012	6.500 / 26.000	3.671 / 27.095	6.500 / 26.000	
JA 2011	-	3.671 / 27.095	-	

Produkt:

2100 Kreisvolkshochschule

1 Niedrige Ausfallquote

Anzahl Ausfälle Kurse / Anzahl angebotene geplante Kurse (jeweils ohne Berücksichtigung des Fachbereichs 1 - Gesellschaft)

HHJ Plan Ist Prog./ Abw. M

JA 2012	max 25 %	17 %	-32 %	
II/2012	max 25 %	17 %	17 %	
JA 2011	max 25 %	17 %	-32 %	
JA 2010	max 25 %	17 %	-32 %	
JA 2009	max 25 %	15 %	-40 %	

JA 2012	max. 232 / 925	174 / 1.031	-32 %	
II/2012	max. 232 / 925	96 / 563	157 / 925	
JA 2011	max. 232 / 925	169 / 1.025	-32 %	
JA 2010	max. 232 / 925	167 / 1.007	-32 %	
JA 2009	max. 252 / 1.007	150 / 1.007	-40 %	

2

Deckungsbeitrag Stufe 1 (Zielwert bis 2013: 1,4)

Kennzahl (absolut): Teilnehmergebühren / Dozentenonorare (je in €)

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Erläuterung Kennzahl allgemein: Die Kennzahl zeigt, wie stark die Teilnehmergebühren nach Abzug der Dozentenonorare zur Deckung der weiteren Kosten beitragen (Quotient aus Gebühreneinnahmen und Honorarausgaben).

JA 2012	1,4	1,4	0 %	
II/2012	1,4	1,5	1,4	
JA 2011	1,3	1,4	8 %	
JA 2009	-	1,3	-	

JA 2012	570.000 / 419.900	575.225 / 403.041	0 %	
II/2012	570.000 / 419.900	309.250 / 207.975	578.500 / 418.200	
JA 2011	526.300 / 391.500	560.000 / 404.800	8 %	
JA 2009	-	564.700 / 428.100	-	

Produkt:**3**

Kostendeckung (Zielwert bis 2013: 51:49)

Kennzahl (absolut): Teilnehmergebühren / Zuschüsse und Kostenersätze (je in €)

Gründe der Abweichung: Höhere Gebühreneinnahmen, geringere Honorarzahungen, Einsparungen bei Anschaffungen und Wartung sowie günstige Neuvergabe des Druckauftrages des KVHS-Programmheftes.

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Erläuterung Kennzahl allgemein: Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen Gebühreneinnahmen und Einnahmen aus Zuschüssen.

HHJ	Plan	Ist	Prog./ Abw.	M
JA 2012	52:48	54:46	4 %	
II/2012	52:48	sh. Erl.	53:47	
JA 2011	51:49	52:48	2 %	
JA 2009	-	54:46	-	

JA 2012	570.000 / 526.800	575.200 / 483.700	4 %	
II/2012	570.000 / 526.800	sh. Erl.	578.500 / 512.600	
JA 2011	526.300 / 511.500	560.000 / 515.900	2 %	
JA 2009	-	564.700 / 475.500	-	

4

Zuschuss in € pro Unterrichtseinheit (UE) (Zielwert bis 2013: 26 €)

Kennzahl (absolut): Kreis- und Landeszuschuss in € / UE

Gründe der Abweichung: Niedrigerer Kreiszuschuss durch Mehreinnahmen aufgrund der Gebührenerhöhung (2011), Einsparung an Dozenten honoraren durch Fusion einiger Kurse und Anpassung des Angebotes an die Nachfrage, kostengünstige Neuvergabe des Druckauftrages für das KVHS-Programmheft, Verschiebung von Anschaffungen, Einsparungen bei Wartung und Porto.

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Erläuterung Kennzahl allgemein: Die Kennzahl beschreibt das absolute Niveau der Refinanzierung durch Zuschüsse für die Durchführung einer Unterrichtseinheit (Quotient aus Kreis-/Landeszuschuss und Unterrichtseinheiten).

JA 2012	30	28	-7 %	
II/2012	30	sh. Erl.	29	
JA 2011	28	30	7 %	
JA 2009	-	26	-	

JA 2012	515.600 / 17.000	469.800 / 16.600	-7 %	
II/2012	515.600 / 17.000	sh. Erl.	498.600 / 17.000	
JA 2011	496.900 / 17.500	502.600 / 16.800	7 %	
JA 2009	-	461.900 / 17.500	-	

3120 Unterhaltsvorschussleistungen**1 Die Rückholquote aller Forderungsfälle beträgt im Jahr 2012 20 %**

Summe der Einnahmen nach § 7 UVG x 100 / Summe der Ausgaben ./ Einnahmen nach § 5 UVG

Gründe der Abweichung: Personelle Unterbesetzung im Bereich UVG, mangelnde Zahlungsfähigkeit der Unterhaltsverpflichteten.

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Eine exakte Voraussage war, wie auch in den vergangenen Perioden, nicht möglich, da die Einnahmen im Bereich UVG starken Schwankungen unterliegen.

JA 2012	20 %	14,6 %	-27 %	
II/2012	20 %	15 %	16 %	
JA 2011	20 %	12,8 %	-36 %	
JA 2010	15 %	12,6 %	-15 %	
JA 2009	20 %	16,9 %	-16 %	
JA 2012	-	272.020 / 1.860.230	-	
II/2012	-	185.680 / 1.240.227	sh. Erl.	
JA 2011	-	263.870 / 2.059.567	-	
JA 2010	-	266.592 / 2.116.149	-	
JA 2009	327.500 / 1.637.632	276.200 / 1.637.632	-16 %	

3140 Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege

1 Bis 2013 werden 35 % der unter dreijährigen Kinder im Kreis Bergstraße Tagesbetreuungsplätze zur Verfügung gestellt

Belegte Tagespflegeplätze (KITAs und Tagespflegepersonen) mit unter Dreijährigen / Anzahl aller unter Dreijährigen

Gründe der Abweichung: Die geplanten (Aus-)Maßnahmen sind noch nicht abgeschlossen; der Kreis hat keinen Einfluss auf das Ausbauverhalten der Kommunen.

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Die Quote basiert auf Berechnungen zur Satzungs-/ Beitragsänderung in der Kindertagespflege (Vorlage 17-0755 vom 8.2.2013). Sie zeigt die zur Verfügung stehenden Plätze zum 31.12.2012. Nach derzeitigem Ausbaustand wird die Quote bis zum 1.8.2013 auf 33 % steigen. Bei Abschluss aller geplanten (Aus-)Baumaßnahmen stehen perspektivisch für 37 % der unter Dreijährigen Plätze in KITAs und in Tagespflege zur Verfügung. Prognosen über die Entwicklung des Nachfrageverhaltens der Eltern nach dem 1.8.2013 sind derzeit nicht möglich.

JA 2012	35 %	30 %	-14 %	
II/2012	35 %	23 %	27 %	
JA 2011	35 %	21 %	-40 %	
JA 2010	35 %	20 %	-43 %	
JA 2009	35 %	14 %	-60 %	
JA 2012	-	1.865 / 6.232	-	
II/2012	-	1.424 / 6.189	1.651 / 6.189	
JA 2011	-	1.295 / 6.038	-	
JA 2010	-	1.215 / 6.135	-	
JA 2009	-	844 / 6.109	-	

3170 Hilfe zur Erziehung

1 Zur weiteren Vermeidung von Heimunterbringungen nach § 34 SGB VIII: Steigerung der Anzahl der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII, die durch den Pflegekinderdienst vermittelt wurden, von 15 Fällen in 2011 um 3 Fälle auf 18 Fälle in 2012

Vollzeitpflegefälle nach § 33 SGB VIII, die durch den Pflegekinderdienst vermittelt wurden

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Zu Entwicklungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung ist keine valide Prognose möglich.

JA 2012	18	24	33 %	
II/2012	18	18	18	
JA 2011	12	13	8 %	
JA 2009	-	9	-	

3210 Andere Aufgaben der Jugendhilfe

1 Mindestens 5 Inobhutnahmen von Kindern im Alter von bis zu zwölf Jahren werden anstelle stationärer Heimerziehung in Bereitschaftspflegefamilien untergebracht

Anzahl der Inobhutnahmen in Bereitschaftspflegefamilien

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Zu Entwicklungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung ist keine valide Prognose möglich.

JA 2012	min. 5	18	260 %	
II/2012	min. 5	10	sh. Erl.	
JA 2011	min. 5	18	260 %	
JA 2010	min. 5	11	120 %	
JA 2009	min. 5	5	0 %	

5030 Bauleitplanung

1 Optimierung der Planungsprozesse: Einsatz moderner Medien (z. B. Austausch von Fachdaten und geographischen Daten)

Fristgerecht abgegebene Stellungnahmen

Gründe der Abweichung: 1. Die Anzahl der Verfahren stieg gegenüber dem Vorjahr um 12 %.
2. Die Komplexität der Verfahren hat zugenommen.
3. Die personelle Situation bei internen Fachbereichen führt zu verzögerter Abgabe der Stellungnahmen.

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Intern nicht steuerbar.

JA 2012	85 %	71 %	-16 %	
II/2012	85 %	64 %	72 %	
JA 2011	85 %	84 %	-1 %	
JA 2010	85 %	91 %	7 %	
JA 2012	68 / 80	78 / 110	-16 %	
II/2012	68 / 80	48 / 75	68 / 95	
JA 2011	68 / 80	82 / 98	-1 %	
JA 2010	68 / 80	73 / 80	7 %	

5040 Geoinformationssystem (GIS)

1 Dienstleistungen Bürger-GIS im Internet sowie GeoOffice Intranet-GIS für Mitarbeiter/-innen: Ständige Updates und Aktualisierung, Erweiterung des Angebotes durch neue Projekte und aktuelle graphische Informationen zum Kreis Bergstraße, Schulung und Fortbildung der Mitarbeiter, hohe online-Verfügbarkeit im Internet pro Kalenderjahr, Ausfallzeiten minimieren durch Projektmanagement

a Anzahl Zugriffe und Downloads Bürger-GIS im Internet

Gründe der Abweichung: Die Abweichung ergibt sich zum einen aus dem neuen Auswertungsverfahren (Projekt- und Kartenabrufe) sowie durch das vergrößerte Angebot durch neue Projekte im Bereich des GIS.

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Der Planwert wurde aufgrund der bisherigen Entwicklung für das Haushaltsjahr 2013 bereits auf 750.000 angepasst.

JA 2012	300.000	810.656	170 %	
II/2012	300.000	547.104	750.000	
JA 2011	88.000	727.852	727 %	
JA 2010	80.000	86.275	8 %	
JA 2009	75.000	76.412	2 %	

Produkt:

- b Online-Verfügbarkeit Bürger-GIS an 365 Tagen (8.760 Stunden) sowie Intranet-GIS an 235 Arbeitstagen (2.350 Stunden)
Kennzahl (absolut): Stunden Online-Verfügbarkeit Plan / Soll

HHJ	Plan	Ist	Prog./ Abw.	M
JA 2012	98 %	98,1 %	0,1 %	
II/2012	98 %	99 %	98 %	
JA 2011	98 %	96 %	-2 %	
JA 2009	98 %	98,5 %	2 %	
JA 2012	8.585 / 8.760 + 2.303 / 2.350	8.589 / 8.760 + 2.307 / 2.350	0,1 %	
II/2012	8.585 / 8.760 + 2.303 / 2.350	6.035 / 6.096 + 1.620 / 1.636	8.595 / 8.760 + 2.310 / 2.350	
JA 2011	8.585 / 8.760 + 2.303 / 2.350	8.406 / 8.760 + 2.253 / 2.350	-2 %	
JA 2009	8.585 / 8.760 + 2.303 / 2.350	8.672 / 8.760 + 2.303 / 2.350	2 %	

5051 Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung**1 Kurze Bearbeitungsdauer für Genehmigungsverfahren**

Durchschnittliche Bearbeitungszeit von Antragseingang bis zur Genehmigung (Kalendertage)

Gründe der Abweichung: Nicht besetzte Stellen im Bereich der technischen Sachbearbeitung.

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Besetzung einer Stelle eines technischen Sachbearbeiters erfolgte zum 01.03.2013. Eine weitere Stelle ist derzeit noch unbesetzt.

JA 2012	max. 60	69	15 %	
II/2012	max. 60	60	70	
JA 2011	max. 60	56	-7 %	
JA 2010	max. 60	46	-23 %	
JA 2009	max. 60	59	-2 %	

5070 Denkmalschutz

1 Erhaltung des Bestandes an erkannten Kulturdenkmälern bzw. wesentlicher Bestandteile von Gesamtanlagen

Anteil untergegangener Kulturdenkmäler bzw. wesentlicher Teile von Gesamtanlagen

JA 2012	max. 1 %	0,23 %	-77 %	
II/2012	max. 1 %	0,14 %	0,5 %	
JA 2011	max. 1 %	0,14 %	-86 %	
JA 2010	max. 1 %	0,16 %	-84 %	
JA 2009	max. 1 %	0,42 %	-58 %	
JA 2012	max. 43 / 4.350	10 / 4.350	-77 %	
II/2012	max. 43 / 4.350	6 / 4.326	22 / 4.326	
JA 2011	max. 43 / 4.350	6 / 4.350	-86 %	
JA 2010	max. 43 / 4.357	7 / 4.357	-84 %	

5080 Immissionsschutz und Schornsteinfegerwesen

1 Bearbeitung der Mängelberichte (Feuerungsanlagenmessbescheinigungen) der Bezirksschornsteinfeger nach der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes innerhalb von durchschnittlich 80 Kalendertagen ab Eingang des Mängelberichts bis zur Mängelbeseitigung

Durchschnittliche Bearbeitungszeit ab Eingang Mängelbericht bis Mängelbeseitigung (Kalendertage)

Gründe der Abweichung: Die Anzahl der Mängelanzeigen ist rückläufig, da ab 2010 eine Verpflichtung zur Erneuerung alter Feuerungsanlagen bestand. Erst mit zunehmendem Alter dieser Feuerungsanlagen ist wieder mit einem Anstieg der Anzahl der Mängelanzeigen und Bearbeitungszeit zu rechnen.

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Der Planwert wurde aufgrund der bisherigen Entwicklung für das Haushaltsjahr 2013 bereits auf max. 50 Tage angepasst.

JA 2012	max. 80	37	-54 %	
II/2012	max. 80	11	50	
JA 2011	max. 80	18	-78 %	
JA 2010	max. 100	90	-10 %	
JA 2009	max. 100	73	-27 %	

5090 Verwaltung der Kreisstraßen**1 Erreichen der Zustandsklasse unterhalb des Warnwertes von 3,50 für alle Kreisstraßen (Mittelwert)**

Zustandsklasse < 3,50 auf der Gesamtstrecke von derzeit 125 km

Gründe der Abweichung: Durch die Zustandserfassung und -bewertung 2011 ergab sich ein günstigerer Wert als durch die Hochrechnung (Zustandserfassung und -bewertung 2006 zuzüglich Faktor 0,11 pro Jahr) für 2012 zuvor angenommen.

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Der verbesserte Wert der Zustandsklasse (Istwert 2012 = Prognosewert = 4,21 anstelle Planwert 4,37) ist nur marginal. Um für alle Kreisstraßen die Zustandsklasse 3,5 als Obergrenze zu erreichen, sind entsprechende Mittel für die erforderlichen Investitions- und (Wert-)erhaltungsmaßnahmen bereitzustellen, die deutlich über das derzeitige Niveau hinausgehen müssen. Insbesondere sind Erhaltungsmaßnahmen sowie grundlegende Erneuerungen - auch ohne Förderung durch Bund oder Land - notwendig, um den Werteverzehr aufzuhalten.

JA 2012	4,37	4,21	-3,7 %	
II/2012	4,37	4,10	4,21	
JA 2011	4,22	4,11	-2,6 %	
JA 2010	3,95	4,22	7 %	
JA 2009	3,95	4,14	5 %	

5100 Öffentlicher Personennahverkehr**1 Qualitätssteigerung des Verkehrsangebots**

Anzahl der Beschwerden je 100.000 Fahrgäste

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Ungeachtet auftretender kleiner Probleme in der Schülerbeförderung sind die Qualitätsstandards im ÖPNV im Kreis sehr hoch. Hier machen sich die im Zuge der Vergabeverfahren definierten Vorgaben deutlich bemerkbar.

JA 2012	max. 7	1,5	-79 %	
II/2012	max. 7	0,8	1,2	
JA 2011	max. 7	2,1	-70 %	
JA 2010	max. 7	2,4	-66 %	
JA 2009	max. 7	2,4	-66 %	
JA 2012	max 474 / 6.770.000	104 / 6.770.000	-79 %	
II/2012	max 474 / 6.770.000	54 / 6.770.000	81 / 6.770.000	
JA 2011	max 474 / 6.770.000	140 / 6.770.000	-70 %	
JA 2010	max 474 / 6.770.000	162 / 6.770.000	-66 %	
JA 2009	max 474 / 6.770.000	163 / 6.770.000	-66 %	

5141 **Boden- und Gewässerschutz**

1 **Erhöhung der Anzahl der Wasserschutzgebiete mit Kooperationsvertrag**

Anzahl der Wasserschutzgebiete mit Kooperationsvertrag

JA 2012	15	15	0 %	
II/2012	15	15	15	
JA 2011	15	10	-33 %	
JA 2010	15	10	-33 %	
JA 2009	11	10	-9 %	

6020 **Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

1 **Kreditportfoliomanagement: Liquiditätssicherung, Begrenzung des Zinsänderungsrisikos, Nutzung öffentlicher Finanzierungsmöglichkeiten, Sicherstellung günstiger Marktkonditionen durch Wettbewerbsverfahren**

Zinsaufwand Investitionskredite einschließlich Derivate auf Basis der Zinsfestschreibung bzw.

Forwardzinssätze: ZinsA + 1,0 % < ZinsA Plan (in €)

Gründe der Abweichung: Die günstige Entwicklung beim Zinsaufwand ist bedingt durch das niedrige Zinsniveau bei Kreditneuaufnahmen, die Inanspruchnahme eines zinsverbilligten Darlehens und den späteren Bedarf an Investitionskrediten.

JA 2012	1.815.617	1.577.962	-13 %	
II/2012	1.815.617	1.277.497	1.627.997	
JA 2011	1.809.218	1.651.822	-9 %	
JA 2010	1.831.602	1.722.660	-14 %	

2

Zinslastquote = Finanzaufwendungen x 100 / Summe der ordentlichen Aufwendungen

Kennzahl (absolut): Finanzaufwendungen in € / Summe der ordentlichen Aufwendungen in €

Gründe der Abweichung: Die Verbesserung hat sich im Wesentlichen durch geringere Aufwendungen für Kassenkreditzinsen aufgrund des niedrigen Zinsniveaus, der Inanspruchnahme der EONIA-Kassenkreditlinien sowie des geringeren und langsameren Anstiegs der Kassenkredite ergeben. Daneben konnten auch bei Zinsen für Investitionskredite (s. a. Kennzahl lfd. Nr. 1) und bei der Zinsdienstumlage im Rahmen der Konjunkturprogramme Einsparungen erzielt werden.

Kommentar/Steuerungsmaßnahmen: Bei der Berechnung der Zinslastquote sind die Erträge aus Zinssicherungsgeschäften (Derivate) und sonstige Finanzerträge (2012: 247.472 €) nicht berücksichtigt.

JA 2012	4,27 %	1,91 %	-55 %	
II/2012	4,27 %	sh. Erl.	2,22 %	
JA 2011	3,19 %	2,25 %	-29,5 %	
JA 2012	13,7256 / 321,6947	6,045 / 316,4478	-55 %	
II/2012	13,7256 / 321,6947	sh. Erl.	7,1285 / 320,9243	
JA 2011	10,1159 / 316,9127	6,9978 / 310,4662	-29,5 %	

Kreis Bergstrasse
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2012

Aktivseite

Position	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2012 EUR	Ergebnis 31.12.2011 EUR
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	315.704,60	304.197,87
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	51.497.259,30	53.542.849,84
		51.812.963,90	53.847.047,71
1.2 Sachanlagen			
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	13.858.986,73	14.016.858,88
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	35.507.327,58	36.326.065,06
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung		
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- und Geschäftsausstattung	7.155.320,44	6.677.892,94
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.765.508,81	448.019,09
		58.287.143,56	57.468.835,97
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	351.528.038,09	355.075.388,43
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
1.3.3	Beteiligungen	1.065.556,94	1.321.913,28
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	135.449,99	140.466,66
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	847.389,35	765.421,70
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	836.143,87	875.785,05
		354.412.578,24	358.178.975,12
2. Umlaufvermögen			
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren		
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen	4.425.708,92	4.728.120,22
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.047.038,14	1.191.685,55
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.051.454,58	1.007.858,48
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	748.124,65	
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	334.174,27	571.340,31
2.4	Flüssige Mittel	677.145,13	564.466,37
		8.283.645,69	8.063.470,93
3. Rechnungsabgrenzungsposten			
		7.100.763,39	5.030.712,65
Summe Aktiva		479.897.094,78	482.589.042,38

Passivseite

Position	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2012 EUR	Ergebnis 31.12.2011 EUR
1. Eigenkapital			
1.1 Netto-Position			
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	190.618.652,81	190.618.652,81
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordlichen Ergebnisses		
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Sonderrücklagen		
1.2.4.1	Stiftungskapital		
1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen		
		190.618.652,81	190.618.652,81
1.3 Ergebnisverwendung			
1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-88.875.803,73	-47.084.621,98
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-8.225.876,66	-10.323.614,22
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-31.971.417,67	-39.693.444,19
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-27.337.199,00	-41.791.181,75
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-4.634.218,67	2.097.737,56
		-129.073.098,06	-97.101.680,39
2. Sonderposten			
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, –zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	52.979.025,81	54.818.093,80
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich		
2.1.3	Investitionsbeiträge		
2.2	Sonstige Sonderposten	288,56	535,90
		52.979.314,37	54.818.629,70
3. Rückstellungen			
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	48.890.611,17	48.394.217,40
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse		
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
3.5	Sonstige Rückstellungen	3.200.931,62	3.661.256,10
		52.091.542,79	52.055.473,50
4. Verbindlichkeiten			
4.1	Anleihen		
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 185.653.676,94 €	290.311.214,65	263.750.291,29
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 265.487,49 €	7.591.148,32	7.856.635,81
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0 €		
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	4.713.317,77	4.108.867,53
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.268.244,99	1.763.198,91
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	133,00	-536,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen	4.540.365,51	1.879.122,38
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	1.556.258,63	540.386,84
		310.980.682,87	279.897.966,76
5. Rechnungsabgrenzungsposten			
		2.300.000,00	2.300.000,00
Summe Passiva		479.897.094,78	482.589.042,38

Kreis Bergstraße



Anhang zur Vermögensrechnung 31. Dezember 2012

Kreis Bergstraße

Anhang zur Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2012

A. Allgemeine Angaben

Laut § 112 HGO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus

1. einer Ergebnisrechnung,
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Vermögensrechnung sowie
4. einem Rechenschaftsbericht.

Der fünfte Jahresabschluss in dieser Form wird vom Kreis Bergstraße zum 31.12.2012 erstellt (Bilanz/ Vermögensrechnung).

Er wurde auf Grundlage der Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung -GemHVO) aufgestellt. Die Verwaltungsvorschriften des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport zur Gemeindehaushaltsverordnung -GemHVO wurden berücksichtigt.

Im Jahre 2012 wurde keine Buch- sowie Zählinventur durchgeführt. Die letzte Inventur fand im Jahre 2010 statt.

Angaben zur Form und Darstellung der Bilanz zum 31. Dezember 2012

Die Bilanz (Vermögensrechnung) wurde auf der Grundlage des § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt und gegliedert.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung.

Die Bilanz ist in Euro aufgestellt.

Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Da die Leistungen einer juristischen Person des öffentlichen Rechts grundsätzlich nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen und der Kreis Bergstraße nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, werden Beträge grundsätzlich einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen.

B. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

In der Bilanz sind alle Vermögensgegenstände zu erfassen, an denen ein zivilrechtliches oder wirtschaftliches Eigentum besteht, die einzeln bewertbar sind und einen wirtschaftlichen Nutzen haben und entweder selbstständig oder im Rahmen einer Sachgesamtheit verkehrsfähig sind.

Die Vermögensbewertung des Kreises Bergstraße für die Bilanz erfolgt gemäß § 41 GemH-VO grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen.

Hinsichtlich der erstmaligen Bewertung des Vermögens zum 01.01.2008 wird auf den Bericht zur Eröffnungsbilanz verwiesen.

Zur Orientierung der Nutzungsdauern wird die Kommunale Abschreibungstabelle NKRS herangezogen.

Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die planmäßige Abschreibung von Vermögensgegenständen erfolgt linear. Für Zugänge und Abgänge im Zugangs- bzw. Abgangsjahr wurde die Abschreibung zeitanteilig berechnet. Für die Festlegung der Nutzungs- und Restnutzungsdauern gilt die vom Kreistag am 05.03.2007 beschlossene Abschreibungstabelle.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, sofern von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist. Zuschreibungen erfolgen für Abschreibungen aus Vorjahren, soweit der ursprüngliche Abschreibungsgrund entfallen ist. Basis für die Zuschreibungen des abzuschließenden Jahres bilden hierbei die jeweiligen Kurswerte oder Bilanzen des Vorjahres.

Das Finanzanlagevermögen wird seit dem 01.01.2008 zu Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen angesetzt.

Die gebildeten pauschalen Sonderposten aus dem Landes- und Bundesprogramm im Rahmen des Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetzes werden gemäß der Landesrichtlinie vom 12.03.2010 jährlich um $\frac{1}{30}$ aufgelöst.

Für erkennbare Risiken sind angemessene Rückstellungen gebildet worden.

Verbindlichkeiten sind zu Rückzahlungsbeträgen angesetzt worden.

2. Angaben zu Posten der Bilanz

Aktiva

Die Bilanz zeigt zum 31.12.2012 eine Bilanzsumme i. H. v. 479,9 Mio. €.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass bei den Erläuterungen einzelner Bilanzpositionen in Mio. € bzw. T€ durch Rundungen geringfügige Differenzen zur exakten Bilanz (in Cent) ausgewiesen sein können.

• Immaterielles Vermögen

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen stellen die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Dritte mit 51,5 Mio. € den größten Posten dar. Hierrunter gehören auch die an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft weitergeleiteten Investitionszuschüsse aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes in Höhe von 40,7 Mio. €.

Die Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte belaufen sich auf 315,7 T€. Hierunter fallen im Wesentlichen Lizenzen für Software.

Die selbständig verwertbare Software und die damit erworbenen Lizenzen werden zu fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten als immaterielle Vermögensgegenstände bilanziert.

Systemsoftware, die mit der Hardware geliefert wird und bei der keine Trennung der Anschaffungskosten in Hard- und Software möglich ist, wird mit der Hardware (PC) unter technische Anlagen bzw. Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen.

Die Nutzungsdauer für Standardsoftware beträgt drei Jahre.

Auf Grund der Besonderheiten öffentlichen Handelns werden Investitionszuschüsse an Dritte als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert.

Zuschüsse, die für investive Zwecke an Dritte gezahlt werden, sind als immaterielles Vermögen zu erfassen und planmäßig abzuschreiben. Die gewährten Zuschüsse sind durch Bescheide oder Verträge belegt. In der laufenden Bilanzierung werden geleistete Investitionszuschüsse erfasst und – sollte keine Zweckbindungsfrist vorliegen – in Höhe der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes planmäßig abgeschrieben.

• Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen hat mit 58,2 Mio. € einen eher kleinen Anteil am Gesamtvermögen des Kreises (12,15 % der Bilanzsumme).

Innerhalb der Sachanlagen tragen insbesondere die Grundstücke und die grundstücksgleichen Rechte und Bauten mit 13.859,0 T€ zum Vermögen bei. Darin enthalten sind Grundstücke des Infrastrukturvermögens mit einem Wert i. H. v. 13.667,4 T€.

Getrennt von den Grundstücken werden Aufbauten (z.B. Straßenkörper) in der Vermögensrechnung ausgewiesen. Hierunter fallen insbesondere die Straßenkörper für Kreisstraßen i. H. v. 35.388,8 T€.

Jede Kreisstraße wird als Einzelobjekt in der Anlagenbuchführung dargestellt.

Bauwerke werden als Einzelobjekte in der Anlagenbuchführung dargestellt.

Kreisstraßen werden einheitlich über ihre Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Deckenerneuerungen sind nicht als wertsteigernde Maßnahmen zu betrachten und werden im Jahr der Durchführung als Aufwand bilanziert.

Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden zu fortgeschriebenen Anschaffung- und Herstellungskosten angesetzt.

Unter dem Bilanzposten Anlagen im Bau werden die Baumaßnahmen aufgeführt, die noch nicht fertig gestellt bzw. abgeschlossen sind. Die abschließende Zuordnung bspw. zum Bereich „Bebaute Grundstücke“ oder aber „Infrastrukturvermögen“ erfolgt nach Beendigung der Maßnahme. Bis zu diesem Zeitpunkt wird dieses Vermögen noch nicht mit Abschreibungen belastet.

Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung befanden sich folgende Maßnahmen im Bau:

- o K 3, Lärmschutzmaßnahmen
- o K 11, Verbreiterung und Ausbau
- o K 11, Erneuerung BW Unterführung Liebersbach
- o K 15, Hangsicherung
- o K 28, Ausbau der Ortsdurchfahrt Kocherbach
- o K 28, Erneuerung der Unterführung Ulfenbach
- o K 30, Ausbau der Ortsdurchfahrt Hartenrod
- o K 53, Grundhafte Erneuerung der Ortsdurchfahrt
- o K 55, Ausbau Knoten-Raidelbach
- o K 67, Ausbau Freie Strecke

• Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen besteht im Wesentlichen aus den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie aus den Ausleihungen und den Wertpapieren des Anlagevermögens.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen belaufen sich auf rd. 354,41 Mio. €.

Zum Sondervermögen gehören gemäß § 115 HGO insbesondere die Eigenbetriebe. In der Bilanz wird das gezeichnete Kapital der Eigenbetriebe Gebäudewirtschaft, Neue Wege sowie Rettungsdienst ausgewiesen.

Die Bewertung der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt anhand der Eigenkapitalspiegelbildmethode (diese Methode stellt auf das anteilige Vermögen des Kreises in den Bilanzen der jeweiligen Beteiligungen ab). Eigenbetriebe werden wie verbundene Unternehmen behandelt.

Bei der Kreiskrankenhaus gGmbH erfolgt unterjährig zunächst eine Buchwertabschreibung um 2,1 Mio. € auf 1,6 Mio. € Buchwert gemäß analoger Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode.

Bei der Hospitzstiftung Bergstraße erfolgte eine Buchwertabschreibung um 250,0 T€ auf 0,0 €. Grund hierfür waren unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der Aktivierungsfähigkeit der geleisteten Zustiftung aus dem Jahre 2002 zwischen dem Landkreis Bergstrasse und der Stiftungsleitung.

Der folgende Beteiligungsspiegel zeigt eine Übersicht der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Die Beteiligungen, deren Quote unter 20% liegt, werden in der Bilanz unter Ausleihungen und Wertpapiere ausgewiesen.

Unternehmen	Beteiligungs- quote in %	Anteil in Euro
Zergum Strata Montana GmbH & Co. KG	100	8.048,66 €
Zergum Objekte Bergstraße GmbH & Co. KG	100	8.096,54 €
Tourismusmarketing GmbH	100	58.234,04 €
Naturschutzzentrum gGmbH	50	32.200,30 €
ZV Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße	50	90.849,21 €
Wirtschaftsförderung Kreis Bergstraße	33,38	326.750,20 €
ZAKB Service GmbH	50	102.185,48 €
Gewässerverband Bergstrasse	28,5	450.337,71 €
		<u>1.076.702,14 €</u>

Sondervermögen

Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	100	350.867.591,53 €
Eigenbetrieb Neue Wege	100	50.000,00 €
Eigenbetrieb Rettungsdienst	100	428.572,85 €
		<u>351.346.164,38 €</u>

Mit Beschluss des Kreistages vom 01.10.2012 gründete der Landkreis Bergstrasse mit dem Universitätsklinikum Heidelberg (UKH) eine strategische Partnerschaft.

Der Kreistag beschloss, dass 90% des Stammkapitals an der Kreiskrankenhaus gGmbH sowie der Kreiskrankenhaus Service GmbH im Rahmen eines Anteilskaufvertrages an das UKH übergehen.

Die Beteiligungsbuchwerte wurden in Folge dessen im Haushaltsjahr 2012 auf einen Wert von 10% (165 T€) außerplanmäßig abgeschrieben.

Kreis Bergstraße													
Heppenheim													
Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2012													
		Anschaffungskosten					Abschreibungen					Kennzahlen	
		Stand			Stand		Stand			Stand	Buchwert	Buchwert	durchschnittlicher
		1.1.2012	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2012	1.1.2012	Zugänge	Abgänge	31.12.2012	31.12.2012	31.12.2011	Abschr.-
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	Satz
													%
													%
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände												
	1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	850.825,24	175.814,51	0,00	0,00	1.026.639,75	546.627,37	164.307,78	0,00	710.935,15	315.704,60	304.197,87	16,0
	2. Geleistete Investitionszuschüsse	59.171.250,25	283.828,60	0,00	0,00	59.455.078,85	5.628.400,41	2.329.419,14	0,00	7.957.819,55	51.497.259,30	53.542.849,84	3,9
II.	Sachanlagen												
	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	54.485.843,89	265.876,49	368.531,57	204.746,27	54.587.935,08	4.142.919,95	1.108.326,06	29.625,24	5.221.620,77	49.366.314,31	50.342.923,94	2,0
	2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.153.566,91	1.230.359,41	598,09	0,00	11.383.328,23	3.515.545,24	751.778,87	287,97	4.267.036,14	7.116.292,09	6.638.021,67	6,6
	3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	448.019,09	1.522.235,99	0,00	-204.746,27	1.765.508,81	0,00	0,00	0,00	0,00	1.765.508,81	448.019,09	0
III.	Finanzanlagen												
	1. Beteiligungen	3.709.224,05	0,00	2.065.797,90	0,00	1.643.426,15	0,00	1.477.697,64	0,00	1.477.697,64	165.728,51	3.709.224,05	89,9
	2. Eigenbetriebe	350.887.591,53	0,00	3.854,80	0,00	350.883.736,73	0,00	0,00	0,00	0,00	350.883.736,73	350.887.591,53	0
	3. Sondervermögen	478.572,85	0,00	0,00	0,00	478.572,85	0,00	0,00	0,00	0,00	478.572,85	478.572,85	0
	4. Zweckverbände	90.849,21	0,00	0,00	0,00	90.849,21	0,00	0,00	0,00	0,00	90.849,21	90.849,21	0
	5. Sonstige Anteile	1.231.064,07	0,00	256.356,34	0,00	974.707,73	0,00	0,00	0,00	0,00	974.707,73	1.231.064,07	0
		481.506.807,09	3.478.115,00	2.695.138,70	0,00	482.289.783,39	13.833.492,97	5.831.529,49	29.913,21	19.635.109,25	462.654.674,14	467.673.314,12	
nachrichtlich:													
	1. Ausleihungen an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	140.466,66	0,00	5.016,67	0,00	135.449,99	0,00	0,00	0,00	0,00	135.449,99	140.466,66	
	2. Wertpapiere des Anlagevermögens	765.421,70	81.967,65	0,00	0,00	847.389,35	0,00	0,00	0,00	0,00	847.389,35	765.421,70	
	3. Sonstige Ausleihungen	875.785,05	0,00	39.641,18	0,00	836.143,87	0,00	0,00	0,00	0,00	836.143,87	875.785,05	
IV.	Sonderposten												
	1. Erhaltene Investitionszuschüsse	65.698.693,79	1.701.480,87	0,00	0,00	67.400.174,66	10.880.064,09	3.553.031,62	0,00	14.433.095,71	52.967.078,95	54.818.629,70	

• Umlaufvermögen

• Forderungen

Die Bewertung der Forderungen erfolgt nach ihrem Nennwert. Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen sind die einzelnen Posten der offenen Forderungen bereits angemahnt oder befinden sich in der Vollstreckung. Die Forderungen gegen das Land aus der Zuschussgewährung wurden durch Bescheide nachgewiesen.

Der nachfolgende Forderungsspiegel zeigt eine Übersicht über alle offenen Forderungen zum Stichtag 31.12.2012:

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen	-2.490,38	66.743,94
Pauschale Wertberichtigung		
Einzelwertberichtigung aus Niederschlagungen		
Forderungen aus Transferleistungen	7.294.302,79	6.630.125,30
Pauschale Wertberichtigung	-2.584.468,67	-1.811.649,33
Einzelwertberichtigung aus Niederschlagungen	-281.634,82	-157.099,69
Forderungen aus Steuern und Abgaben	1.195.018,44	1.313.793,62
Pauschale Wertberichtigung	-50.000,00	-50.000,00
Einzelwertberichtigung aus Niederschlagungen	-97.980,30	-72.108,07
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.196.272,81	1.124.240,70
Pauschale Wertberichtigung		
Einzelwertberichtigung aus Niederschlagungen	-144.818,23	-116.382,22
Forderungen gegenüber Verbundenen Unternehmen und Sondervermögen	748.124,65	0,00
Pauschale Wertberichtigung		
Einzelwertberichtigung aus Niederschlagungen		
Sonstige Forderungen	334.174,27	571.340,31
Pauschale Wertberichtigung		
Einzelwertberichtigung aus Niederschlagungen		
	7.606.500,56	7.499.004,56

Die bestehenden Einzelforderungen aus Transferleistungen wurden aus Vorsichtsgründen in Höhe i. H. v. **35%** pauschal wertberichtigt. Ab dem Jahr 2011 werden diese Berichtigungen pro Produkt durchgeführt.

Bei der Ermittlung der öffentlich-rechtlichen Forderungen ist eine **Pauschalwertberichtigung** auf 30% in Höhe von 50 T € auf Forderungen erfolgt, die zum Zeitpunkt der Bilanzstellung bereits in der Vollstreckung waren.

Unabhängig von den pauschalen Wertberichtigungen, die dem korrekten Ausweis der werthaltigen Forderungen dienen, bleiben die Einzelforderungen weiterhin bestehen.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten zum Großteil Forderungen aus Verwaltungshandeln des Bauamtes sowie der Straßenverkehrsbehörde.

Bei den Forderungen aus Transferleistungen sind als Hauptbestandteile Forderungen aus dem sozialen Bereich (UVG, Überzahlungen, Darlehen etc.) zu nennen.

An **Einzelwertberichtigungen** wurden im Jahre 2012 folgende Beträge aufwandswirksam pro Produkt korrigiert:

EWB zu Forderungen aus Transferleistungen	386.317,90
EWB zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	117.773,38
EWB zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>83.077,85</u>
	<u><u>587.169,13</u></u>

Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Kreiskasse zum Bilanzstichtag überein. Die vom 09.11.2012 bis 14.01.2013 durchgeführte unvermutete Kassenprüfung ergab keine Beanstandungen.

• Rechnungsabgrenzungsposten

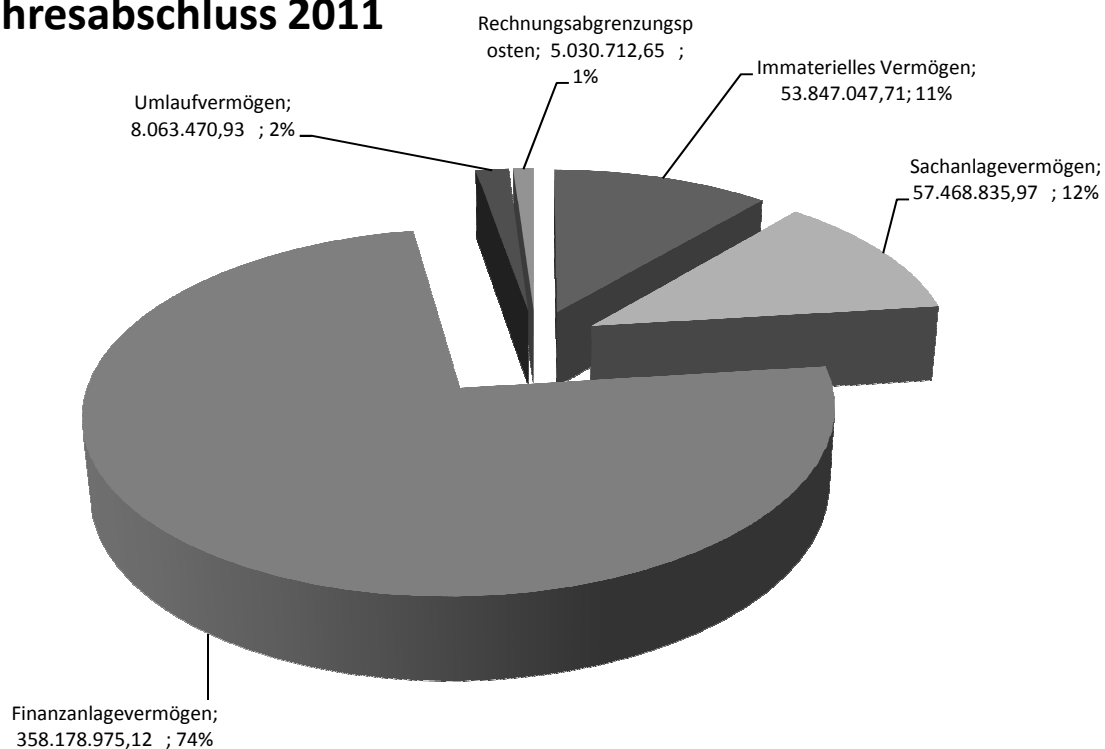
Die Bewertung der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte mit dem Nominalwert der Ausgaben des Haushaltsjahres oder der Haushaltsvorjahre, die Haushaltsfolgejahre betreffen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 7.100,8 T€ enthalten im Wesentlichen bereits im Voraus gezahlte

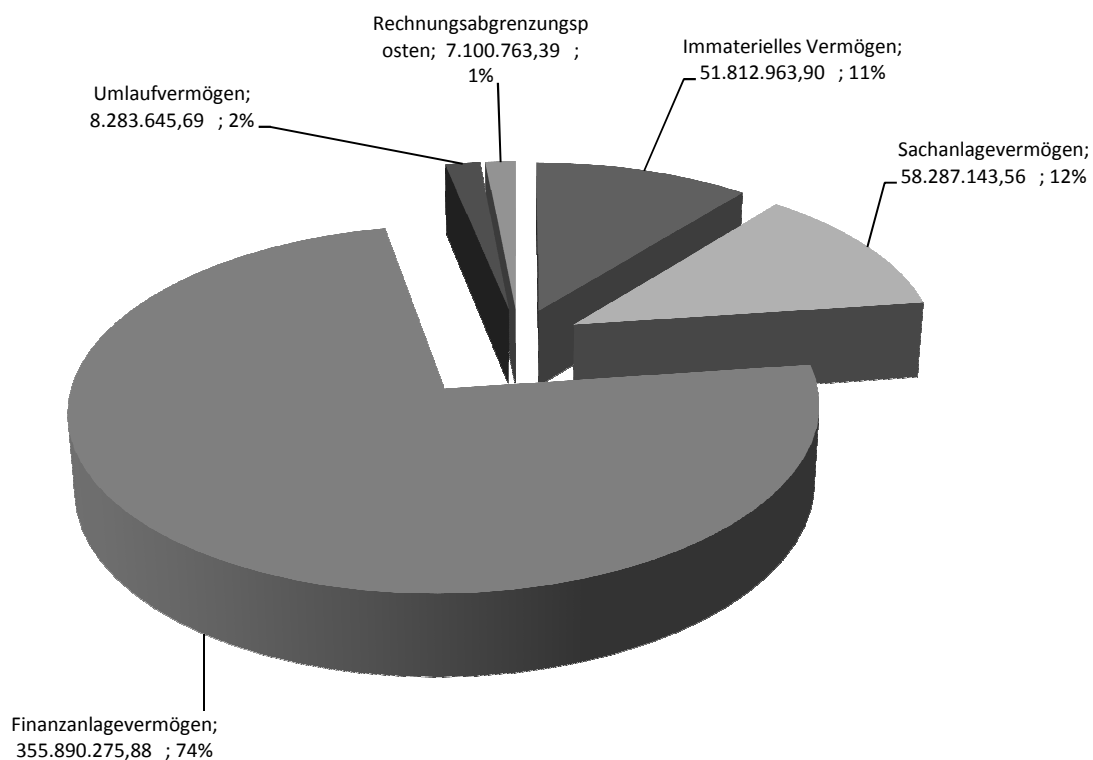
- Personalaufwendungen i. H. v. 979,1 T€ und
- Transferleistungen i. H. v. 5.946,8 T€

für das Jahr 2013.

Jahresabschluss 2011



Jahresabschluss 2012



Passiva

- **Eigenkapital**

- **Nettoposition**

Das Eigenkapital des Kreises beträgt insgesamt 190.618,7 T€.

Der ordentliche Jahresfehlbetrag beläuft sich auf 27.337,2 T€, der außerordentliche Jahresfehlbetrag beträgt 4.634,2 T€.

Unter Berücksichtigung des zweckgebundenen Anteils am Eigenkapital sowie des Jahresfehlbetrages ergibt sich aus der Differenz des Vermögens und dem Fremdkapital sowie den Sonderposten und den Rechnungsabgrenzungsposten eine **Nettoposition von 61.545,6 T€**.

- **Rücklagen**

Zum 31.12.2012 bestanden keine Rücklagen.

- **Sonderposten**

Investive Zuschüsse und Zuwendungen sowie Beiträge von Dritten werden in der Vermögensrechnung des Kreises im Bruttoverfahren als Sonderposten ausgewiesen und grundsätzlich über den gleichen Zeitraum wie die „bezuschusste“ Anlage abgeschrieben wird ertragswirksam aufgelöst.

Höchstgrenze für den Ansatz des Sonderpostens ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen. Auflösungen bis zum Bilanzstichtag sind zu berücksichtigen.

Können empfangene Investitionszuweisungen und Investitionszuschüsse nicht einzelnen Maßnahmen zugeordnet werden, wird der dafür gebildete Sonderposten mit zehn vom Hundert oder der durchschnittlichen Nutzungsdauer der Anlagenklasse aufgelöst.

Die Sonderposten in Höhe i. H. v. insgesamt 52.979,3 T€ beinhalten neben erhaltenen Investitionszuwendungen und -beiträgen im Bereich Straßenbau bzw. den sonstigen Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich (hierrunter fallen insbesondere die Zuwendungen aus den allgemeinen Investitionspauschalen) auch Investitionszuwendungen aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes i. H. v. 35.888,8 T€.

• Rückstellungen

Die Rückstellungen sind nach Vorgabe des § 39 GemHVO in Höhe des nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendigen Betrages angesetzt. Es sind alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen bei der Ermittlung berücksichtigt. Die nachfolgenden Rückstellungen sind nach dem Pflichtkatalog gem. § 39 GemHVO bei Bedarf gebildet worden.

Die Rückstellungen i. H. v. insgesamt 52.091,5 T€ bestehen im Wesentlichen aus den Verpflichtungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit sowie der „Versorgungsrücklage“ des Hessischen Versorgungsrücklagengesetzes (HVerRückLG). Auf eine Anrechnung der Versorgungsrücklage bei der Ermittlung der Pensionsverpflichtungen wurde verzichtet.

Kreisverwaltung Bergstrasse					30. Apr 13
Rückstellungsspiegel 31.12.2012					
	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen in Periode	Auflösungen in Periode	Inanspruchnahme in Periode	Gesamtbetrag zu Ende des Haushaltsjahres
Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen	37.542.325,00 €	3.278.389,38 €	0,00 €	2.665.078,38 €	38.155.636,00 €
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst beziehungsweise Arbeitsverhältnis	8.322.297,00 €	580.445,85 €	0,00 €	377.914,89 €	8.524.827,96 €
Bezüge- und Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	2.529.595,40 €	341.289,75 €	0,00 €	660.737,94 €	2.210.147,21 €
Im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	355.000,00 €	500.000,00 €	3.781,52 €	133.119,63 €	718.098,85 €
Weitere ungewisse Verbindlichkeiten	3.306.256,10 €	556.007,98 €	12.983,04 €	1.366.448,27 €	2.482.832,77 €
Gesamt	52.055.473,50 €	5.256.132,96 €	16.764,56 €	5.203.299,11 €	52.091.542,79 €

- **Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen**

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2011</u>
Pensionsrückstellungen	38.155.636,00 €	37.542.325,00 €
Beihilferückstellungen	8.524.827,96 €	8.322.297,00 €
Gesamt	46.680.463,96 €	45.864.622,00 €

Die Versorgungskasse Darmstadt (VK) errechnet die Pensions- und Beihilferückstellungen basierend auf finanzmathematischen Grundlagen und den gesetzlichen Vorgaben der GemHVO.

Gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO wurde für die Berechnung des Teilwertes ein Rechnungszinssfuß von 6 v.H. angesetzt, wie er im Übrigen auch für die Steuerbilanz vorgeschrieben ist.

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO sind daneben auch Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfänger sowie Beamten auf Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst zu bilden. Grundlage hierfür ist eine Teilwertberechnung der Versorgungskasse Darmstadt, in welcher die Erhöhung der gesetzlichen Krankenversicherungsbeiträge berücksichtigt wurde.

- **Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen**

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2011</u>
Sonstige Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	2.210.147,21 €	2.529.595,40 €
Gesamt	2.210.147,21 €	2.529.595,40 €

Der Rückstellungsbetrag für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit ist auf Basis der vorhandenen Altersteilzeitzahlungen und den in 2012 in Altersteilzeit befindlichen Mitarbeiter/innen gemäß IDW berechnet worden. Für potentielle Altersteilzeitfälle erfolgt keine Rückstellungsbildung. Die Entnahmen betreffen die bestimmungsgemäße Verwendung der Rückstellung.

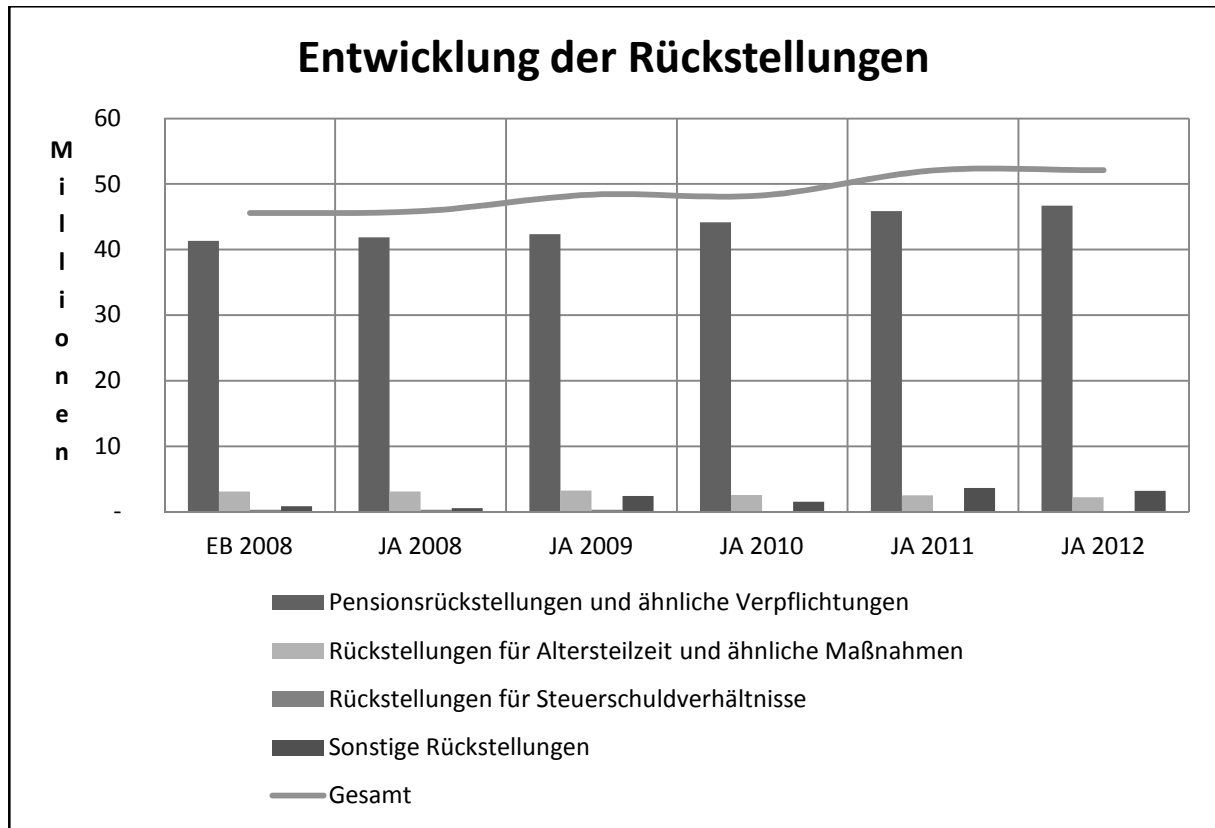
- **Sonstige Rückstellungen**

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2011</u>
Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	254.662,00 €	264.200,00 €
Rückstellungen für Mehrarbeitszeiten	1.060.245,90 €	998.839,28 €
Rückstellung Lebensarbeitszeitkonten für Beamte	478.844,11 €	430.442,75 €
Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren	47.013,80 €	50.000,00 €
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	718.098,85 €	355.000,00 €
Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	433.216,96 €	38.000,00 €
Rückstellung Betrauungsakt 2009 KKH	0 €	1.315.924,07 €
Sonstige Rückstellungen (hier: drohende Abstufungen)	208.850,00 €	208.850,00 €
Gesamt	3.200.931,62 €	3.661.256,10 €

Die Rückstellungen gem. § 39 GemHVO wurden anhand von tatsächlichen Werten ermittelt, soweit diese vorhanden waren.

Gem. § 39 GemHVO sind für Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren, bei denen eine Inanspruchnahme zu erwarten ist, eine Rückstellung gebildet worden. Eine Aufstellung über die rechtshängigen Verfahren des Kreises ist uns vom Rechtsamt gefertigt worden.

Der Kreis Bergstraße ist Mitglied der Versorgungskasse Darmstadt (VK). Aufgrund der Einstandspflicht des Kreises ist die Zusatzversorgung für Angestellte des öffentlichen Dienstes als mittelbare Pensionsverpflichtung anzusehen, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Der Kreis hat von einer Rückstellungsbildung abgesehen. Da der konkret auf den Kreis entfallende Betrag der aufgrund der nur teilweise kapitalgedeckten Pensionsverpflichtungen bestehenden Unterdeckung nicht bekannt ist, wird im Hinblick auf die allgemeine Bilanzierungspraxis von der Nennung eines konkreten Betrages abgesehen.



• Verbindlichkeiten

Gem. § 41 GemHVO wurden die nachfolgenden Verbindlichkeiten in Höhe ihres Rückzahlungsbetrags in der Bilanz (Risikoorientierter Ansatz) ausgewiesen. Diese Darstellungsform erfolgt in Anlehnung an das kaufmännische Rechnungswesen nach § 268 ff. HGB:

	Gesamt Betrag in € 01.01.2012	Gesamt Betrag in € 31.12.2012	bis 1 Jahr Betrag in €	über 1 bis 5 Jahre Betrag in €	über 5 Jahre Betrag in €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	263.750.291,29	290.311.214,65	185.653.676,94	36.481.384,10	17.614.977,28
davon: Ablösung Schutzschirm	0,0	0,00	0,00	50.561.176,33	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	7.856.635,81	7.591.148,32	265.487,49	1.061.949,96	6.263.710,87
Transferverbindlichkeiten	4.108.867,53	4.713.317,77	4.713.317,77		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.763.198,91	2.268.244,99	2.268.244,99		
Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben	-536,00	133,00	133,00		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen	1.879.122,38	4.540.365,51	4.540.365,51		
Sonstige Verbindlichkeiten	540.386,84	1.556.258,63	1.556.258,63		
Gesamt	279.897.966,76	310.980.682,87	198.997.484,33	88.104.510,39	23.878.688,15

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten u.a. den zum 31.12.2012 aufgelaufenen Stand der Kassenkredite mit 251.750.000,00 €.

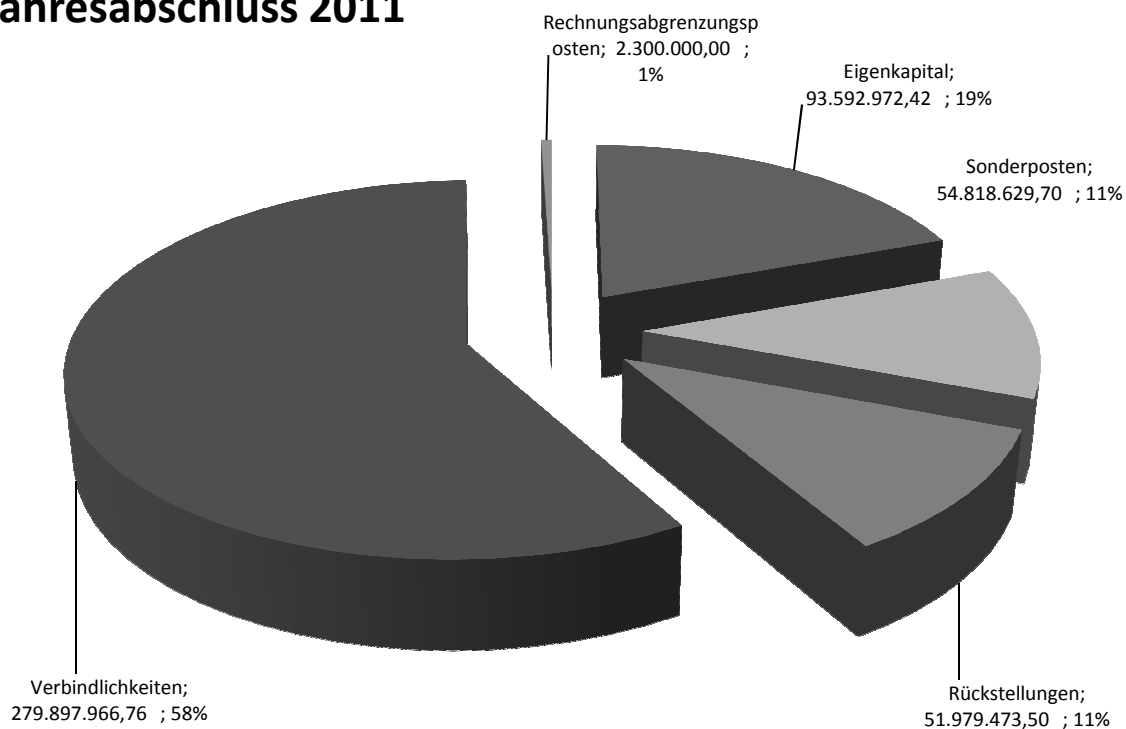
Die Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern beinhalten zum Großteil den Tilgungsanteil des Kreises am Sonderinvestitionsprogramm des Landes mit 6.566,15 T€ sowie ein Darlehen der Stadt Lampertheim mit 625,0 T€.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind u.a. eine Zuschussrate des Kreises an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft mit 1.731 T€, die letzte Rate an das Kreiskrankenhaus Bergstrasse aus dem Konsortialvertrag mit 1.500 T€ sowie verschiedene Abrechnungsläufe an den Eigenbetrieb Neue Wege ausgewiesen.

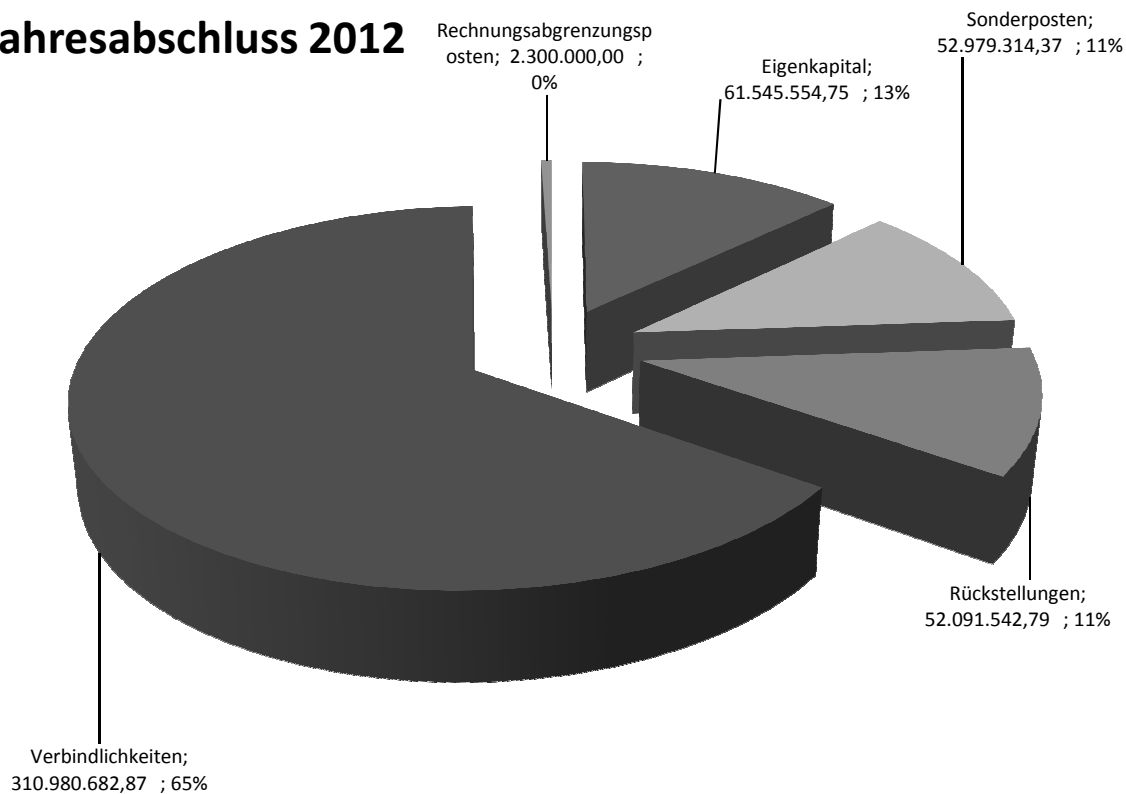
• Rechnungsabgrenzung

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 2.300,0 T€ enthalten die korrespondierenden Positionen aus Transferleistungen der aktiven Rechnungsabgrenzung.

Jahresabschluss 2011



Jahresabschluss 2012



Haftungsverhältnisse und sonstige finanziellen Verpflichtungen

• Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Kreis Bergstraße ist mit monatlichen Leasingzahlungen in Höhe von rd. 210 T€ (davon 170 T€ Schulbereich und 40 T€ Verwaltung) durchschnittlich belastet.

Die finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen betragen zum Bilanzstichtag rd. 2,53 Mio. € (davon 2,05 Mio. € Schulbereich und 481,3 T€ Verwaltung).

• Derivative Finanzinstrumente

Im Rahmen des Kreditportfoliomanagements werden Derivatgeschäfte zur Zinssteuerung von Investitions- und Kassenkrediten abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag bestanden beim Kreis folgende Finanzderivate, bei denen es sich ausschließlich um zinsbezogene Geschäfte handelt:

Art des Finanzderivats	Nominalwert	Buchwert	Bewertung zum Bilanzstichtag
Doppelswap ID 01	(tilgend) 2.017.174,48 €		-151.315,06 €
Cap KD 11	30.000.000,00 €	28.688,19	0,31 €
Cap KD 12	30.000.000,00 €	128.562,50	3,25 €
Swap KD 13	30.000.000,00 €		-236.574,07 €
Swap KD 14	30.000.000,00 €		-225.958,96 €
Swap KD 15	30.000.000,00 €		-340.695,98 €

Die Bewertung der Finanzderivate wurde anhand der Zinsstrukturkurve am Bilanzstichtag nach der Barwertmethode vorgenommen.

Der Doppelswap ID 01 wurde im Jahr 2005 zur Zinsoptimierung und -sicherung bei Investitionskrediten abgeschlossen. Der Receiverteil des Swaps, mit dem der Zinssatz des festverzinslichen Investitionskredits von 6,11 % in einen variablen Zins getauscht wurde, ist am 30.04.2007 ausgelaufen. Durch den Payerteil, der wie der gesicherte variable Investitionskredit auf Basis 6-Monats-EURIBOR abgeschlossen wurde und bis zum 30.05.2017 läuft, wird der Zinssatz bei einer Laufzeit von rd. 12 Jahren auf 4,079 % festgeschrieben. Mit dem Doppelswap konnte die Verzinsung des ursprünglichen Investitionskredits um 2,031 % reduziert werden.

Die Swaps KD 13, KD 14 und KD 15 dienen der Zinssicherung von Kassenkrediten. Bei den Swaps wird der variable Zinssatz des Grundgeschäfts gegen einen Festzinssatz getauscht. Dieser beträgt bei dem Swap KD 13 0,909 % (Laufzeit: 30.11.2012 - 29.11.2013) und bei dem Swap KD 14 0,875 % (Laufzeit: 29.11.2013 - 28.11.2014) sowie bei dem Swap KD 15 0,783 % (Laufzeit: 02.12.2013 - 02.12.2015).

Die Caps KD 11 und KD 12 wurden ebenfalls zur Zinssicherung von Kassenkrediten abgeschlossen. Das Grundgeschäft wird auf EONIA-Basis verzinst. Der Kreis kann dadurch an den günstigen Geldmarktzinsen partizipieren. Gegen Zahlung einer

Capprämie wurde eine Absicherung gegen steigende Zinsen vereinbart. Die Zinsobergrenze bei KD 11 beträgt 2,25 %, bei KD 12 2,45 %.

Da die zur Zinssicherung des variablen Investitionsdarlehens und eines Teilbetrags der variablen EONIA-Kassenkredite aufgenommenen Zinsswaps (Payerswaps) Bewertungseinheiten mit den Grundgeschäften darstellen, wird keine Rückstellung nach § 39 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Die Zinsswaps sind als Zinssicherungsinstrumente effektiv, da sie die Wertänderung der variablen Grundgeschäfte bei einer Änderung der Referenzzinssätze (6-Monats-EURIBOR bzw. EONIA) kompensieren. Die Swaps sollen über die vereinbarte Laufzeit beibehalten werden.

- **Bürgschaften**

Der Gesamtbetrag der übernommenen Bürgschaften des Kreises Bergstraße beträgt am Bilanzstichtag 117.541,61 €. Es handelt sich um die nachstehende Ausfallbürgschaft:

- Bürgschaft über 306.775,13 €
Verein für Lebenshilfe für geistig Behinderte, Ortsvereinigung
Lampertheim und Ried e. V.
Investitionskredit für den Bau einer Frühförderstelle

Restschuld zum Bilanzstichtag: 117.541,61 €

Aufgrund der Übernahme der Kassenkredite der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH in Höhe von 7.500.000 € im Rahmen der strategischen Partnerschaft mit dem Universitätsklinikum Heidelberg ist die vom Kreis übernommene Ausfallbürgschaft über maximal 9.000.000 € vom 17.08.2005 entfallen.

Im Haushaltsjahr 2012 erfolgte keine Inanspruchnahme aus Bürgschaften.

Übersicht über die fremden Finanzmittel

In der Finanzrechnung sind unter den fremden Finanzmitteln grundsätzlich finanzrelevante Vorgänge abgebildet, die im Betrachtungszeitraum keine Ergebniswirksamkeit oder investiven Charakter hatten und in der Vermögensrechnung als Verbindlichkeit ausgewiesen werden.

Im Saldo haben sich die fremden Finanzmittel im Berichtsjahr um 746,9 T€ (Vorjahr 29,1 T€) auf 776,0 T€ erhöht.

Dieser Saldo beinhaltet in erster Linie ungeklärte Geldeingänge, durchlaufende Posten, Rechnungsabgrenzungen sowie noch nicht ergebniswirksam oder investiv abgerechnete Geschäftsvorfälle.

Die ungeklärten Geldeingänge belaufen sich zum Stichtag auf 87,5 T€.

Die durchlaufenden Posten beinhalten im Wesentlichen die Transferaufwendungen im SGB II Bereich sowie die Schlüsselzuweisungen an die kreisangehörigen Städte- und Gemeinden.

Die Rechnungsabgrenzungsposten beziehen sich im Wesentlichen auf die Monatsläufe im Sozial- und Jugendhilfebereich sowie auf den Personalaufwand im Bereich der Beamtenbezahlung für den Januar des Folgejahres.

Die Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln werden im Jahresabschluss mit einem Wert von 57.168,0 T€ ausgewiesen.

Sonstige Angaben

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten zeigt folgende Übersicht:

Durchschnittliche Anzahl

Beamtinnen / Beamte	151
- davon auf Probe ernannt	0
- davon teilzeitbeschäftigt	60

Beschäftigte	743
- davon teilzeitbeschäftigt	330

Insgesamt 894

Auszubildende/ Praktikanten	28
-----------------------------	----

Insgesamt 922

Beamtinnen /	
Beamte im Erziehungsurlaub	3
Beschäftigte im Erziehungsurlaub	7

Insgesamt 10

Der Kreis ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt:

Name	Rechtsform	Anteil am Eigenkapital in %
Rettungsdienst	Eigenbetrieb	100
Neue Wege	Eigenbetrieb	100
Gebäudewirtschaft	Eigenbetrieb	100
KKH Service GmbH	GmbH	10
KKH	gGmbH	10
ZAKB Service GmbH	GmbH	50
Naturschutzzentrum	gGmbH	50
Tourismusmarketing	GmbH	50
Wirtschaftsförderung Bergstraße	GmbH	33,38
Zergum Strata Montana	GmbH & Co. KG	100
Zergum Objekte Bergstraße	GmbH & Co. KG	100
BAS (Mittelbar über ZAKB)	GmbH	50
ZAKB	Zweckverband	50
Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd	Zweckverband	13,48
Gewässerverband Bergstraße	Wasserverband	28,5
WBV Riegruppe Ost	Wasserverband	24
Wasserverband Hess. Ried	Wasserverband	6

Kennzahlen der Vermögensrechnung

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2011 haben sich die wesentlichen Kennzahlen der Vermögensrechnung wie folgt entwickelt.

Kennzahl	Formel	31.12.2012	31.12.2011	Abw. abs. bzw. in % Punkten
Bilanzsumme	absolut in €	479.897.094,78	482.589.042,38	-2.691.947,60
Eigenkapital	absolut in €	61.545.544,75	93.592.972,42	-32.047.427,67
Eigenkapitalquote I	Eigenkapital in % Bilanzsumme	12,82%	19,39%	-6,57
Eigenkapitalreichweite	Eigenkapital / negatives Jahresergebnis	1,93	2,36	-0,43
Fehlbetragsquote	negatives Jahresergebnis in % Eigenkapital	51,95%	42,45%	9,50
Anlagenintensität	Anlagevermögen in % Bilanzsumme	97,83%	97,29%	0,54
Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen + Grundstücksvermögen für Infrastruktur in % Bilanzsumme	7,40%	7,53%	-0,13
Finanzanlagevermögensquote	Finanzanlagevermögen in % Anlagevermögen	75,49%	76,29%	-0,80
Umlaufvermögensquote	Umlaufvermögen in % Bilanzsumme	1,73%	1,67%	0,06
Anlagendeckungsgrad I	Eigenkapital + Sonderposten in % Anlagevermögen	24,65%	31,61%	-6,96
Anlagendeckungsgrad II	Eigenkapital + Sonderposten + langfristiges Fremdkapital in % Anlagevermögen	29,80%	38,04%	-8,24
kurzfr. Fremdkapitalquote	kurzfr. Fremdkapital in % Fremdkapital	63,99%	58,92%	5,07
Fremdkapitalquote	Fremdkapital in % Bilanzsumme	64,80%	58,00%	6,80

Das Eigenkapital des Kreises hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2011 auf Grund des Jahresfehlbetrags weiter auf nunmehr 61.545,5 T€ reduziert. Die auf 12,82 % sinkende Eigenkapitalquote ist hauptsächlich durch den hohen Anstieg der Verbindlichkeiten (+ 31,1 Mio. €) begründet. Die Eigenkapitalreichweite beträgt nun weniger als 2 Jahre.

Der Anlagendeckungsgrad II ist weiter gesunken auf 29,80%. Langfristiges Vermögen soll jedoch auch langfristig finanziert sein (goldene Bilanzregel). Deshalb sollte der Deckungsgrad II deutlich über 100% liegen.

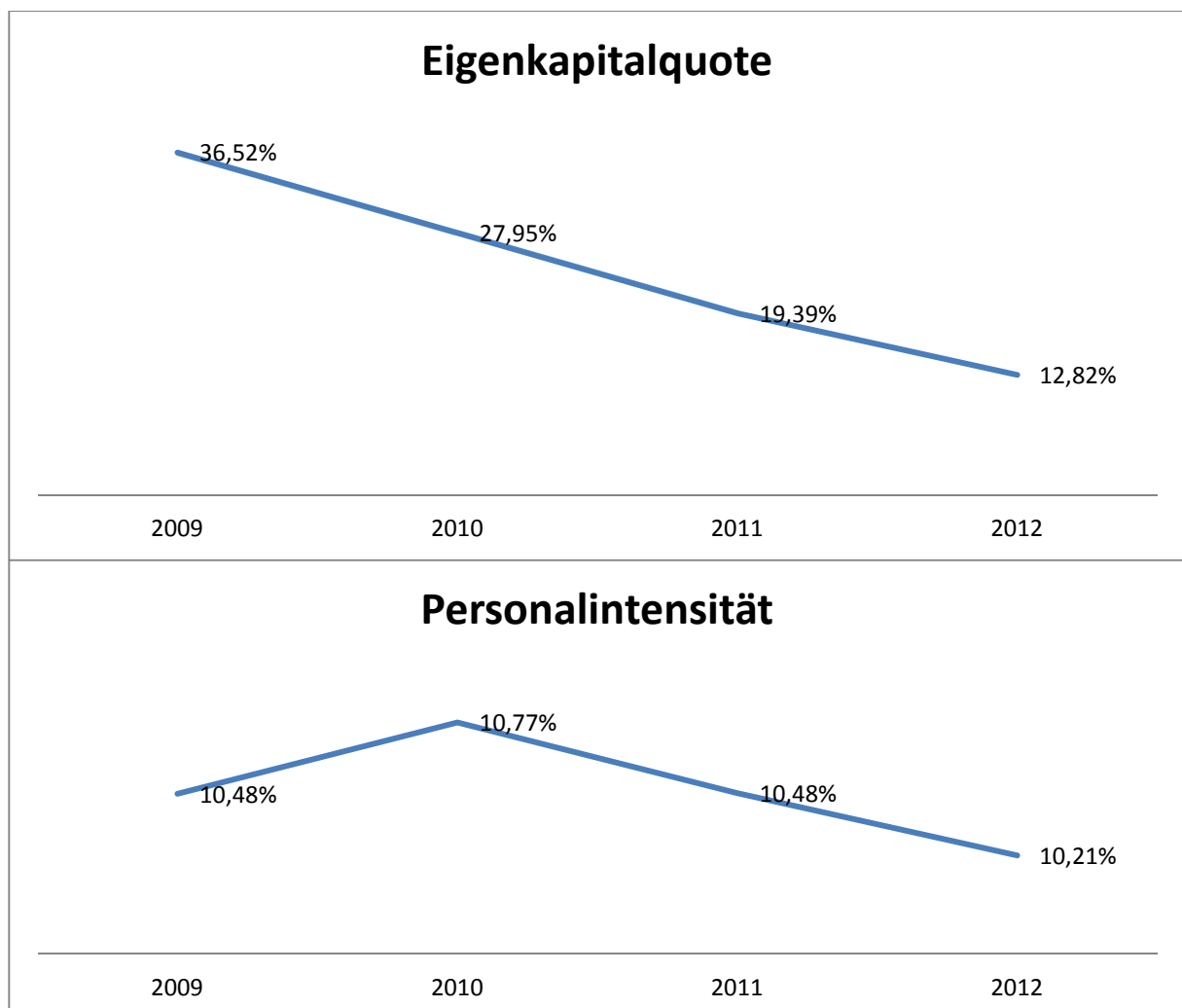
Der Anlagendeckungsgrad I liegt mit 24,65% ebenfalls weit unter 100 %, d. h. dem langfristigen Anlagevermögen stehen nicht in voller Höhe Eigenkapital und Sonderposten gegenüber.

Kennzahlen der Ergebnisrechnung

Die nachfolgende Übersicht gibt wesentliche Kennzahlen des Gesamtergebnishaushalts wieder:

Kennzahl	Formel	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012
Ergebnis (Überschuss/Defizit)	Erträge - Aufwendungen	-9.201.537,25	-28.846.896,10	-39.617.444,19	-31.971.417,67
Umlagenquote	Erträge aus allgemeinen Umlagen - in % ordentliche Erträge	53,89%	52,92%	53,22%	54,43%
Kreis – und Schulumlagenquote	Erträge aus Kreis- und Schulumlage in % ordentliche Erträge	50,23%	49,07%	49,17%	50,16%
Zinslastquote	Finanzaufwendungen in % ordentliche Aufwendungen	1,53%	2,08%	2,25%	1,91%
Transferaufwandsquote	Transferaufwendungen in % ordentliche Aufwendungen	48,91%	49,82%	47,42%	46,12%

Ausgewählte Kennzahlen in zeitlicher Entwicklung:



Mitglieder des Kreistages des Kreises Bergstraße in der 17. Wahlzeit
(Kommunalwahl am 27. März 2011)**Vorsitzender des Kreistages:**

Breitwieser, Werner

Stellvertretende Vorsitzende:

Heitland, Birgit (CDU), Reinhardt, Randoald (CDU), Hartmann, Karin (SPD), Schmitt, Norbert (SPD), Berg, Evelyn (Grüne)

CDU-Fraktion (30 Sitze):

Arnold, Hermann Peter; Bähr, Anna Katharina; Bauer, Alexander; Breitwieser, Werner; Dexler, Kerstin; Fera, Pia; Freudenberger, Heinz-Dieter; Gruß, Wolfgang; Haag, Alfons; Haas, Günter; Heinz, Tobias; Heitland, Birgit; Herrmann, Thorsten; Heuler, Sabine; Jäger, Klaus; Kempf, Bastian; Kunkel, Joachim; Kunkel, Peter; Meyer, Dieter; Dr. Müller, Hermann; Müller, Anja; Oehlenschläger, Volker; Reinhardt, Randoald; Ringhof, Martin; Roeder, Oliver; Schich-Kiefer, Ingrid; Schneider, Gottfried; Schönung, Christian; Stephan, Peter; Wohlfart, Dieter

SPD-Fraktion (23 Sitze):

Baaß, Matthias; Catalani-Wilhelm, Luciana; Dörsam, Andreas; Fiedler, Josef; Hapke, Ellen; Hartmann, Karin; Hechler, Katrin; Herbert, Gerhard; Kaltwasser, Jürgen; Kirchner, Helmut; Klingler, Jens; Moritz, Renate; Otten, Markus; Pfennig, Michael Patrick; Roos, Heinz; Rothmüller, Josef; Schmitt, Norbert; Schneider, Otto; Siegl, Franz; Stenger, Ute; Thoma, Philipp; Wingerter, Sven; Winter, Lydia

GRÜNE-Fraktion (16 Sitze):

Angermann, Dieter; Berg, Evelyn; Engesser, Hermann; Fendler, Wolfram; Figaj, Thilo; Fraas, Sabine; von Fumetti, Christoph; Klamand, Holger; Kunz, Carmen; Löffler, Ralf; Ohlig, Gerhard; Schäffer, Manfred; Sterzelmaier, Doris; Sutholt, Rosemarie; Thoma, René Steffen; Zuchowski, Aline

FWG-Fraktion (4 Sitze):

Berbner, Alois; Greif, Dr. Martin; Öhlenschläger, Walter; Vollmer, Thomas

FDP-Fraktion (3 Sitze):

Hörst, Christopher; von Hunnius, Roland; Sürmann, Frank

Bürgerunion-Fraktion (2 Sitze) – bis 27.11.2011 REP-Fraktion:

Bitsch, Peter; Hoch, Haymo

PIRATEN (2 Sitze)

Dambier, Peter; Zenker, Veronika

DIE LINKE-Fraktion (1 Sitz - ohne Fraktionsstatus):

Chaluppa, Barbara;

**Mitglieder des Kreisausschusses des Kreises Bergstraße
(17. Wahlzeit)****Landrat:**

Wilkes, Matthias (CDU),

Erster Kreisbeigeordneter: (hauptamtlich)

Metz, Thomas (CDU)

Kreisbeigeordneter: (hauptamtlich)

Schimpf, Matthias (GRÜNE)

Kreisbeigeordnete: (ehrenamtlich, alphabetisch)

Dr. Brückner, Klaus (SPD); Buser, Volker (CDU); Fabian, Thomas (GRÜNE); Götz, Fritz (SPD); Klee, Heinz (CDU); Knapp, Kurt (CDU); Ruoff, Jochen (GRÜNE); Sander, Brigitte (SPD); Schramm, Rita (CDU); Szych, Karl Heinz (FREIE WÄHLER); Thaidigsmann, Petra (SPD); Vock, Philipp-Otto (CDU)

Heppenheim, den 01.10.2014

Ort, Datum

Schimpf, Kreisbeigeordneter

Anlagenspiegel mit Umbuchung

Filter: Anlagenbuchungsgruppe_INTERN: <>2690, Anlagendatumsfilter: 01.01.12..31.12.12

AfA-Buch: GEMHVO Anlagenart: Anlagen und Zuschussanlagen

Gruppensummensumme: Anlagenbuchungsgruppe, Gruppensumme pro Seite: Nein, Druck pro Anlage: Nein, Beschreibung 2: Nein, Anlagendetails: Nein, Planbericht: Nein, Umbuchung und Zuschreibung: Ja, Wertkorrektur in Excel: Nein, Überga

Zuschreibung ist Anschaffungsart * ohne Umbuchung

	Anschaffungs- kosten 31.12.11	* Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	* Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.12	Kumulierte Normal-AfA 31.12.11	* Normal-AfA in Periode	Abgang Normal-AfA in Periode	Umbuchung Normal-AfA in Periode	Kumulierte Normal-AfA 31.12.12	Buchwert 31.12.11	Buchwert 31.12.12
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 0241 Lizenzen													
	769.514,71	175.814,51	0,00	0,00	0,00	945.329,22	-504.622,75	-147.696,92	0,00	0,00	-652.319,67	264.891,96	293.009,55
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 0242 DV-Software													
	81.310,53	0,00	0,00	0,00	0,00	81.310,53	-42.004,62	-16.610,86	0,00	0,00	-58.615,48	39.305,91	22.695,05
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 0352 Geleistete Investitionszuschüsse Gem/GemV													
	356.799,67	3.000,00	0,00	0,00	0,00	359.799,67	-84.780,39	-35.316,99	0,00	0,00	-120.097,38	272.019,28	239.702,29
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 0353 Geleistete Investitionszuschüsse Zweckverbände													
	1.356.149,84	16.494,83	0,00	0,00	0,00	1.372.644,67	-539.730,54	-125.959,62	0,00	0,00	-665.690,16	816.419,30	706.954,51
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 0354 Geleistete Investitionszuschüsse so.öfftl. Bereich													
	7.465.352,59	0,00	0,00	0,00	0,00	7.465.352,59	-1.107.078,76	-299.918,46	0,00	0,00	-1.406.997,22	6.358.273,83	6.058.355,37
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 0355 Geleistete Investitionszuschüsse Untern. /Sonderv.													
	964.260,00	226.300,00	0,00	0,00	0,00	1.190.560,00	-124.962,38	-186.205,05	0,00	0,00	-311.167,43	839.297,62	879.392,57
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 0355900 SIP - Geleistete Investitionszuschüsse L-GB													
	46.316.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.316.500,00	-3.092.950,22	-1.543.883,34	0,00	0,00	-4.636.833,56	43.223.549,78	41.679.666,44

Zuschreibung ist Anschaffungsart * ohne Umbuchung

	Anschaffungs- kosten 31.12.11	* Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	* Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.12	Kumulierte Normal-AfA 31.12.11	* Normal-AfA in Periode	Abgang Normal-AfA in Periode	Umbuchung Normal-AfA in Periode	Kumulierte Normal-AfA 31.12.12	Buchwert 31.12.11	Buchwert 31.12.12
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 0357 Geleistete Investitionszusch. Private Unternehmen	998.810,19	0,00	0,00	0,00	0,00	998.810,19	-241.053,09	-42.122,25	0,00	0,00	-283.175,34	757.757,10	715.634,85
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 0358 Geleistete Investitionszuschüsse übrige Bereiche	1.713.377,96	38.033,77	0,00	0,00	0,00	1.751.411,73	-437.845,03	-96.013,43	0,00	0,00	-533.858,46	1.275.532,93	1.217.553,27
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 0509 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.706,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.706,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.706,00	2.706,00
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 0510 bebaute Gründstücke -mit eigenen Bauten-	13.980.959,02	1.043,25	-158.915,40	0,00	0,00	13.823.086,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.980.959,02	13.823.086,87
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 0511 Bebaute Grundstücke -mit fremden Bauten-	151.759,86	0,00	0,00	0,00	0,00	151.759,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	151.759,86	151.759,86
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 0612 Kreisstraßen	40.350.419,01	264.833,24	-209.616,17	204.746,27	0,00	40.610.382,35	-4.142.919,95	-1.108.326,06	29.625,24	0,00	-5.221.620,77	36.207.499,06	35.388.761,58
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 0705 Maschinen der Energieversorg. u. Betriebstechnik	678,30	0,00	0,00	0,00	0,00	678,30	-339,15	-84,79	0,00	0,00	-423,94	339,15	254,36
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 0800 Werkstätteneinrichtungen und -geräte	24.929,77	4.571,30	0,00	0,00	0,00	29.501,07	-7.181,38	-3.314,01	0,00	0,00	-10.495,39	17.748,39	19.005,68
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 0801 Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf-, Meßmittel	14.375,39	2.856,00	0,00	0,00	0,00	17.231,39	-3.418,69	-1.916,36	0,00	0,00	-5.335,05	10.956,70	11.896,34

Zuschreibung ist Anschaffungsart * ohne Umbuchung

	Anschaffungs- kosten 31.12.11	* Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	* Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.12	Kumulierte Normal-AfA 31.12.11	* Normal-AfA in Periode	Abgang Normal-AfA in Periode	Umbuchung Normal-AfA in Periode	Kumulierte Normal-AfA 31.12.12	Buchwert 31.12.11	Buchwert 31.12.12
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 0802 Lager - und Transporteinrichtung	82.191,38	0,00	0,00	0,00	0,00	82.191,38	-11.730,22	-5.490,48	0,00	0,00	-17.220,70	70.461,16	64.970,68
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 0809 Sonstige andere Anlagen	14.100,72	5.695,19	0,00	0,00	0,00	19.795,91	-3.634,67	-1.714,86	0,00	0,00	-5.349,53	10.466,05	14.446,38
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 0809900 SIP - Sonstige Betriebsausstattung	1.521.711,35	0,00	0,00	0,00	0,00	1.521.711,35	-138.072,57	-74.182,66	0,00	0,00	-212.255,23	1.383.638,78	1.309.456,12
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 0810 Fuhrpark	60.766,23	15.525,00	0,00	0,00	0,00	76.291,23	-17.653,08	-7.185,78	0,00	0,00	-24.838,86	43.113,15	51.452,37
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 0840 sonstige Betriebsausstattung	2.623.599,36	490.876,89	0,00	0,00	0,00	3.114.476,25	-399.792,53	-208.939,75	0,00	0,00	-608.732,28	2.223.806,83	2.505.743,97
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 0851 Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunikationsanl.	2.171.560,57	422.413,76	-598,09	0,00	0,00	2.593.376,24	-680.347,39	-312.836,43	287,97	0,00	-992.895,85	1.491.213,18	1.600.480,39
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 0860 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	3.629.101,51	288.421,27	0,00	0,00	0,00	3.917.522,78	-2.251.365,85	-135.158,99	0,00	0,00	-2.386.524,84	1.377.735,66	1.530.997,94
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 0880 Sonstige Geschäftsausstattung	10.165,84	0,00	0,00	0,00	0,00	10.165,84	-1.623,22	-954,76	0,00	0,00	-2.577,98	8.542,62	7.587,86
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 0890 Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA	386,49	0,00	0,00	0,00	0,00	386,49	-386,49	0,00	0,00	0,00	-386,49	0,00	0,00

Zuschreibung ist Anschaffungsart * ohne Umbuchung

	Anschaffungs- kosten 31.12.11	* Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	* Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.12	Kumulierte Normal-AfA 31.12.11	* Normal-AfA in Periode	Abgang Normal-AfA in Periode	Umbuchung Normal-AfA in Periode	Kumulierte Normal-AfA 31.12.12	Buchwert 31.12.11	Buchwert 31.12.12
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 0900 Geleistete Anzahlungen auf Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 0960 Infrastrukturmaßnahmen im Bau	448.019,09	1.522.235,99	0,00	-204.746,27	0,00	1.765.508,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	448.019,09	1.765.508,81
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 1100 Anteile an Untern. mit Beteiligungsverhältnis	3.709.224,05	-2.065.797,90	0,00	0,00	0,00	1.643.426,15	0,00	-1.477.697,64	0,00	0,00	-1.477.697,64	3.709.224,05	165.728,51
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 1130 Anteile an verbundenen Unternehmen (Eigenbetriebe)	350.887.591,53	-3.854,80	0,00	0,00	0,00	350.883.736,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	350.887.591,53	350.883.736,73
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 1139 Anteile an verbundenen Unternehmen (Sondervermögen)	478.572,85	0,00	0,00	0,00	0,00	478.572,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	478.572,85	478.572,85
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 1350 Beteiligungen an Zweckverbänden	90.849,21	0,00	0,00	0,00	0,00	90.849,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	90.849,21	90.849,21
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 1390 Sonstige Anteile	1.231.064,07	-6.417,03	-250.000,00	0,00	60,69	974.707,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.231.064,07	974.707,73
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 3600 SOPO aus Zuweisungen vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-6.186.999,83	-370.100,00	0,00	0,00		-6.557.099,83	2.347.051,57	480.022,64	0,00	0,00	2.827.074,21	-3.839.948,26	-3.730.025,62

Zuschreibung ist Anschaffungsart * ohne Umbuchung

	Anschaffungs- kosten 31.12.11	* Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	* Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.12	Kumulierte Normal-AfA 31.12.11	* Normal-AfA in Periode	Abgang Normal-AfA in Periode	Umbuchung Normal-AfA in Periode	Kumulierte Normal-AfA 31.12.12	Buchwert 31.12.11	Buchwert 31.12.12
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 3601 SOPO aus Zuweisungen vom Land													
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-1.271.946,63	-111.073,47	0,00	0,00		-1.383.020,10	574.675,65	136.206,89	0,00	0,00	710.882,54	-697.270,98	-672.137,56
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 3601900 SIP - SOPO aus Zuweisungen vom Land													
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-40.812.375,01	0,00	0,00	0,00		-40.812.375,01	2.567.141,26	1.366.018,55	0,00	0,00	3.933.159,81	-38.245.233,75	-36.879.215,20
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 3602 SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)													
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-247.998,66	0,00	0,00	0,00		-247.998,66	36.209,54	25.558,92	0,00	0,00	61.768,46	-211.789,12	-186.230,20
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 3604 SOPO aus Zuweisungen vom sonst. öffentl. Bereich													
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-56.951,45	-889,81	0,00	0,00		-57.841,26	7.238,38	6.578,76	0,00	0,00	13.817,14	-49.713,07	-44.024,12
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 3605 SOPO Zusch.verbunde.Unterneh. Sonderverm. Beteil.													
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-172.771,00	0,00	0,00	0,00		-172.771,00	28.795,17	57.590,33	0,00	0,00	86.385,50	-143.975,83	-86.385,50
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 3618 SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen													
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-4.785.412,43	-35.717,59	0,00	0,00		-4.821.130,02	176.897,61	81.864,74	0,00	0,00	258.762,35	-4.608.514,82	-4.562.367,67

Zuschreibung ist Anschaffungsart * ohne Umbuchung

	Anschaffungs- kosten 31.12.11	* Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	* Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.12	Kumulierte Normal-AfA 31.12.11	* Normal-AfA in Periode	Abgang Normal-AfA in Periode	Umbuchung Normal-AfA in Periode	Kumulierte Normal-AfA 31.12.12	Buchwert 31.12.11	Buchwert 31.12.12
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 3621 SOPO aus pausch. Investzuweisungen vom Land													
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-12.163.496,77	-1.183.700,00	0,00	0,00		-13.347.196,77	5.141.848,80	1.398.943,45	0,00	0,00	6.540.792,25	-7.021.647,97	-6.806.404,52
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 3690 sonstige Sonderposten (maßnahmenbezogen)													
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-742,01	0,00	0,00	0,00		-742,01	206,11	247,34	0,00	0,00	453,45	-535,90	-288,56
Gesamtsummen:													
	481.506.807,09	1.402.045,27	-619.129,66	0,00	60,69	482.289.783,39	-13.833.492,97	-5.831.529,49	29.913,21	0,00	-19.635.109,25	467.673.314,12	462.654.674,14
Zuschuss	-65.698.693,79	-1.701.480,87	0,00	0,00		-67.400.174,66	10.880.064,09	3.553.031,62	0,00	0,00	14.433.095,71	-54.818.629,70	-52.967.078,95

Sonderpostenspiegel 31.12.2012

	Anschaffungskosten 31.12.11	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungskosten 31.12.12	Erträge 31.12.11	Erträge in Periode	Verkauf Erträge in Periode	Umbuchung Erträge in Periode	Erträge 31.12.12	Buchwert 31.12.11	Buchwert 31.12.12
Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	-6.186.999,83 €	-370.100,00 €	0,00 €	0,00 €	-6.557.099,83 €	2.347.051,57 €	480.022,64 €	0,00 €	0,00 €	2.827.074,21 €	-3.839.948,26 €	-3.730.025,62 €
Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	-1.271.946,63 €	-111.073,47 €	0,00 €	0,00 €	-1.383.020,10 €	574.675,65 €	136.206,89 €	0,00 €	0,00 €	710.882,54 €	-697.270,98 €	-672.137,56 €
Sonderposten aus Zuweisungen vom Land (SIP)	-40.812.375,01 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-40.812.375,01 €	2.567.141,26 €	1.366.018,55 €	0,00 €	0,00 €	3.933.159,81 €	-38.245.233,75 €	-36.879.215,20 €
Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden	-247.998,66 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-247.998,66 €	36.209,54 €	25.558,92 €	0,00 €	0,00 €	61.768,46 €	-211.789,12 €	-186.230,20 €
Sonderposten aus Zuweisungen vom sonst. öffentlichen Bereich	-56.951,45 €	-889,81 €	0,00 €	0,00 €	-57.841,26 €	7.238,38 €	6.578,76 €	0,00 €	0,00 €	13.817,14 €	-49.713,07 €	-44.024,12 €
Sonderposten aus Zuschüssen an verbundene Unternehmen	-172.771,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-172.771,00 €	28.795,17 €	57.590,33 €	0,00 €	0,00 €	86.385,50 €	-143.975,83 €	-86.385,50 €
Sonderposten aus Zuweisungen von übrigen Bereichen	-4.785.412,43 €	-35.717,59 €	0,00 €	0,00 €	-4.821.130,02 €	176.897,61 €	81.864,74 €	0,00 €	0,00 €	258.762,35 €	-4.608.514,82 €	-4.562.367,67 €
Sonderposten aus pauschalen Zuweisungen vom Land	-12.163.496,77 €	-1.183.700,00 €	0,00 €	0,00 €	-13.347.196,77 €	5.141.848,80 €	1.398.943,45 €	0,00 €	0,00 €	6.540.792,25 €	-7.021.647,97 €	-6.806.404,52 €
Sonstige Sonderposten	-742,01 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-742,01 €	206,11 €	247,34 €	0,00 €	0,00 €	453,45 €	-535,90 €	-288,56 €
Gesamt	-65.698.693,79 €	-1.701.480,87 €	0,00 €	0,00 €	-67.400.174,66 €	10.880.064,09 €	3.553.031,62 €	0,00 €	0,00 €	14.433.095,71 €	-54.818.629,70 €	-52.967.078,95 €

Rückstellungsspiegel 31.12.2012

	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen in Periode	Auflösungen in Periode	Inanspruch- nahme in Periode	Gesamtbetrag zu Ende des Haushaltsjahres
Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen	37.542.325,00 €	3.278.389,38 €	0,00 €	2.665.078,38 €	38.155.636,00 €
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst beziehungsweise Arbeitsverhältnis	8.322.297,00 €	580.445,85 €	0,00 €	377.914,89 €	8.524.827,96 €
Bezüge- und Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	2.529.595,40 €	341.289,75 €	0,00 €	660.737,94 €	2.210.147,21 €
Im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	355.000,00 €	500.000,00 €	3.781,52 €	133.119,63 €	718.098,85 €
Weitere ungewisse Verbindlichkeiten	3.306.256,10 €	556.007,98 €	12.983,04 €	1.366.448,27 €	2.482.832,77 €
Gesamt	52.055.473,50 €	5.256.132,96 €	16.764,56 €	5.203.299,11 €	52.091.542,79 €

Zusammenstellung der Haushaltsausgabereste 2012 im Ergebnishaushalt

Produkt Sachkonto	Kosten- stelle	Bezeichnung	Budget 2012 in €	HAR aus VJ in €	Ergebnis 2012 in €	Neuer HAR 2012 in €	Erläuterung
3210		Andere Aufgaben der Jugendhilfe					
7251000	1139	Umsteuerungskonzept	-500.000,00	549.000,00	487.729,64	500.000,00	Nicht verausgabte Mittel aus dem Umsteuerungskonzept.
1081		Zentrale Dienste und Fuhrpark					
6773000	1015	Aufwendungen für betriebswirtsch. Beratungen	50.000,00	0,00	12.000,00	38.000,00	Die Beratungsleistungen für die Ausschreibung der neuen Telekommunikationsanlage sind noch nicht abgeschlossen.
Summe:			-450.000,00	549.000,00	499.729,64	538.000,00	

Aufgestellt:

Heppenheim, 23.01.2013

Finanz- und Rechnungswesen

gez. Medert

Zusammenstellung der Haushaltsausgabereste 2012 im Ergebnishaushalt

Produkt Sachkonto	Kosten- stelle	Bezeichnung	Budget 2012 in €	HAR aus VJ in €	Ergebnis 2012 in €	Neuer HAR 2012 in €	Erläuterung
Budget	1012 1012	1010, 1020, 1030, 4040, 5010 Bürgerservice, Kreisgremien, Presse, Vereine und Kultur	457.915,00	31.741,94	426.173,06	25.000,00	Einsparungen aus dem Abteilungsbudget 2012 für das Jubiläum 75 Jahre Kreis Bergstraße.
1150 Budget	1062 1062	Rechtsamt Rechtsamt	34.000,00		27.720,36	2.000,00	Aufgrund personaller Engpässe Budget nicht voll ausgeschöpft.
		Schulbudgets					
Budget	0003	Joseph-Heckler-Schule, Bensheim	20.440,00		18.107,04	2.300,00 €	Ansparung für Schwimmbadeintrittskosten bezahlen zu können.
Budget	0006	Geschwister-Scholl-Schule, Bensheim	128.940,00		107.202,91	8.000,00 €	Da im HH 2011 deutlich überzogen hatte, wurden Ausgaben 2012 sehr zurückhaltend getätigt.
Budget	0022	Erich-Kästner-Schule, Bürstadt	103.410,00		101.445,75	1.400,00 €	2012 wurden deutlich Kopierkosten gespart. Rechnung der Fa. Lieblang muss nun davon bezahlt
Budget	0054	Werner-v.-Siemens-Schule, Lorsch	68.310,00		55.749,87	9.700,00 €	Durch sparsame Haushaltsführung ist es gelungen, Minderaufwendungen zu erwirtschaften.
Budget	0058	Freiherr-v.-Stein-Schule, Neckarsteinach	57.660,00		56.810,95	800,00 €	Durch sparsame Haushaltsführung ist es gelungen, Minderaufwendungen zu erwirtschaften.
Budget	0074	Melibokusschule, Zwingenberg	16.880,00		14.962,39	1.900,00 €	Durch sparsame Haushaltsführung ist es gelungen, Minderaufwendungen zu erwirtschaften.
		Summe:				51.100,00	

Aufgestellt:
Heppenheim, 03.04.2013
Finanz- und Rechnungswesen
gez. Medert

Zusammenstellung der Haushaltsausgabereste 2012 im Finanzhaushalt

Sachkonto	Inv.-Nr.	Produkt KST	Bezeichnung	Budget 2012 in €	HAR aus VJ in €	Ergebnis 2012 in €	Neuer HAR 2012 in €	Erläuterung
		5100	Öffentlicher Personennahverkehr					
0353010	2008INV022	1041	ÖPNV	500,00	8.580,00	0,00	9.000,00	Es wurde keine Abschlagszahlung angefordert.
0353010	2008INV023	1041	ÖPNV	13.100,00	33.290,00	0,00	46.000,00	Es wurde keine Abschlagszahlung angefordert.
0353010	2008INV025	1041	ÖPNV	2.760.000,00	140.920,00	6.147,83	2.867.000,00	Es wurde keine Abschlagszahlung angefordert.
0353010	2009INV011	1041	ÖPNV	75.000,00	0,00	0,00	75.000,00	Es wurde keine Abschlagszahlung angefordert.
0353010	2010INV026	1041	ÖPNV	36.300,00	4.600,00	10.347,00	30.500,00	Es wurde keine Abschlagszahlung angefordert.
0890010	2012INV012	1041	ÖPNV	5.000,00	0,00	2.710,10	2.250,00	Es wurde keine Abschlagszahlung angefordert.
			Summe Auszahlungen:				3.029.750,00	

Aufgestellt:
Heppenheim, 03.04.2013
Finanz- und Rechnungswesen
gez. Medert

Zusammenstellung der Rückstellungen 2012

Sachkonto	Kosten- stelle	Bezeichnung	Rückstellung 2012 in €	Erläuterung
3901010	2151	Kreisstraßen	500.000,00	Unterlassene Instandhaltung für verschiedene Kreisstraßen
3999010	2151	Kreisstraßen	16.200,00	RS ungewisse Verbindlichkeiten Neckarfähre K 205
3990101	1051	Personalaufwand	61.500,00	Zuführung Rückstellung Mehrarbeitszeit 2012
3990102	1051	Personalaufwand	48.500,00	Zuführung Rückstellung Lebensarbeitszeit 2012
3999010	1133	Transferaufwand Jugendamt	430.000,00	Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Bereich der Transferaufwendungen des Jugendamtes
		Summe:	1.056.200,00	

Aufgestellt:
Heppenheim, 03.04.2013
Finanz- und Rechnungswesen
gez. Medert

Zusammenstellung der Haushaltsausgabereste 2012 im Finanzhaushalt

Sachkonto	Inv.-Nr.	Produkt KST	Bezeichnung	Budget 2012 in €	HAR aus VJ in €	Ergebnis 2012 in €	Neuer HAR 2012 in €	Erläuterung
0241010	2009INV014	1070	IT-Management					
0851010	2008INV026	1015	Lizenzen	135.000,00	30.000,00	142.967,11	20.000,00	Es konnten nicht alle Maßnahmen abgeschlossen werden.
0890010	2011INV019	1015	Büromaschinen	45.000,00	20.000,00	32.429,81	30.000,00	Es konnten nicht alle Maßnahmen abgeschlossen werden.
			Geringwertige Wirtschaftsgüter	15.000,00	8.300,00	11.999,44	10.000,00	Es konnten nicht alle Maßnahmen abgeschlossen werden.
0511010	2011INV032	1311	Allgemeines Veterinärwesen					
		4150	Bebaute Grundstücke -mit fremden Bauten-	0,00	70.000,00	0,00	70.000,00	Die Mittel werden für Grunderwerb (TVA) benötigt.
0354010	2008INV104	2060	Förderschulen					
		1031	Geleistete Investitionszuschüsse	0,00	1.340.000,00	0,00	340.000,00	Voraussichtlich benötigter Kostenanteil Neubau Martinschule Ladenburg
0241010	2010INV025	5051	Bausaufsicht					
		2181	Lizenzen	0,00	40.240,00	3.687,50	36.500,00	Die Umstellung des Verfahrens wird voraussichtlich Fühjahr 2013 erfolgen
0960010	2008INV008	5090	Verwaltung der Kreisstraßen					
0960010	2008INV009	2206	Kreisstraße 8, Rimbach-Albersbach	3.600,00	109.000,00	110.048,23	2.500,00	Die Baumaßnahme wird in 2013 abgeschlossen.
0960010	2009INV063	2209	Kreisstraße 11, Nieder- und Ober-Liebersbach	200.000,00	153.900,00	72.119,27	281.700,00	Die Baumaßnahme wird in 2013 weitergeführt.
0960010	2011INV030	2209	Kreisstraße 11, Ober-Liebersbach	770.000,00	108.900,00	787.840,72	91.000,00	Die Baumaßnahme wird in 2013 weitergeführt.
0960010	2011INV057	2209	Kreisstraße 11, Erneuerung Bauwerk UF Liebersbach	60.000,00	40.000,00	11.905,37	88.000,00	Die Baumaßnahme wird in 2013 weitergeführt.
0960010	2008INV012	2212	Kreisstraße 15, Hangabsicherung	0,00	150.000,00	3.850,00	146.150,00	Die Baumaßnahme wird in 2013 weitergeführt.
0960010	2008INV013	2224	Kreisstraße 28, Ausbau OD Kocherbach	0,00	15.000,00	2.939,69	12.000,00	Die Baumaßnahme wird in 2013 weitergeführt.
0960010	2008INV017	2226	Kreisstraße 30, Ausbau OD Hartenrod	0,00	15.000,00	2.072,53	12.900,00	Die Baumaßnahme wird in 2013 weitergeführt.
0510110	2009INV065	2235	Kreisstraße 55/56 Knoten - Schannenbach	0,00	253.000,00	61.633,81	191.000,00	Die Baumaßnahme wird in 2013 weitergeführt.
0960010	2009INV033	2235	Zugänge bebaute Grundstücke	50.000,00	145.000,00	1.200,00	80.000,00	Die Baumaßnahme wird in 2013 weitergeführt.
0960010	2009INV066	2235	Kreisstraße 55 Knoten-Raidelbach	0,00	44.200,00	11.359,13	328.100,00	Die Baumaßnahme wird in 2013 weitergeführt.
0960010	2009INV067	2245	Kreisstraße 67, Ausbau freie Strecke	0,00	173.700,00	210,04	173.000,00	Die Baumaßnahme wird in 2013 weitergeführt.
0960010	2011INV029	2252	Kreisstraße 206, Schlierbach	250.000,00	20.000,00	190.843,56	79.100,00	Die Baumaßnahme wird in 2012 schlussgerechnet.
0960010	2013INV029	2257	Kreisstraße 3 Lärmvorsorge	0,00	432.500,00	52.823,40	379.000,00	Die Baumaßnahme wird in 2013 weitergeführt.
0960010	2012INV037	2224	Kreisstraße 28, OD Affolterbach, Ausbau UF Ulfenbach	49.500,00	0,00	7.680,00	41.800,00	Die Baumaßnahme wird in 2013 weitergeführt.
0960010	2012INV033	2233	Kreisstraße 53, grundhafte Erneuerung OD Linnenbach	739.000,00	0,00	364.846,01	374.000,00	Die Baumaßnahme wird in 2013 weitergeführt.
		2201	Deckenerneuerung allgemein; hier: K2, Viernheim	186.900,00	0,00	99.006,91	87.800,00	Die Baumaßnahme wird in 2013 schlussgerechnet.
Summe:				2.504.000,00	3.168.740,00	1.971.462,53	2.874.550,00	

Zusammenstellung der Haushaltsausgabereste 2012 im Finanzhaushalt

Sachkonto	Inv.-Nr.	Produkt KST	Bezeichnung	Budget 2012 in €	HAR aus VJ in €	Ergebnis 2012 in €	Neuer HAR 2012 in €	Erläuterung
-----------	----------	----------------	-------------	------------------------	-----------------------	--------------------------	---------------------------	-------------

Aufgestellt:

Heppenheim, 23.01.2013

Finanz- und Rechnungswesen

gez. Medert

Übersicht über die gebildeten Budgets

KST	Beschreibung	Budget	Ergebnis	Verfügbar
1001	Dez. L, Steuerungsunterstützung und Büro Dez. L	31.850	20.141,87	11.708,13
1004	Frauenbeauftragte	6.795	4.240,58	2.554,42
1006	EU-Förderung	62.625	26.023,39	36.601,61
1008	Personalrat	18.600	5.195,57	13.404,43
1011	Kreistagsbüro	291.150	288.658,83	2.491,17
1012	Bürgerservice	158.715	108.651,08	50.063,92
1014	Personalmanagement	114.700	85.123,37	29.576,63
1015	Organisation	2.075.650	1.848.165,19	227.484,81
1016	Controlling	13.850	8.351,74	5.498,26
1017	Revision	34.850	21.558,08	13.291,92
1018	Rechtsamt	34.000	26.902,36	7.097,64
1019	Kommunalaufsicht	4.000	4.714,43	-714,43
1031	Schulabteilung	3.113.900	3.102.647,06	11.252,94
1041	ÖPNV	1.300.700	1.231.375,29	69.324,71
1063	Ordnungs- und Gewerbewesen	12.200	11.375,64	824,36
1064	Strassenverkehrswesen	272.500	243.172,88	29.327,12
2065	Wasser	50.690	23.320,26	27.369,74
2140	Ausländer	152.760	244.580,75	-91.820,75
2151	Finanz-und Rechnungswesen	2.728.100	2.629.033,61	99.066,39
2181	Bauaufsicht	222.240	139.634,73	82.605,27
2191	Sozialamt	1.056.599	1.114.527,86	-57.928,86
3101	Katastrophenschutz	379.940	298.934,87	81.005,13
4150	Veterinärwesen	675.050	592.044,06	83.005,94
4161	Gesundheitsamt	70.300	47.611,76	22.688,24

Übersicht über die gebildeten Schulbudgets

KST	Beschreibung	Budget	Ergebnis	Verfügbar
0001	Steinachtalschule	10.660	10.218,99	441,01
0002	Hemsbergschule Bensheim	17.300	12.739,48	4.560,52
0003	Joseph-Heckler-Schule Bensheim	20.440	18.106,94	2.333,06
0004	AKG Bensheim	126.740	120.940,13	5.799,87
0005	Goethe-Gymnasium Bensheim	116.200	115.846,43	353,57
0006	Geschwister-Scholl-Schule Bensheim	128.940	107.202,91	21.737,09
0007	Heinrich-Metzendorf-Schule Bensheim	109.970	108.691,91	1.278,09
0008	Karl-Kübel-Schule Bensheim	143.720	142.852,69	867,31
0009	Kirchbergschule Bensheim	44.000	43.399,45	600,55
0010	Seebergschule Bensheim	36.110	24.568,20	11.541,80
0011	Schillerschule Bensheim-Auerbach	73.290	68.182,49	5.107,51
0012	Schloßbergschule Bensheim-Auerbach	16.930	14.797,12	2.132,88
0013	Carl-Orff-Schule Bensheim-Fehlheim	11.000	10.046,56	953,44
0014	Märkerwaldschule Bensheim-Gronau	8.060	7.838,36	221,64
0015	Schule in den Weschnitzauen Biblis	40.330	40.200,83	129,17
0016	Steinerwaldschule	15.560	12.479,08	3.080,92
0018	Sonnenuherschule Birkenau	38.780	42.580,10	-3.800,10
0019	Langenbergerschule Birkenau	79.610	80.028,05	-418,05
0020	GS Birkenau-Nieder-Liebersbach	30.410	30.396,59	13,41
0021	Schillerschule Bürstadt	28.670	25.116,83	3.553,17
0022	Erich-Kästner-Schule Bürstadt	103.410	100.936,20	2.473,80
0023	Astrid-Lindgren-Schule Bürstadt-Bobstadt	10.540	9.137,40	1.402,60
0024	Schule an der Weschnitz	16.560	12.783,09	3.776,91
0025	Müller-Guttenbrunn-Schule Fürth	40.775	40.678,84	96,16
0026	HBS Fürth	79.730	82.946,07	-3.216,07
0027	Schule am Katzenberg	10.040	8.289,92	1.750,08
0028	Daumbergschule Gorxheimertal	10.280	8.023,59	2.256,41
0029	Ulfenbachtalschule Grasellenbach	12.720	8.442,40	4.277,60
0030	Lindenhofschule Groß-Rohrheim	12.520	12.686,37	-166,37
0031	Martin-Buber-Schule HP	68.630	68.168,00	462,00
0032	Schloßschule HP	16.110	15.527,30	582,70
0033	Nibelungenschule HP	19.710	14.960,59	4.749,41
0034	Konrad-Adenauer-Schule HP	16.640	16.022,86	617,14
0035	Siegfriedschule HP	34.210	34.174,22	35,78
0036	Starkenburger-Gymnasium HP	106.870	107.460,56	-590,56
0037	Abendschule HP	18.180	16.929,80	1.250,20
0038	Christophorus-Schule HP-Hambach	8.560	7.728,53	831,47
0039	Eichendorffschule HP-Kirschhausen	10.660	10.216,90	443,10
0040	Neckartalschule Hirschhorn	13.340	13.099,87	240,13
0041	Schillerschule Lampertheim	16.000	14.210,50	1.789,50
0042	Goetheschule Lampertheim	23.370	20.992,98	2.377,02
0043	Pestalozzischule Lampertheim	13.680	13.156,04	523,96
0044	Lessing-Gymnasium Lampertheim	126.860	122.946,03	3.913,97
0045	Berufliche Schulen Lampertheim	64.110	64.076,15	33,85
0046	Biedensandschule Lampertheim	46.975	45.849,99	1.125,01
0047	Alfred-Delp-Schule Lampertheim	70.330	54.544,83	15.785,17
0048	Nibelungenschule Lampertheim-Hofheim	18.810	14.758,91	4.051,09
0049	Seehofschule Lampertheim-Hüttenfeld	8.770	8.735,24	34,76

KST	Beschreibung	Budget	Ergebnis	Verfügbar
0050	GS Lautertal-Elmshausen	9.950	9.702,15	247,85
0051	Mittelpunktschule Lautertal-Gadernheim	39.570	38.682,84	887,16
0052	Felsenmeerschule Lautertal-Reichenbach	24.790	24.135,99	654,01
0053	COS Lindenfels	11.190	11.187,35	2,65
0054	Werner-von-Siemens-Schule Lorsch	68.310	55.386,14	12.923,86
0055	Wingertsbergschule Lorsch	25.590	25.064,04	525,96
0056	Schloßhofschule Mörlenbach	20.490	17.652,62	2.837,38
0057	Weschnitztschule Mörlenbach	19.700	13.910,24	5.789,76
0058	Freiherr-vom-Stein-Schule Neckarsteinach	57.660	56.810,95	849,05
0059	Brüder-Grimm-Schule Rimbach	13.860	13.778,95	81,05
0060	DBS Rimbach	50.990	44.634,78	6.355,22
0061	MLS Rimbach	105.420	105.211,86	208,14
0062	Waldhufenschule Rimbach-Zotzenbach	11.050	10.222,88	827,12
0063	Schillerschule Viernheim	16.290	14.069,81	2.220,19
0064	Goetheschule Viernheim	15.830	15.441,23	388,77
0065	Nibelungenschule Viernheim	37.200	38.348,71	-1.148,71
0066	Friedrich-Fröbel-Schule Viernheim	73.120	65.906,93	7.213,07
0067	Albert-Schweitzer-Schule Viernheim	35.600	35.509,32	90,68
0068	Alexander-v.-Humboldt-Schule Viernheim	103.180	94.374,90	8.805,10
0069	Adam-Karrillon-Schule Wald-Michelbach	18.410	18.277,86	132,14
0071	EBS Wald-Michelbach	55.070	54.997,24	72,76
0072	ÜWG Wald-Michelbach	68.050	67.016,05	1.033,95
0073	GS U.-Schönmattenweg	10.980	9.150,68	1.829,32
0074	Melibokusschule Zwingenberg	16.880	14.962,39	1.917,61
0075	Grundschule in den Kappesgärten	12.200	11.590,83	609,17
		3.016.490	2.849.743,06	166.746,94

Übersicht über die gebildeten Budgets
hier: Kreisvolkshochschule

Sachkonto	Beschreibung	Budget	Ergebnis	Verfügbar
5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	-5.700	-7.030,00	1.330,00
5006000	Erlöse aus dem Betrieb der KVHS	-500	-236,00	-264,00
5106000	Öff.-rechtl. Erlöse aus dem Betrieb der KVHS	-570.000		-570.000,00
5106001	ÖR Erlöse KVHS - Gesellschaft		-16.633,00	16.633,00
5106002	ÖR Erlöse KVHS - Kultur und Gestalten		-42.762,00	42.762,00
5106003	ÖR Erlöse KVHS - Gesundheit und Bewegung		-197.471,94	197.471,94
5106004	ÖR Erlöse KVHS - Sprachen		-213.423,00	213.423,00
5106005	ÖR Erlöse KVHS - Beruf und Persönlichkeit		-75.884,88	75.884,88
5106006	ÖR Erlöse KVHS - Auftragsmaßnahmen		-27.819,87	27.819,87
5106007	ÖR Erlöse KVHS - sonstige Kurse		-1.230,00	1.230,00
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	-217.100	-216.136,00	-964,00
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	-5.000	-6.279,71	1.279,71
5490000	Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen		-355,10	355,10
5989000	sonstige periodenfremde Erträge		-123,00	123,00
	Summe Erträge:	-798.300	-805.384,50	7.084,50
6010000	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	3.000	791,77	2.208,23
6011000	Lehr- und Unterrichtsmittel	6.500	9.163,06	-2.663,06
6051000	Strom	2.400	3.487,48	-1.087,48
6052000	Gas	2.700	2.250,00	450,00
6056000	Wasser	1.600	797,64	802,36
6062000	Materialaufw. für techn. Anlagen in Betriebsbauten	200	92,82	107,18
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	500	578,19	-78,19
6081000	Reinigungsmaterial	200	161,96	38,04
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	1.200	1.862,92	-662,92
6100000	Aufwendungen für bezogene Leistungen	419.900		419.900,00
6100201	Bezogene Leistungen KVHS (Dozenten) - Gesellschaft		8.820,25	-8.820,25
6100202	Bez. Leist. KVHS (Dozenten) - Kultur und Gestalten		30.119,60	-30.119,60
6100203	Bez. Leist. KVHS (Dozenten) - Gesundh. u. Bewegung		122.896,69	-122.896,69
6100204	Bez. Leist. KVHS (Dozenten) - Sprachen		176.614,37	-176.614,37
6100205	Bez. Leist. KVHS (Dozenten) - Beruf u. Persönlichk		50.485,60	-50.485,60
6100206	Bez. Leist. KVHS (Dozenten) - Auftragsmaßnahmen		14.104,47	-14.104,47
6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)	7.900	8.900,28	-1.000,28
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	1.300	400,44	899,56
6166000	Wartungskosten	15.600	12.776,30	2.823,70
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung			
6173000	Fremdreinigung	2.400	2.900,45	-500,45
6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.200	13.955,29	3.244,71
6179200	Andere sonst. Aufwend bez. Leistgen: Beförderungsk			
6200001	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	241.400	236.095,14	5.304,86
6300001	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	114.800	114.836,10	-36,10
6400001	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	48.500	47.189,25	1.310,75
6460003	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	60.200	61.644,06	-1.444,06
6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen	8.000	10.914,21	-2.914,21
6470000	Zusatzversorgung Entgeltbereich	19.700	19.992,91	-292,91
6611000	Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte	800		800,00
6619000	sonst. Abschr. immat. Verm.gegenstände d. Anl.verm		864,33	-864,33
6640000	Abschr. auf and. Anlagen, BGA	5.100	3.763,45	1.336,55
6645000	Abschreibung auf Geschäftsausstattung	200		200,00
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	6.000	1.759,25	4.240,75
6672000	Einzelwertberichtigungen		406,50	-406,50
6700000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	31.000	35.607,60	-4.607,60
6710000	Leasing	12.500	11.352,35	1.147,65
6750000	Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe	900	780,00	120,00
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	1.400	1.153,40	246,60
6820000	Porto und Versandkosten	15.500	12.989,16	2.510,84
6831000	Datenübertragungskosten	700	998,35	-298,35

Sachkonto	Beschreibung	Budget	Ergebnis	Verfügbar
6832000	Telefonkosten	2.800	2.780,32	19,68
6850000	Reisekosten	2.000	1.224,95	775,05
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	33.500	24.819,01	8.680,99
6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	1.400	1.132,08	267,92
6871000	Werbung - Geschenke bis 35 €	800	784,03	15,97
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	1.700	600,00	1.100,00
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	1.300	1.140,85	159,15
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	3.800	6.179,47	-2.379,47
7122000	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	70.000	69.608,91	391,09
	Summe Aufwendungen:	1.166.600	1.129.775,26	36.824,74

Übersicht über die gebildeten Budgets
hier: Erziehungsberatungsstelle Bensheim

Sachkonto	Beschreibung	Budget	Ergebnis	Verfügbar
5090000	sonstige Umsatzerlöse	-10.000	-10.000,00	0,00
5309900	andere sonstige Nebenerlöse	-52	0,00	-52,00
5410310	Bedarfszuw. d Landes nach LAG, Landesausgleichsst.	-45.505	-45.505,00	0,00
5428000	Zusch. für lfd Zwecke von übrigen Bereichen	-750	0,00	-750,00
5989000	sonstige periodenfremde Erträge		-291,63	291,63
	Summe Erträge:	-56.307	-55.796,63	-510,37
6010000	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	3.410	1.575,98	1.834,02
6011000	Lehr- und Unterrichtsmittel	205	126,80	78,20
6030000	Betriebsstoffe/Verbrauchswerkzeuge	2.040	0,00	2.040,00
6051000	Strom	3.000	1.268,00	1.732,00
6052000	Gas	1.900	4.800,00	-2.900,00
6056000	Wasser	700	0,00	700,00
6057000	Abwasser	500	0,00	500,00
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	300	4.729,49	-4.429,49
6062000	Materialaufw. für techn. Anlagen in Betriebsbauten	800	0,00	800,00
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	2.485	37,97	2.447,03
6069000	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	200	124,45	75,55
6081000	Reinigungsmaterial	250	27,41	222,59
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	200	19,10	180,90
6100000	Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.881	16.025,90	1.855,10
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	0	749,04	-749,04
6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	150	0,00	150,00
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	450	97,58	352,42
6166000	Wartungskosten	250	283,82	-33,82
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	1.200	1.200,00	0,00
6173000	Fremdreinigung	1.000	3.402,70	-2.402,70
6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.500	9.881,25	-8.381,25
6179200	Andere sonst. Aufwend bez. Leistgen: Beförderungsk	1.500	0,00	1.500,00
6200001	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	206.300	207.770,30	-1.470,30
6300001	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	57.700	55.937,82	1.762,18
6400001	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	46.600	40.293,32	6.306,68
6460003	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	30.300	30.027,44	272,56
6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen	4.000	5.316,42	-1.316,42
6470000	Zusatzversorgung Entgeltbereich	18.800	19.153,35	-353,35
6640000	Abschr. auf and. Anlagen, BGA	0	170,71	-170,71
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	3.000	261,80	2.738,20
6700000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	32.204	32.203,92	0,08
6779000	Aufw. für andere Beratungsleistungen	3.500	3.712,80	-212,80
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	1.050	938,77	111,23
6820000	Porto und Versandkosten	250	27,95	222,05
6831000	Datenübertragungskosten	100	145,88	-45,88
6832000	Telefonkosten	2.850	3.087,79	-237,79
6850000	Reisekosten	767	305,85	461,15
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	8.757	2.397,20	6.359,80
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	1.820	864,51	955,49
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	757	155,93	601,07
	Summe Aufwendungen:	458.676	447.121,25	11.554,75

Übersicht über die gebildeten Budgets
hier: Erziehungsberatungsstelle Lampertheim

Sachkonto	Beschreibung	Budget	Ergebnis	Verfügbar
5309900	andere sonstige Nebenerlöse	-52	0,00	-52,00
5410310	Bedarfszuw. d Landes nach LAG, Landesausgleichsst.	-33.337	-33.337,00	0,00
5428000	Zusch. für lfd Zwecke von übrigen Bereichen	-1.000	-1.300,00	300,00
5989000	sonstige periodenfremde Erträge	0	-137,69	137,69
	Summe Erträge:	-34.389	-34.774,69	385,69
6010000	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	1.500	939,17	560,83
6011000	Lehr- und Unterrichtsmittel	819	550,49	268,51
6051000	Strom	1.650	1.572,58	77,42
6052000	Gas	7.000	5.438,70	1.561,30
6057000	Abwasser	250	261,00	-11,00
6062000	Materialaufw. für techn. Anlagen in Betriebsbauten	300	98,69	201,31
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	500	1.306,21	-806,21
6081000	Reinigungsmaterial	1.000	132,35	867,65
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	1.000	118,85	881,15
6100000	Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.730	6.483,82	2.246,18
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	750	0,00	750,00
6166000	Wartungskosten	1.830	1.932,65	-102,65
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	912	903,28	8,72
6173000	Fremdreinigung	6.000	5.092,54	907,46
6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.314	2.313,96	0,04
6200001	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	243.600	239.435,02	4.164,98
6400001	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	46.200	45.361,73	838,27
6470000	Zusatzversorgung Entgeltbereich	20.400	20.583,91	-183,91
6619000	sonst. Abschr. immat. Verm.gegenstände d. Anl.verm	0	249,66	-249,66
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	500	1.891,34	-1.391,34
6700000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	35.429	31.220,88	4.208,12
6710000	Leasing	3.170	0,00	3.170,00
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	1.009	1.010,14	-1,14
6820000	Porto und Versandkosten	350	172,15	177,85
6832000	Telefonkosten	3.100	2.355,47	744,53
6850000	Reisekosten	4.735	2.480,37	2.254,63
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	2.400	1.445,94	954,06
6869000	sonst. Aufwendungen für Repräsentation	150	27,00	123,00
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	1.600	540,00	1.060,00
6890000	sonstige Aufwendungen für Kommunikation	620	69,35	550,65
6900001	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	985	1.101,00	-116,00
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	830	797,25	32,75
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	859	438,39	420,61
	Summe Aufwendungen:	400.492	376.323,89	24.168,11

Übersicht über die gebildeten Budgets
hier: Jugendamt

Sachkonto	Beschreibung	Budget	Ergebnis	Verfügbar
6010000	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	17.700	6.369,47	11.330,53
6010010	Vordrucke	0	830,28	-830,28
6011000	Lehr- und Unterrichtsmittel	0	774,93	-774,93
6011010	Arbeitsmat. für Fortbild. in der Jugendarbeit	300	18,24	281,76
6011020	Arbeitsmaterial für Veranstaltungen	1.150	0,00	1.150,00
6011030	Arbeitsm. f. Fortb. v. Mitarb. in KITAS	1.100	0,00	1.100,00
6030000	Betriebsstoffe/Verbrauchswerkzeuge	2.750	0,00	2.750,00
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	0	2,35	-2,35
6100000	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.382	2.296,62	-914,62
6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	50.000	44.676,15	5.323,85
6750000	Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe	0	633,00	-633,00
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	800	142,80	657,20
6771100	Erstattung v. Kosten in Vorverfahren (Anwaltsgeb.)	770	0,00	770,00
6773000	Aufw. für betriebswirtsch. Beratungen u. ähnl.	0	40.881,26	-40.881,26
6779000	Aufw. für andere Beratungsleistungen	144.400	90.408,31	53.991,69
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	11.576	6.966,06	4.609,94
6820000	Porto und Versandkosten	0	93,50	-93,50
6850000	Reisekosten	56.000	49.223,95	6.776,05
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	17.500	1.929,16	15.570,84
6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	0	70,08	-70,08
6869000	sonst. Aufwendungen für Repräsentation	0	109,90	-109,90
6871000	Werbung - Geschenke bis 35 €	0	2,50	-2,50
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	78.250	16.661,27	61.588,73
6880001	Fortbildung von Mitarbeitern in Kindertagesstätten	37.500	24.489,63	13.010,37
6880002	Fortbildungskosten für Betreuungskräfte	5.000	415,00	4.585,00
6880003	Fortbildung der Amtsvormünder	1.200	1.523,35	-323,35
6880004	Fortbildung der Pflegeeltern	0	8.498,04	-8.498,04
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	3.000	2.043,23	956,77
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	8.000	3.972,00	4.028,00
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	2.000	0,00	2.000,00
7119000	Übrige Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	192.137	2.705,80	189.431,20
7119010	Jugendverbände, Förderung nach dem KJHG, Zuschuss		139.711,50	-139.711,50
	Fortbildung in Jugendförderung und Jugendschutz			
7119011		0	2.075,88	-2.075,88
7122000	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	130.000	0,00	130.000,00
7127000	Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	96.000	867,24	95.132,76
7127010	Förder. der Tagesbetreuung v. Kindern < 3 J.	515.000	693.200,01	-178.200,01
7127011	Angebote i. R. der Förderung d. Tagespflege > 3 J.	45.000	37.170,00	7.830,00
7127012	Zuweisung an freie Träger	0	85.050,00	-85.050,00
7127013	Kinder- und Jugendfreizeiten	0	2.480,00	-2.480,00
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	996.700	72.400,00	924.300,00
7128060	Soziale Arbeit an Schulen	0	212.148,41	-212.148,41
7128061	Aufw. für Schülerbetreuung in Trägerschaft Dritter	0	276.098,00	-276.098,00
7128062	"Fachstelle Jugendberufshilfe", Zuschuss	210.000	218.764,00	-8.764,00
7128064	Zuschüsse für Jugendleiter	0	55,91	-55,91
7128065	Beratung in KITA (BIK)	0	0,00	0,00
7128066	Verein Lernmobil e.V., Viernheim, Zuschuss	81.000	81.000,00	0,00
7128068	Zuschuss an Träger für Beratungsleistungen	92.150	80.000,00	12.150,00
7128069	Zuw. JH-lastenausgl. für psy. Beratungsstelle HP.	86.540	86.540,00	0,00
7128070	Beratungsstelle "Pro Familie", Zuschuss	73.000	66.000,00	7.000,00
7178000	Sosntige Erstattungen an übrige Bereiche	25.565	30.013,59	-4.448,59
7210000	Aufwand aus Transferleistungen - personenbezogen -	2.070.000	1.901.923,60	168.076,40
7230041	Erhöhte HLU für Minderjährige a.v.E.	0	830.725,62	-830.725,62
7230042	Aufwendungen der Pflegeperson (§ 65,1 S.1)	0	16.095,26	-16.095,26
7250000	Jugendhilfeleist. natürl.Pers. außerhalb Einricht.	287.450	159,16	287.290,84
7250001	Beratung in allg. Fragen der Erziehung & Entwickl.	2.500	19.598,07	-17.098,07

Sachkonto	Beschreibung	Budget	Ergebnis	Verfügbar
7250002	Leistungen für präventive Maßnahmen		77.717,74	-77.717,74
7250003	Betreuter Umgang nach § 18 (2) SGB VIII	0	29.668,77	-29.668,77
7250004	Leistungen der Eingliederungsh.ambulant (§35a)	800.000	1.308.022,66	-508.022,66
7250005	Förderung der Arbeit mit Pflegeeltern	11.560	-4,41	11.564,41
7250020	Leistungen der Jugendhilfe a.v.E. (§ 20 SGB VIII)	250.000	138.325,88	111.674,12
7250023	Förderung von Kindern in Tagespflege (§ 23)	3.200.000	3.367.350,59	-167.350,59
7250027	Hilfen nach § 27 (2) SGB VIII, Einzelfälle	1.150.000	1.247.225,00	-97.225,00
7250030	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer, Einzelfälle	320.000	484.831,27	-164.831,27
7250031	Sozialpädagogische Familienhilfe, Einzelfälle	2.600.000	2.855.038,93	-255.038,93
7250035	Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung, Einzelfälle	245.000	497.402,91	-252.402,91
7250041	Hilfe für junge Volljährige (§ 41)	540.000	374.994,85	165.005,15
7250273	Hilfen nach § 27 (3) SGB VIII, Einzelfälle	0	394.671,44	-394.671,44
7251001	Leist. d. Eingliederungshilfe in stationären Einr.	1.800.000	2.123.833,34	-323.833,34
7251002	Leist. d. Eingliederungsh. i. teilstation. Einr.	215.000	250.129,82	-35.129,82
7251003	Leist. d. Eingl.-hilfe in station. Einr. (vollj.)	560.000	700.224,53	-140.224,53
7251004	Leist. d. Eingl.-hilfe in amb+teilst Hilfe (vollj)	0	55.330,08	-55.330,08
7251019	Leistungen der Jugendhilfe i.E. (§19 SGB VIII)	780.000	764.088,50	15.911,50
7251021	Leistungen der Jugendhilfe i.E. (§21 SGB VIII)	72.450	45.102,38	27.347,62
7251022	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	1.950.000	2.063.799,68	-113.799,68
7251032	Leistungen der JH i.E. (Erziehung. in Tagesgruppe)	1.750.000	1.923.875,22	-173.875,22
7251034	Leistungen der Jugendhilfe i.E. (Heimerziehung)	7.250.000	7.607.990,43	-357.990,43
7251041	Hilfe für junge Volljährige (§ 41)	1.138.500	1.169.388,96	-30.888,96
7251042	Inobhutnahmen (§ 42)	621.000	1.105.235,22	-484.235,22
7251045	§ 34 MUF Heimerziehung	0	829.953,21	-829.953,21
7251330	Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)	1.400.000	2.386.742,58	-986.742,58
7251332	Erziehungsstellen (§ 33 (2) SGB VIII)	400.000	571.899,15	-171.899,15
7281000	Sonstige soziale Erstattungen an Land	350.000	180.206,16	169.793,84
7299000	Andere Aufwendungen für sonst.Leistung. an Dritte	13.500	13.560,00	-60,00

Übersicht über die gebildeten Budgets
hier: Umsteuerungskonzept (Jugendamt)

Sachkonto	Beschreibung	Budget	Ergebnis	Verfügbar
5399000	andere sonstige betriebliche Erträge	0	-1.298.357,47	1.298.357,47
6200001	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	0	611.432,90	-611.432,90
6400001	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	0	124.561,85	-124.561,85
6470000	Zusatzversorgung Entgeltbereich	0	52.506,62	-52.506,62
6773000	Aufw. für betriebswirtsch. Beratungen u. ähnl.	0	9.067,36	-9.067,36
6790000	sonstige Aufw. f. d. Inanspruchn. v. Rechten u. Di	0	900,00	-900,00
6850000	Reisekosten	0	590,32	-590,32
6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	0	343,00	-343,00
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	0	2.050,00	-2.050,00
	Summe Aufwendungen	0	801.452,05	-801.452,05

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Jahr 2012

Ergebnishaushalt:

- | | |
|--|----------------|
| 1) <u>KTR 1331 – Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte</u>
Mehrbedarf durch die Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels
in der Europäischen Union | 20.000,00 € |
| 2) <u>KTR 3080 – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz</u>
Ersatzbeschaffung von 2 Küchenzeilen und anderen Einrichtungs-
gegenständen in der Gemeinschaftsunterkunft Moselstraße 26 in Bensheim | 10.000,00 € |
| 3) <u>KTR 5010 – Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit</u>
Umlage des Verbandes „Region Rhein-Neckar“ | 14.000,00 € |
| 4) <u>KTR 6010 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen</u>
Anpassung der Umlage an den Landeswohlfahrtsverband durch die
am 18.05.2012 beschlossene Haushaltssatzung des LWV Hessen | 112.370,00 € |
| 5) <u>KTR 3140, 3170, 3200 und 3210 – Jugendhilfeleistungen</u>
Mehrbedarf bei den Transferaufwendungen im Bereich der Jugendhilfe | 5.798.000,00 € |
| 6) <u>KTR 3010 bis 3060, 3080 und 3130 – Sozialhilfeleistungen/ AsylbLG</u>
Mehrbedarf bei den Transferleistungen im Bereich des SGB XII
und dem Asylbewerberleistungsgesetzes | 2.372.920,00 € |
| 7) <u>KTR 6030 – Beteiligungen – Mitgliedschaften</u>
Ablösung von Darlehen der Kreiskrankenhaus gGmbH | 9.000.000,00 € |
| 8) <u>KTR 2021 – Kombinierte Schulformen</u>
Erhöhung des Budgets der Heinrich-Böll-Schule, Fürth | 5.000,00 € |
| 9) <u>KTR 2021 – Kombinierte Schulformen</u>
Erhöhung des Budgets der Langenbergschule, Birkenau | 1.000,00 € |
| 10) <u>KTR 2010 – Grundschulen</u>
Erhöhung des Budgets der Nibelungenschule, Viernheim | 1.300,00 € |
| 11) <u>KTR 1261 – Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen</u>
Die Personalkostenersatzung für die Zulassungsbehörde im Neckartal
ist höher ausgefallen als erwartet. | 1.141,45 € |
| 12) <u>KTR 2040 – Gymnasien</u>
Erhöhung des Budgets des Starkenburg-Gymnasiums, Heppenheim | 1.000,00 € |

Finanzhaushalt:

- | | |
|---|--------------|
| 1) <u>KTR 5090 – Verwaltung der Kreisstraßen</u> | 49.500,00 € |
| Honorarkosten für die Erneuerung UF Ulfenbach | |
| 2) <u>KTR 5090 – Verwaltung der Kreisstraßen</u> | 160.000,00 € |
| Finanzierung der Maßnahme K 11, Ausbau OD Ober-Liebersbach | |
| 3) <u>KTR 5090 – Verwaltung der Kreisstraßen</u> | 46.000,00 € |
| Finanzierung der Maßnahme K 53, grundhafte Erneuerung OD Linnenbach | |
| 4) <u>KTR 2010 – Grundschulen</u> | 5.200,00 € |
| Anschaffung einer Schrankwand für einen Betreuungsraum | |
| 5) <u>KTR 2021 – Kombinierte Schulformen</u> | 1.000,00 € |
| Anschaffung eines höhenverstellbaren Tisches für eine Schulsekreterin | |
| 6) <u>KTR 5090 – Verwaltung der Kreisstraßen</u> | 3.600,- € |
| Nebenarbeiten sowie Markierung und Beschhilderung K 8,
Ausbau OD Rimbach | |
| 7) <u>KTR 5090 – Verwaltung der Kreisstraßen</u> | 210.000,00 € |
| Finanzierung Mehrkosten Maßnahme K 11, Ausbau OD Ober-Liebersbach | |
| 8) <u>KTR 5090 – Verwaltung der Kreisstraßen</u> | 93.000,00 € |
| Finanzierung von Mehrkosten Maßnahme K 53,
grundhafte Erneuerung OD Linnenbach | |
| 9) <u>KTR 1311 – Allgemeines Veterinärwesen</u> | 846,28 € |
| Anschaffung eines Bolzenschussgerätes | |
| 10) <u>KTR 5170 – Wirtschaftsförderung, Tourismus</u> | 27.000,00 € |
| Erwerb von Geschäftsanteilen der Tourismusmarketing GmbH
zzgl. Nebenkosten des Rechtsgeschäfts | |
| 11) <u>KTR 1311 – Allgemeines Veterinärwesen</u> | 2.856,00 € |
| Erwerb von 3 Trichomatic- Geräten für die Durchführung der amtlichen
Fleischhygieneuntersuchungen. | |
| 13) <u>KTR 1261 – Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen</u> | 680,56 € |
| Anschaffung für ein Banknotenzähl- und Prüfgerät | |

Jahresrechnung 2012

Kreis Bergstraße

Ergebnisrechnung (Muster 15 (zu § 46 GemHVO))

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortgeschriebener Ansatz des Hj. 2012	Ergebnis des Hj. 2012	Vergleich Ansatz / Ergebnis Hj. 2012
1	2	3	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-49.615,09	-42.600	-72.314,20	29.714,20
02	51	Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-7.434.548,72	-7.177.880	-7.673.314,19	495.434,19
03	548-549	Kostenersatzleistungen und- ertattungen	-3.654.780,42	-3.656.708	-4.839.268,90	1.182.560,90
04	52	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich	-135.191.876,00	-148.100.000	-147.937.664,00	-162.336,00
06	547	Erträge aus Tranferleistungen	-70.109.967,94	-77.194.870	-66.096.363,51	-11.098.506,49
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für	-54.181.516,04	-62.262.628	-63.193.680,03	931.052,03
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus	-3.702.132,29	-3.479.400	-3.553.209,12	73.809,12
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-713.730,91	-75.809	-1.542.299,44	1.466.490,44
10		Summe der ordentlichen Erträge	-275.038.167,41	-301.989.895	-294.908.113,39	-7.081.781,61
11	62,63,65, 640-643 647-649	Personalaufwendungen	32.528.729,63	32.470.700	32.324.730,43	145.969,57
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.636.073,41	3.815.900	3.858.835,23	-42.935,23
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.852.348,14	25.982.000	24.392.187,35	1.589.812,65
14	66	Abschreibungen	7.196.021,05	5.029.084	6.461.785,73	-1.432.701,73
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie	50.484.497,18	54.809.289	58.785.469,45	-3.976.180,45
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus	43.612.402,16	44.580.000	44.673.641,70	-93.641,70
17	72	Transferaufwendungen	147.223.537,04	154.998.968	145.943.698,18	9.055.269,82
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.541,92	8.710	7.458,44	1.251,56
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	310.542.150,53	321.694.651	316.447.806,51	5.246.844,49
20		Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./. Pos 19)	35.503.983,12	19.704.756	21.539.693,12	-1.834.937,12
21	56, 57	Finanzerträge	-710.647,55	-1.782.050	-247.472,12	-1.534.577,88
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.997.846,18	13.725.550	6.044.978,00	7.680.572,00
23		Finanzergebnis (Pos. 21 ./. Pos. 22)	6.287.198,63	11.943.500	5.797.505,88	6.145.994,12
24		Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	41.791.181,75	31.648.256	27.337.199,00	4.311.057,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-4.712.641,78	-202.065	-1.256.277,85	1.054.212,85
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.614.904,22	1.556.000	5.890.496,52	-4.334.496,52
27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./. Pos. 26)	-2.097.737,56	1.353.935	4.634.218,67	-3.280.283,67
28		Jahresergebnis (Pos. 24 + Pos. 27)	39.693.444,19	33.002.191	31.971.417,67	1.030.773,33
29		Sekundäre Erträge	-12.783.926,40	-23.932.946	-17.997.468,04	-5.935.477,96
30		Sekundäre Aufwendungen	12.783.926,40	23.932.946	17.997.468,04	5.935.477,96
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	39.693.444,19	33.002.191	31.971.417,67	1.030.773,33

Finanzrechnung (Muster 16 (zu §47 (2) GemHVO))

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortge-schriebener Ansatz des Hj. 2012	Ergebnis des Hj. 2012	Vergleich Ansatz / Ergebnis Hj. 2012
1	2	3	4	5	6
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	47.914,32	42.600	69.963,71	-27.363,71
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.309.022,69	7.177.880	7.811.016,68	-633.136,68
03	Kostenzusatzleistungen und -erstattungen	3.195.952,59	3.656.708	4.204.223,36	-547.515,36
04	Steuern- und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	135.191.876,00	148.100.000	147.937.763,00	162.237,00
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	69.109.327,05	76.944.620	66.224.717,33	10.719.902,67
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	54.674.428,86	62.262.628	63.485.872,26	-1.223.244,26
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	700.035,04	1.782.050	233.929,33	1.548.120,67
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und und sonst. außerordentliche Einzahlungen die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	313.075,64	114.874	288.598,31	-173.724,31
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	270.541.632,19	300.081.360	290.256.083,98	9.825.276,02
10	Personalauszahlungen	-32.063.252,00	-32.721.600	-32.360.098,43	-361.501,57
11	Versorgungsauszahlungen	-2.645.757,51	-3.080.000	-3.018.657,07	-61.342,93
12	Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen	-24.441.488,01	-26.138.000	-24.238.742,93	-1.899.257,07
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-145.579.413,72	-154.998.968	-146.903.373,52	-8.095.594,48
14	Ausz. für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-48.091.367,52	-54.809.289	-50.731.781,97	-4.077.507,03
15	Auszahlungen für Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-43.617.090,66	-44.580.000	-44.673.261,70	93.261,70
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-7.589.964,65	-13.725.550	-6.025.872,63	-7.699.677,37
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-9.127,92	-8.710	-6.789,44	-1.920,56
18	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-304.037.461,99	-330.062.117	-307.958.577,69	-22.103.539,31
19	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-33.495.829,80	-29.980.757	-17.702.493,71	-12.278.263,29
20	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	12.230.153,23	2.947.200	1.713.893,79	1.233.306,21
21	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und immateriellen Anlageverm.	251.287,65		1.060,09	-1.060,09
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	266.982,70	44.000	43.823,04	176,96
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	12.748.423,58	2.991.200	1.758.776,92	1.232.423,08
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-342,23	-65.000	-1.043,25	-63.956,75
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-788.833,83	-2.260.000	-1.633.808,47	-626.191,53
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. und immateriellen Anlagevermögen	-9.843.478,68	-4.373.900	-1.773.262,69	-2.600.637,31
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-587.093,05	-95.000	-106.967,65	11.967,65
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-11.219.747,79	-6.793.900	-3.515.082,06	-3.278.817,94
29	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 J. 28)	1.528.675,79	-3.802.700	-1.756.305,14	-2.046.394,86
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-31.967.154,01	-33.783.457	-19.458.798,85	-14.324.658,15
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und innere Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.714.056,00	3.802.700	3.100.000,00	702.700,00
32	Auszahlungen Für die Tilgung von Krediten und innere Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-3.646.149,20	-4.266.100	-3.104.564,13	-1.161.535,87
33	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr.. 30 J. 31)	-1.932.093,20	-463.400	-4.564,13	-458.835,87
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Hjahres (Nr. 30 und Nr 33)	-33.899.247,21	-34.246.857	-19.463.362,98	-14.783.494,02
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen und Kassenkrediten)	274.011.128,95	234.000.000	251.617.985,03	-17.617.985,03
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen(u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Aufnahmen und Kassenkrediten)	-239.950.228,15	-200.000.000	-232.041.943,29	32.041.943,29
37	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorgängen	34.060.900,80	34.000.000	19.576.041,74	14.423.958,26
38	Bestand an Zahlungsmittel am Anfang des Haushaltsjahres	402.812,78	564.466	564.466,37	-0,37
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	161.653,59	-246.857	112.678,76	-359.535,76
40	Bestand an Zahlungsmittel am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	564.466,37	317.609	677.145,13	-359.536,13